



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Educ
1075
658.25



Educ 1075.658.25



Harvard College Library.

FROM THE FUND OF

THOMAS WREN WARD,

Late Treasurer of Harvard College.

Received 17 April, 1896.

4707

Geschichte
des
Ratsgymnasiums zu Osnabrück.

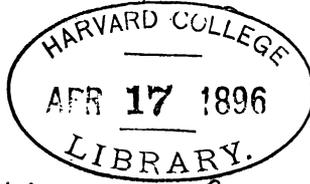
Von
Oberlehrer **Friedrich Runge.**

Osnabrück.
Druck von J. G. Kisling.
1895.

Edue 1075.658.25

~~VI .15500~~ ✓

~~Education 15.15~~



Ward fund.

Vorwort.

Als an den Verfasser der nachstehenden Abhandlung die Aufforderung gerichtet wurde, zu der dritten Centenarfeier des Ratsgymnasiums die Geschichte der Anstalt zu schreiben, war er sich der Schwierigkeit der ihm gestellten Aufgabe wohl bewußt; denn einerseits ist das Material, das für manche Perioden zur Verfügung steht, sehr bedeutend, so daß die Verarbeitung großen Aufwand an Zeit erfordert; andererseits versagt es bisweilen auch fast ganz, so daß die Untersuchung der Vorgänge und Zustände große Schwierigkeiten macht. Endlich hat das Ratsgymnasium in G. A. Hartmann seinen Geschichtschreiber gefunden, der, wie kein anderer dazu berufen, seine Aufgabe mit peinlicher Sorgfalt aufgenommen und mit musterhafter Genauigkeit gelöst hat. Wenn der Verfasser sich dennoch an die Arbeit gewagt hat, so geschah es in der Annahme, daß den Freunden und Schülern der Anstalt gerade zu einer solchen Feier ein Bild ihrer Entstehung und Entwicklung wünschenswert sein würde. Da nun die Schulprogramme von 1865 und 1872, in denen Hartmanns Arbeit sich findet, sowie das von 1869, in dem der Direktor emer. Dr. Stüve J. C. Strodtmanns „Historie des Schulwesens und der Akademie zu Osnabrück“ veröffentlicht hat, selten geworden sind, aber auch die Arbeit bis auf die Neuzeit fortgeführt werden sollte; so schien es das Richtigeste, eine neue Bearbeitung vorzunehmen, die hiermit als eine Festgabe dargeboten wird.

I. Abschnitt.

Die Schule im Barfüßerkloster. 1543—1547.

Im Jahre 1543 kam, vom Rate der Stadt berufen, Hermann Bonnus, Superintendent in Lübeck, nach Osnabrück, um hier die Reformation einzuführen. Er, wie andere Reformatoren, sah wohl ein, daß es, um das begonnene Werk zu schützen, notwendig war, vor allem sich der Jugend zu versichern: auch Luther hatte schon in einer besonderen, 1524 erschienenen Schrift die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte Deutschlands aufgefordert, „daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“. So wurde denn auch in Osnabrück eine neue Schule errichtet, wozu die Vorbereitungen schon früher getroffen waren.

Der Rat hatte erwirkt, daß das Augustiner- und das Barfüßerkloster für diese neue Schule freigemacht wurden; die ersten Bemühungen in dieser Richtung scheinen aber weiter zurückzureichen, als bisher angenommen ist. Stüve nämlich bemerkt,¹⁾ daß der Bischof Franz von Waldeck, bevor er sich auf den Zug des schmalkaldischen Bundes gegen Braunschweig eingelassen, die beiden Klöster und wenige Wochen später auch das der Dominikaner der Stadt „zur Unterhaltung einer neuen Schule und eines oder zweier Prädikanten“

¹⁾ Geschichte des Hochstifts Osnabrück, II, S. 86 und nach ihm Hartmann, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Osnabrück, (Programm des Ratsgymnasiums, 1861), S. 14.

geschenkt habe, die entweder in den Klöstern oder in beiden Kirchspielen dem gemeinen Volke das Wort Gottes recht und lauter vorlegen sollten. Der Rat habe dann mit den 5 noch übrigen Augustinern einen Leibrentenvertrag abgeschlossen, der Gardian der Barfüßer mit seinen Mönchen das Kloster verlassen, die Dominikaner seien wahrscheinlich in dem ihren geblieben. Der Zug gegen Heinrich den Jüngeren von Braunschweig fällt in den Juli und August 1542;¹⁾ doch haben die Verhandlungen wegen der Übergabe der Osnabrücker Klöster an den Rat höchstwahrscheinlich schon 2 Jahre früher begonnen.

Im Ratsarchive zu Osnabrück²⁾ befindet sich nämlich ein Aktenstück, dd. XV^cXL ipso die sancti Augustini (28. August 1540), nach welchem der Frater und Konventual des „closters ton Augustinern bynnen Osenbrugge“ Johannes Lunnig (Lüning) den Prior Johannes Dammig, den Subprior Jakob Wantscherer, den Frater Johannes Wernekinck und die sämtlichen Brüder des Konvents bevollmächtigt, das Kloster mit Siegeln und Briefen in die Hände des erbaren Rates zu überlassen und zu verkaufen. Ein zweites Aktenstück,³⁾ undatiert, giebt den Entwurf einer weiter ausgeführten Vollmacht. Der Name des Ausstellers ist nicht angegeben, sondern an dessen Stelle nur „N. N.“ gesetzt; aber unter der Akte erklärt „broder Johan Hamelman“ 1541 ipso die Matthei apostoli (21. September) schriftlich, daß er die Konventualen, die mit dem Rate wegen des Verkaufs des Klosters in Unterhandlung getreten seien, bevollmächtige, diesen Verkauf zu vollziehen. Der Bischof überwies dann, wie schon oben gesagt, die beiden Klöster dem Rate zur Errichtung einer neuen Schule, und zwar am Donnerstag nach Jacobi Apostoli (27. Juli) 1542.

Die betr. Urkunde zeigt, daß der Bischof auch in anderer Beziehung geneigt war, in der fraglichen Angelegen-

¹⁾ Vgl. Stüve, G. d. H. O. II, S. 81 f.; Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, II, S. 235 ff.; Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, II, S. 359 ff.

²⁾ Ratsarchiv, Stadtsachen, Ecclesiastica, 43.

³⁾ Ratsarchiv, Stadtsachen, Ecclesiastica, 43.

heit dem Rate entgegen zu kommen. Es findet sich nämlich darin folgende Stelle: „Demna hebbe wy uns oick an Borger-
 „meistere und Raidt unser Stadt Ossenbrugk vorspracken,
 „wenner alsolche Scholen in den Collegiis vorbenomet ange-
 „richtz, dat wy alsdan allen und itlichen, so desulven Scholen
 „und Collegia ume leer guder kunsten unde seden to vorsoken
 „ankomen werden, mit unser velicheit unde vrien geleide an
 „unde darweder van to komen unde trecken in unsen landen
 „unde gebeden ane argelist vorsorgen unde geven willen,
 „unde wo sich jemantz bynnen eder buten der Stadt Osen-
 „brugk darby schutzen und schermen unde hand-
 „haven“ Es wurde also allen denen, welche die Schule
 besuchen wollten, beim An- und Abzug freies Geleit zugesichert.

So wurde die Schule im Franziskanerkloster eingerichtet und als erster Rektor Wilhelm Sandfurt gewählt. Dieser,¹⁾ aus Borgel in der Nähe von Antwerpen gebürtig und in der berühmten Schule in Münster gebildet, war schon 1525 in Osnabrück gewesen und hatte als Kollege des Johannes Hüdepol (Hadepollius) an der Katharinenkirche gepredigt, war aber zur Zeit der Wiedertäuferunruhen von Bischof Erich II. abgesetzt und hatte Bürgerkinder in den Häusern unterrichtet. Dann wurde er Rektor der Schule an St. Johann und 1543 an der Ratsschule. Mit und neben ihm unterrichteten Georg Schnekamp als Konrektor und Hermann Büren (Burinus) als dritter „Kollege“ (Lehrer). Sandfurt ging schon 1544 ab, da er mehr Neigung zum geistlichen Stande hatte, und wurde Hofprediger des Bischofs Franz;²⁾ er mußte während des Interims Osnabrück verlassen und ging zunächst nach Stade, wo er 1564 als Prediger an der Johanniskirche starb. Ihm folgte im Schulamte Christian Sleibing, aus Freckenhorst gebürtig und gleichfalls in Münster ge-

¹⁾ Vgl. Strodtmann, Historie des Schulwesens und der Akademie zu Osnabrück (im Programm des Ratsgymnasiums, 1869), S. 6 ff.; Röhling, Osnabrücksche Kirchenhistorie, S. 9, 11 und öfter. Die Nachrichten über Sandfurt widersprechen sich aber mehrfach.

²⁾ Vgl. aufser Strodtmann a. a. O. auch Osnabrücker Geschichtsquellen, II, S. 283.

bildet.¹⁾ Er war zuerst Rektor an der Johannis-, dann an der Domschule gewesen, war aber, nachdem er die letztere zu hoher Blüte gebracht, 1540 nach Wittenberg gegangen, um sich Luther anzuschließen. Noch im selben Jahre kam er als Rektor nach Hannover, wo er dann Prediger an der Ägidienkirche wurde, und 1544 als Nachfolger Sandfurts nach Osnabrück. Auch er blieb der Schule nicht lange treu, sondern ging 1547 als Prediger an die Marienkirche. Er wurde ersetzt durch Heinrich Sibe (Sibaeus),²⁾ nach seinem Geburtsorte Olphen im Münsterschen „Olphenius“ genannt. Zögling der Münsterschen Schule, kam er nach einem wechsellvollen Leben als Rektor an die Osnabrücker: er sollte der letzte sein.

Außer den Genannten werden noch als Lehrer erwähnt³⁾ Eberhard Barckhaus oder Barckhausen (Barckhusius), Ledebert Hoven, Meibom, Peter von der Neustadt (Petrus Neapolitanus) und die Kantoren Georg N. aus Hannover und Wilhelm. Sie werden teils neben, teils nach einander unterrichtet haben.

Die Lehrer wurden stiftungsgemäß vom Rate berufen. Schulgeld wurde nicht erhoben, und da in den Lohnrechnungen (Stadtrechnungen) von Gehalt der Lehrer oder anderen Zuschüssen nicht die Rede ist, so muß man annehmen, daß die Einkünfte des Augustiner- und Barfüßerklosters — teilweise wenigstens — für die Bedürfnisse der Anstalt verwandt sind. Zu diesem Zwecke waren sie vom Bischof der Stadt überwiesen, wie die oben erwähnte Urkunde vom 27. Juli 1542 zeigt; aber wir haben dafür noch ein weiteres Zeugnis. Im Ratsarchive befindet sich nämlich die Abschrift einer zweiten Urkunde — sie ist vom Notar Statius Rode beglaubigt —, dd. „am Donnerstage na dem Sondage Oculi (20. März) im vier unde virttigsten jare“, in welcher der Bischof erklärt, ihm sei klagend vorgebracht, wie diejenigen, welche den drei Klöstern und den beiden Pfarrkirchen „zu

¹⁾ Vgl. Strodtmann a. a. O. S. 4, 8; Allg. Deutsche Biogr., XXXIV, S. 452 ff.

²⁾ Strodtmann a. a. O. II, S. 8 f.; Allg. Deutsche Biogr., XXXIV, S. 121 f.

³⁾ Vgl. Hartmann, Programm des R.-G. 1861, S. 17.

Unser Lieben Frauen“ und zu St. Katharinen Zins und Rente zu entrichten schuldig seien, sich dieser Pflicht entzögen. Er habe diese Zinsen und Renten dem Rate zur Notdurft und Unterhaltung von Prädikanten, Schulmeistern und anderen Kirchendienern überwiesen und deshalb Provisoren über die Klöster und Pfarrkirchen gesetzt zur Einforderung und Inempfangnahme gedachter Zinsen und Renten. Daher empfehle er dem Rate, ernstlich dafür zu sorgen, daß die Schuldner die Provisoren auf deren Ansuchen erstertags bezahlen, im Falle längeren Ungehorsams aber ihre Güter mit Arrest zu belegen, bis sie bezahlt haben. Das Mandat wird seine Wirkung schwerlich verfehlt haben.

Da die neue Schule im engen Anschluß an die Reformation errichtet war, so nahm sich auch die Kirche ihrer an; daher erklärt es sich, daß ihre Einrichtung durch die Kirchenordnung Bonns geregelt wurde.

Dem Rektor und seinen „Mitgesellen“ soll vom Rat ziemliche Besoldung und freie Wohnung im Barfüßerkloster gegeben werden, damit sie möglichsten Fleiß bei den Kindern anwenden, bei den kleinen sowohl wie bei den großen.

Da nur erst kleine Kinder vorhanden sind, hat man einen Rektor mit zwei Schulgesellen angenommen und einen Kantor; wenn mit der Zeit vielleicht mehr Jungen von außen kommen sollten, will man auch mehr Lehrer anstellen.

Die Kinder sollen auf drei Klassen („loca“) verteilt werden: in der ersten sollen die „Fibulisten“, die erst buchstabieren und lesen lernen, sitzen; diesen soll man auch abends schon zwei lateinische Vokabeln und dergleichen aufgeben, damit sie sie zu Hause lernen und am folgenden Morgen aufsagen. In der zweiten Klasse sitzen diejenigen, welche deklinieren und konjugieren lernen. Diese sollen auch die Distichen Catos und daraus die Redeteile lernen. In der dritten Klasse sollen sie Etymologie und Syntax lernen, die Fabeln Äsops und die Komödien des Terenz lesen, auch Prosodie treiben; etwa Vorgerücktere sollen in eine besondere Klasse kommen, in welcher Vergil, Ovids Metamorphosen u. ä. gelesen werden, und der Rektor soll diese Schüler Argumenta,

Briefe und Gedichte schreiben lassen. Er wird, wenn er geschickt ist, selbst wohl wissen, was den Kindern am nötigsten ist.

Von 12—1 Uhr sollen die Schüler täglich im Singen geübt und mit der Zeit die Regeln der Musik gelernt werden. Sonnabend vormittags sollen sie in allen drei Klassen den Katechismus lernen, die Kleinsten zuerst deutsch, dann lateinisch, die der zweiten und dritten Klasse lateinisch mit der kürzesten lateinischen Auslegung. Außerdem sollen sie repetieren, was in der Woche auswendig gelernt ist. Nachmittags von 12—1 Uhr soll das Responsorium vom Sonntage oder dem bevorstehenden Feste, auch der lateinische Hymnus und, was sonst nötig ist, gesungen werden. Die kleinsten Kinder sollen deutsche Gesangbücher haben und die deutschen Psalmen „recht und wohl“ singen lernen. Von 1—2 Uhr soll das Evangelium erklärt und sollen daraus die Regeln der Grammatik und die Konstruktionen examiniert werden. Den kleinsten Kindern soll man das Evangelium deutsch vorschreiben und es sie lernen lassen.

Der Rektor und die Lehrer sollen auch dafür Sorge tragen, dafs die Schüler wenigstens alle Quatember¹⁾ zur Beichte und zum Abendmahl gehen und besonders auch dann die Kirche besuchen, wenn der Katechismus für das gemeine Volk gepredigt wird.

Alle halbe Jahr soll 8 Tage nach Ostern und Michaelis eine Visitation der Schule stattfinden. Dabei sollen die Lohnherren, die Vorsteher der beiden Kirchspielskirchen, des Augustinerklosters und der Schule mit den Pastoren zugegen sein und etwaige Mängel erörtert werden, die sich bei den Kirchen und der Schule finden sollten; auch soll der Rektor mit seinen Lehrern („samt sinen Gesellen“) zur gehörigen Verwaltung ihres Amtes ermahnt werden.

Eigentümlich berührt es uns heutzutage, dafs von einem

¹⁾ Quater Temper; „Quatemberfasten, die vier (Fast)mittwochen nach „Invocavit, Pfingsten, Kreuzerhöhung und dem dritten Adventsontag; „Vierteljahr“. Vgl. Lübben-Walther, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S. 288.

eigentlichen Schreibunterricht gar nicht die Rede ist, und Hartmanns Vermutung,¹⁾ daß dieser sowie der Unterricht im Rechnen von Privatlehrern erteilt sei, verdient Beachtung; doch braucht man das wenigstens für das erste Fach nicht notwendig anzunehmen: wenn die Kleinen büchstabieren lernten, könnte das Schreiben sehr wohl dabei zugleich geübt sein. Eine weitere Übung ergab sich dann, wenn ihnen das Evangelium vorgeschrieben wurde: sie werden es wahrscheinlich nachgeschrieben haben.

Die junge Schule wuchs sehr schnell. Das beweist die am 4. April 1547 an Kaiser Karl V. gerichtete Klage des Domkapitels,²⁾ daß durch Gründung der Ratsschule die seine zu Grunde gegangen sei; das beweisen auch die Aussagen mehrerer der im späteren Schulprozesse vernommenen Kapitelszeugen: doch möchte ich es für übertrieben halten, wenn einer derselben behauptet, es seien einmal an 700 Schüler dagewesen. Mit Zahlen wurde auch in jener Zeit noch großer Unfug getrieben.³⁾ Indes reichten die drei in der Kirchenordnung ursprünglich festgesetzten Klassen nicht aus: so wurden denn, wie das ja auch vorgesehen war, neue errichtet, und in den Zeugenverhören in dem Schulprozesse ist von einer Septima, Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Sekunda die Rede. Die ersten 4 waren die unteren, die letzten 3 die oberen Klassen: eine Prima gab es nicht.

Wenn nun auch der Unterricht sich im wesentlichen nach den Bestimmungen der Kirchenordnung um Religion und Latein drehte — der Kirchengesang war wohl kaum Hauptfach: er mochte aber nötig erscheinen, da die Schule ja in unmittelbarer Beziehung zu den Kirchen stand, in welchen die Reformation eingeführt war — so sind doch nach den im Schulprozesse vernommenen Zeugen auch „Griechisch,

¹⁾ Programm des R.-G. 1861, S. 16.

²⁾ Vgl. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, II, S. 105.

³⁾ Einen Beweis aus früherer Zeit bietet die Angabe, daß die Pest i. J. 1350 in Osnabrück nur 7 Ehen ungetrennt gelassen habe; vgl. Mitth. d. Hist. Vereins zu Osnabrück, XVI (1891), S. 176 und Osnabrücker Geschichtsquellen II. S. 91, Anm. 4.

Hebräisch und Künste“ gelehrt. Von den erwähnten Zeugen werden nur Lehr- und Lernbücher für Religion und Latein erwähnt, so für die Septima die *Elementa Bonni*,¹⁾ das *Compendium declinationum et conjugationum*, *Dialogi Sebaldi Heyden*; in der Sexta die *Grammatica und Syntaxis Philippi* (nämlich Melanchthons), *Epistolae Erasmi*; sonst noch Donatus, die *Colloquia Erasmi*, Terenz, Äsop, *Ovidii ex Ponto*, Vergils *Bucolica* und Cicero.

Die so vielversprechende Schule hatte jedoch nicht langen Bestand. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Ereignisse, welche ihr Ende herbeiführten, eingehend zu schildern; doch möge es gestattet sein — des Zusammenhangs wegen — das Wichtigste anzuführen.

Die Reformation war in Osnabrück eingeführt, indes nicht ganz ohne Widerspruch von Seiten der beiden Kapitel an St. Johann und am Dome. Das an St. Johann hatte schon am 8. Juli 1543 Protest erhoben, der jedoch geheim gehalten wurde und deshalb erfolglos blieb; das am Dome hatte sich mit dem zu Köln in Verbindung gesetzt, in welcher Stadt der Erzbischof Hermann von Wied mit Hülfe des Strafsburger Reformators Martin Butzer gleichfalls reformierte; doch blieb auch dieser Versuch ohne Erfolg, und andere Bemühungen, zum Ziele zu kommen, blieben ebenfalls ohne Resultat. Das lag nicht zum wenigsten an den in Deutschland herrschenden politischen Verhältnissen.

Kaiser Karl V. hatte, um der noch immer von dem Nachbar im Westen, dem Könige Franz I. von Frankreich, drohenden Gefahr wirksam begegnen zu können, auf dem im Februar 1544 eröffneten Reichstage in Speier den protestantischen Ständen Zugeständnisse gemacht, die sie vorläufig vor jeder Gefahr zu schützen schienen. Doch sollte die Ruhe und Sicherheit nicht lange dauern: im September 1544 schlossen Karl und Franz den Frieden zu Crespy, und eine der Bedingungen desselben war, daß Franz versprach, zu einem Zuge gegen die Türken mitzuwirken und seine Hülfe zu einer

¹⁾ Vgl. Spiegel, Hermann Bonnus, 2. Aufl., Göttingen 1892, S. 17 ff.

Wiedervereinigung der Religion zu leihen. So konnte denn der Kaiser endlich wagen, seine ganze Macht zur Bekämpfung der Protestanten zu verwenden. Die Schlacht auf der Lochauer Heide (bei Mühlberg) am 24. April 1547 war entscheidend, entscheidend auch für das Geschick der Reformation in Osnabrück und für das der Barfüßerschule. Nach langen Verhandlungen unterwarf sich Bischof Franz voll und ganz den ihm gestellten Bedingungen, zu denen auch die Preisgabe der Schule gehörte. Der Rat versuchte sich noch zu sträuben, aber vergeblich: um Michaelis 1548 wurde die Schule geschlossen. Die Schuld lag — wenigstens zum teil — am Bischof und Rat, da keiner den andern trotz des laut der Urkunde vom 27. Juli 1542 gegebenen Versprechens gestützt und geschützt hatte.

II. Abschnitt.

Die Übergangszeit. 1548—1595.

Bischof Franz hatte, um seinen Frieden mit dem Kaiser und dem Domkapitel zu machen, die Hülfe des Grafen Reinhard von Solms anrufen müssen, und durch dessen Vermittelung war am 11. Juli 1548 im Barfüßerkloster ein Vertrag geschlossen,¹⁾ welcher die Verhältnisse für die Zukunft regeln sollte. Darin war in Beziehung auf die Klöster abgemacht, daß die Mönche im Natruperkloster wieder ungehindert und unbeschwert singen und ihren Gottesdienst ausüben, auch ihnen ihr Vermögen zurückgegeben, das der Barfüßer aber und der Augustiner unverzüglich dem Bischof mit allen Einkünften übergeben werden sollte; von der bisherigen Verwendung der letzteren sollte ihm Rechenschaft abgelegt werden. Wenn in ihnen Personen vorhanden seien, denen der Rat versprochen haben sollte, jährlich etwas zu geben,

¹⁾ Vgl. Stüve, Geschichte des Hochstifts O., II, S. 115 f.; Gesch. d. Stadt O., III, S. 44 f.; J. E. Stüve, Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück, S. 311 f. Dort ist auch der Vertrag im Anhang unter R. abgedruckt.

sollte der Bischof mit diesen verhandeln, daß sie sich zur Billigkeit bewegen lassen möchten, damit der Rat unbeschwert bleibe. War durch diese Bedingungen schon die Existenz der Schule vernichtet, — der Rat war kaum in der Lage, anderweitig Mittel für sie flüssig zu machen —, so sorgte das Domkapitel noch durch eine weitere Bestimmung des Vertrages dafür, daß das ihm verhaßte Institut beseitigt wurde. Diese Bestimmung besagte nämlich, daß die Barfüßerschule zwischen jetzt (dh. dem 11. Juli) und Michaelis aufgehoben und in Zukunft der Rat dem Kapitel seiner Schule halber keinen Eintrag mehr thun wolle und solle; das Kapitel werde dem nachzukommen wissen, was sich in Schulsachen gebühre. Damit war zunächst die alleinige Berechtigung der Kapitelsschule vom Rate — wenn auch nur unter dem Drucke äußerer Verhältnisse — anerkannt, aber auch dem Kapitel die Verpflichtung auferlegt, den Evangelischen gerecht zu werden.

Das Kapitel suchte dieser Verpflichtung nachzukommen, und besonders war es der Scholaster Hermann Brawe, der es sich angelegen sein liefs, die in Mißkredit geratene Domschule wieder zu heben. Dazu war es vor allem nötig, daß tüchtige Lehrer und Leiter angestellt wurden; aber gerade darin hatte man Unglück. Hubert Brinkaner (Brinkanerus) aus Kaiserswerth, den man 1548 von Köln berief, war zwar ein Mann von großer Statur, aber von ungenügender Gelehrsamkeit, wie Hamelmann¹⁾ sagt (*homo magnae staturae sed qualiscumque eruditionis*); er bekam, weil er in seinem lateinischen Lektionsplan (*elenchus*) die Lutheraner beschimpft und grammatische Schnitzer gemacht hatte, als Konrektor den Bernhard Linge, der mehrere Jahre in Köln Professor der griechischen Sprache gewesen war. Dieser hatte zwar tüchtige Kenntnisse aber wenig Liebe zur Arbeit und führte außerdem ein ausschweifendes Leben.²⁾ So wurden beide 1550 entlassen. Als Rektor trat nun Hermann Lithodius genannt Pelser, ein Verwandter des Syndicus des Domkapitels Wilhelm von

¹⁾ Vgl. Hamelmann, Opera geneal.-hist., S. 1164 f.

²⁾ Vgl. Hamelmann a. a. O., S. 1165.

Nuyfs (Novesianus),¹⁾ ein. Nach einem in alter Zeit häufigen Gebrauche hatte er seinen deutschen Namen Steinhaus in Lithodius verwandelt. Als Konrektor erhielt er Adrian von Breda (Adrianus Bredanus). Lithodius „war“, wie Strodtmann²⁾ sich ausdrückt, „kein Held in der Gelehrsamkeit“, und außerdem „schmückte er sich mit fremden Federn“: er liefs nämlich einen Elenchus anschlagen, den früher schon Ewald Vintius in Breda veröffentlicht hatte, und machte in einem lateinischen Gedichte Fehler gegen die Prosodie, was ihn so diskreditierte, dafs er freiwillig seinen Abschied nahm und Arzt wurde. Ihm folgte Adrian als Rektor; da dieser jedoch wohl Gelehrsamkeit aber keine Autorität besafs,²⁾ so entliefs ihn das Domkapitel sehr bald wieder.

Nun berief es auf Brawes Betreiben einen Lutheraner und zwar Christian Sleibing, der zuletzt an der Schule zu Herford gewirkt hatte. Seine Bestallung³⁾ überliefs es ihm, ob er sich den katholischen Gebräuchen anschliessen wolle oder nicht; doch sollte er einen seiner Lehrer bestimmen, der die Jugend „tho Chore“ (zur Kirche) führe und sie beaufsichtige, dafs sie fleifsig sängen und keinen Unfug machten. Der Besuch der Kirche, d. h. die Wahl der Konfession, soll den Schülern freistehen. Sleibing soll frei und ungehindert lehren dürfen, was er vor Gott und der christlichen Gemeinde mit gutem Gewissen verantworten kann, auch sollen ihm keine christlichen Bücher dazu verboten sein; doch will das Kapitel die Schriften Luthers nicht gelesen haben, was er zugesteht. Die übrigen Lehrer kann er nach eigenem Ermessen anstellen und entlassen. Sein Gehalt bestand in freier Wohnung und 94 Thalern. Er bekam als Konrektor Lorenz Hesse (Laurentius Hesus) aus Stadthagen, einen sprachkundigen Mann, der sich auch in der Dichtkunst versucht hatte,⁴⁾ und als weitere Kollegen Christian Hermann Quedlenberg aus Hannover, den späteren Schwiegersohn

¹⁾ Hamelmann, Opera geneal.-hist., S. 1166.

²⁾ A. a. O.

³⁾ Vom 4. Januar 1552. (Staatsarchiv Osnabrück, Abschn. 35, Nr. 2.)

⁴⁾ Hamelmann a. a. O., S. 223. 1166.

des Reformators Urbanus Rhegius, Jodocus Höcker, Justus Golding¹⁾ und andere, deren Namen von den Zeugen im Schulprozefs genannt werden, ohne dafs festgestellt werden kann, wann sie gekommen oder gegangen sind. Als Brawe 1555 starb, ging das Kapitel mit dem Plane um, Sleibing zu entlassen; dieser aber kam dem zuvor, dankte freiwillig ab und ging nach Bremen, wo er eine neue Schule gründete.²⁾ An seine Stelle trat Lorenz Hesse bis Ostern 1559. Da nämlich drang der Rat beim Domkapitel darauf, dafs es Sleibing, der wegen der Hardenbergschen Streitigkeiten und weil er in Osnabrück ein eigenes Haus besafs, Bremen wieder verlassen hatte und hierher zurückgekehrt war, das Rektorat wiederverleihen möge, und unter dem Domscholaster Gisbert Budde wurde er zum zweitenmal Leiter der Domschule unter denselben Bedingungen wie zuvor.³⁾ Sein Konrektor wurde wieder Lorenz Hesse, dritter Kollege Johannes Splete. Da aber Budde und die Domherren hofften, eines Osnabrücker Bürgers Sohn, der in Köln als Magister an der Schule und Universität lehrte, zu gewinnen und Sleibing sich auch wohl zu alt fühlte, so gab er nach drei Jahren seine Stelle auf und lebte zunächst als Privatmann. 1562 wurde er erster Prediger an St. Katharinen⁴⁾ und starb als solcher 1566. Das Rektorat erhielt Ludolf Hanemann, ein geborener Osnabrücker.⁵⁾ Er war zwar ein rechtschaffener Mann, auch gelehrt; aber sein Äufseres war zu jugendlich und zu wenig imponierend, so dafs er sich nicht die nötige Autorität verschaffen konnte. Dazu war er Katholik, was bei den Bürgern Mißtrauen erweckte; doch waren sein Konrektor Hermann Schreiber aus Herford und nach dessen Abgange Simon Hagemann aus Lemgo Lutheraner: so blieb vorläufig der Friede gewahrt.

Da kam die erste Störung. Über die äufere Veranlassung

¹⁾ Hamelmann a. a. O., S. 1166 f.

²⁾ Hamelmann a. a. O., S. 1167.

³⁾ Staatsarchiv Osnabrück, Abschn. 35, Nr. 2.

⁴⁾ Röling, Osnabr. Kirchen-Historie, S. 94 f.

⁵⁾ Hamelmann a. a. O., S. 1167.

sind wir unterrichtet; die tiefer liegenden Gründe lassen sich dagegen nicht mit voller Sicherheit angeben: höchstwahrscheinlich lagen sie in dem Verhältnis der Konfessionen zu einander, wie es um jene Zeit sich im nordwestlichen Deutschland gestaltete. Das Domkapitel wollte Johann Mellems aus Köln als Rektor berufen und mit ihm noch 3 andere Lehrer anstellen. Dazu mag Anlaß gegeben haben, daß unter Hanemann, der, wie oben gesagt, nicht genügende Autorität besaß, die Schule abzunehmen begann; wenigstens deutet darauf die in der Species facti des Rats, welche sich in der bei Gelegenheit des Schulprozesses abgegebenen Rechtsbelehrung der Universität Rostock befindet, enthaltene Angabe hin, daß „um das Jahr 1570 die Domschule in Abgang geraten sei“. ¹⁾ Doch waren noch wohl andere Gründe maßgebend. „Im Anfang der siebziger Jahre fing in den geistlichen Gebieten die Gegenreformation an“, sagt Ranke. ²⁾ Das spürte man auch im nordwestlichen Deutschland. Im Jahre 1570 wandte sich der Herzog Wilhelm von Cleve der alten Religion wieder zu und war von da an bemüht, diese in Cleve-Mark und Ravensberg wieder zur Geltung zu bringen. ³⁾ In Münster war 1566 Johann von Hoya zum Bischof gewählt, ein Freund des Herzogs von Alba und des Jesuiten Canisius. Er war ernstlich bestrebt, dem 3. Artikel seiner Wahlkapitulation nachzukommen, in welchem es hieß: „Item es sollen wy in der alten warer „Catholischen und Christlicher Religion stedts uns verhalten, „dieselve unses bestens und utersten vermagens in dussem „Stiftt Munster und Irer Jurifsdiction beforderen, vortsetzen, „hanthaven und verthedingen, dermaten sich schicken und „beweisen, dat old lovelick herkommen und gebrucke der „hilligen Christlichen Kercken sonderlich in dem Stifte Munster „Gott almechtig tho ehren und gemeiner frede tho gude under- „holden, ock ordentlich Regiment gehanthavet und aller ver-

¹⁾ Vgl. Hartmann, Progr. des Ratsg., 1861, S. 27.

²⁾ Zur Deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege, S. 83.

³⁾ Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein I, S. 27 ff.

„boddenen Secten ungeschickt unbestendigh und uprorisch
 „Vernierung und Vornhemen, so der older warer Catholischen
 „Christlicher Kercken und derer ordenungh zu widder, nicht
 „gestadet noch verhengdt werde.“¹⁾ Er war schon 1553
 nach dem Tode Franzens von Waldeck zum Bischof ge-
 wählt, 1568 wurde er noch Administrator von Paderborn.²⁾
 War er auch früher nachsichtig gewesen, so begann er doch
 jetzt andere Saiten aufzuziehen.³⁾ Derartige Bestrebungen
 wurden außerdem noch durch andere politische Vorgänge
 unterstützt. In den Niederlanden tobte der Freiheitskampf.
 1567 war Herzog Alba dort erschienen und hatte mit furcht-
 barer Energie seine Aufgabe, den Katholizismus wiederherzu-
 stellen und die Provinzen wieder unter die Botmäßigkeit der
 spanischen Linie des Hauses Habsburg zu bringen, zu lösen
 begonnen. Zahlreich wanderten die Niederländer nach allen
 Gegenden Deutschlands, besonders nach dem nahe liegenden
 Westfalen, aus; aber andererseits zogen „viele Bürger Osnab-
 rücks und Quakenbrücks und andere Stiftskinder, alte er-
 fahrene Kriegsleute“⁴⁾ den Niederländern zu Hülfe. Am 21. Juli
 1568 hatte jedoch Alba das Glück, zwei Heerhaufen, die Wilhelm
 von Oranien unter dem Oberbefehl des Grafen Hoogstraten
 und seines Bruders Ludwig von Nassau vorgeschoben hatte,
 zurückzudrängen und bei Jemgum zu schlagen, und es war
 nicht unmöglich, daß der Sieger sein Augenmerk auf die östlich
 der Niederlande gelegenen deutschen Länder richtete; denn
 „die Armee, welche König Philipp unter Herzog Alba's Füh-
 „rung in die Niederlande geschickt hatte, war nicht allein
 „dazu bestimmt, den Widerstand der Opposition in den Erb-
 „landen zu brechen, sondern auch das Übergewicht Spaniens
 „und Roms in den benachbarten deutschen Ländern wieder
 „zur Geltung zu bringen.“⁵⁾

Da mochte dem Domkapitel in Osnabrück die Gelegenheit

¹⁾ Keller a. a. O. I, S. 282 ff.; S. 365 f.

²⁾ Keller a. a. O. I, S. 539 ff.

³⁾ Stüve, Gesch. d. Hochst. O., II, S. 210 ff.

⁴⁾ Stüve a. a. O., S. 207.

⁵⁾ Keller a. a. O., I, S. 10.

günstig erscheinen, den entscheidenden Schritt zu thun und die ihm gehörige Schule in seinem Sinne zu reformieren: so erfolgte die Berufung jener vier neuen Lehrer. Das weckte aber den Widerstand des Rats. Er faßte den Plan, eine neue Schule zu gründen, berief einen neuen Rektor und wandte sich dann an Hamelmann, der damals Superintendent in Gandersheim war, mit der Bitte, sich nach Braunschweig zu begeben und dort zwei geeignete Personen ausfindig zu machen, welche an der neu zu eröffnenden Schule das Amt des Konrektors und Kantors übernehmen könnten. Der Plan zur Errichtung der neuen Anstalt muß schon 1569 oder anfangs 1570 gefaßt sein, da der Brief, in welchem Hamelmann dem Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz jene Bitte mitteilt und ihn ersucht, statt seiner den Auftrag zu erledigen, weil er selbst aus verschiedenen Gründen dazu nicht imstande sei, vom 20. Januar 1570 datiert ist.¹⁾ Der Rektor aber, den der Rat sich auserlesen hatte, war Rudolf Hildebrand, ein geborner Bremer, der damals seiner Studien wegen sich in Rostock aufhielt;²⁾ neben ihm wurden thatsächlich noch zwei andere Lehrer, ein Konrektor und ein Kantor, berufen, wie aus der Lohnrechnung von 1570 hervorgeht. Dort heißt es nämlich: „Und so ein Erbar Radt sampt allen Stenden „mit to Rade gehorig up dersulvigen nu etliche Jaren her „bescheene anholdent to merer Disciplin der Joget und Ceremonien in den Kercken ere scholen ethwaß to bettern, einen „Rector, Conrektor und Cantorn angenommen, jedoich solche „int werck to richten bifs to anderer erer gelegenheit noich „uth bewegenden ursachen vorwieleet, densulvigen tor besoldung gegeben 132 ₰ 10 β 6 ḡ.“

Welcher Art die „bewegenden Ursachen“ gewesen, welche den Rat bewogen, die Ausführung seines Planes aufzuschieben, und dann ganz aufzugeben, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wohl aber vermuten: es scheint kein anderer als der Bischof selbst gewesen zu sein, der zwischen ihm und

¹⁾ Leuckfeldt, *Historia Hamelmanniana*, S. 101 f.

²⁾ Rethmeyer, *Braunschweigische Kirchenhistorie*, III, S. 508 f. und Aussagen von Zeugen im Schulprozefs.

dem Kapitel vermittelte und — vorläufig wenigstens — den Frieden wiederherstellte. Am 24. Januar 1570 nämlich wandte er sich an den Rat und schrieb: ¹⁾ „er habe gehört, daß „dieser eine Partikularschule ²⁾ einrichten wolle. Da er nun „aus Erfahrung wisse, daß durch solche Neuerung allerhand „Sekten und Rottereien entständen, wie denn auch einige Un- „ruhige vor dieser Zeit mehr als einmal ähnliche Neuerung „vorgehabt hätten; so rate er davon ab, eine solche Schule „einzurichten: andernfalls müsse er einschreiten.“ Ein weiteres Aktenstück ³⁾ enthält eine Instruktion für seine Räte zu den mit den Abgeordneten von Bürgermeister, Rat, Gilde und Wehr wegen derselben Angelegenheit am 28. Juni in Iburg zu führenden Verhandlungen. „Er sei der Stadt geneigt,“ so lautet im wesentlichen der Inhalt; „aber es stehe ihm bei „seinem Nachdenken die „fundation und privilegirung“ der „Domschule im Wege, die aufrecht zu erhalten er versprochen „habe. Schon Franz von Waldeck habe 1546 oder 1547 (!) „eine neue Schule eingerichtet, aber auf Beschwerde des Ka- „pitels durch Vermittelung Reinhards von Solms sie wieder „beseitigt. Da es nun klar liege, daß der Rat bis dahin gegen „dieses Privilegium keinen Einspruch gethan, da ferner 1555 in „der Reichskonstitution und dem Religionsfrieden bestimmt sei, „daß nach dem Tage keine Neuerung geschaffen werden solle, „so zu der Religion pertinentz könne verstanden werden“; so „solle der Rat der Stadt aufgefordert werden, um des Privilegs „und des Friedens willen von seinem Vorhaben abzustehen. „Er wolle dafür sorgen, daß, wenn die Rektoren der Dom- „schule nicht tauglich sein sollten, dem abgeholfen werde.“

Wie die Verhandlungen weiter sich gestalteten, entzieht sich unserer Kenntnis: sicher ist, daß die Schule nicht eröffnet wurde. Hildebrand blieb noch eine Zeitlang in Osnabrück und ging dann nach Herford und von da nach Braun-

¹⁾ Kön. Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 35, Nr. 3. Konzept.

²⁾ Partikularschulen waren „lateinische Schulen im Gegensatz zu den studia generalia oder Universitäten“; vgl. Ziegler, Geschichte der Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf das höhere Unterrichtswesen, München 1895, S. 96.

³⁾ Kön. Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 35, Nr. 3. Original.

schweig als Rektor.¹⁾ Als solcher wurde an der Domschule Mellemius angestellt.²⁾ Auf ihn folgte Ostern 1575 Hermann Capp, der sich auf 4 Jahre gebunden hatte. Seine Bestallung lautet bezüglich der Religionsfreiheit zwar wesentlich anders als die seiner Vorgänger, da er mit den Kollegen verpflichtet wird, sich mit Leben und Lehre nach der alten Religion zu halten; doch scheint man den Schülern gegenüber in diesem Punkte keinen Zwang geübt zu haben.³⁾ Auf ihn folgte zum zweitenmal Ludolf Hanemann⁴⁾ und auf diesen Ostern 1582 Hermann von Kerssenbroick, der bekannte Geschichtschreiber der Wiedertäufer.⁵⁾ Er mußte zwar dem Rate verdächtig erscheinen, da er als strenger Katholik galt und als Rektor am münsterschen Paulinum den Katechismus des Jesuiten Canisius eingeführt hatte; indessen vermied das Kapitel doch zunächst alles, was hätte Anstoß erregen können. So ist denn auch die Bestallung des Neugewählten ungleich versöhnlicher als die Capps: er soll sich so verhalten, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann, damit ferner in dieser Stadt christlicher Friede und Einigkeit erhalten bleibe, auch der Jugend Gottesfurcht, soviel als möglich eingeblendet werde. Die Schüler sollen sich die Kirche, zu der sie sich halten wollen, frei wählen dürfen; der Rektor soll alle halbe Jahr die Lehrer bestimmen, welche auf dem Chor der Kirche zu Unsrer Lieben Frauen und zu St. Katharinen die Aufsicht zu führen haben. Es wird auch auf das gute Einvernehmen, das bisher zwischen den beiden Konfessionen geherrscht habe, hingewiesen.⁶⁾ Der Grund zu diesem Kompromiß ist vielleicht in den damaligen politischen Verhältnissen, den allgemeinen sowohl wie denen des Stifts insbesondere, und in der Stellung des Bischofs

¹⁾ Vgl. Rethmeyer a. a. O.

²⁾ Vgl. Hartmann, Progr. des R.-G., 1861, S. 28.

³⁾ Ratsarchiv, Stadtsachen, Ecclesiastica 57, Streit mit dem Domkapitel, Zeugenverhör 2; Staatsarchiv, Abschn. 35, Nr. 2.

⁴⁾ Der Kapitelszeuge im Schulprozefs Viktor Wernekinck, Vikar am Dome, sagt dies aus: Stadtsachen, Ecclesiastica 57, Streit mit dem Domkapitel, Zeugenverhör 2; Staatsarchiv, Abschn. 35, Nr. 2.

⁵⁾ Vgl. die Allgem. Deutsche Biographie, 15, S. 647 ff.

⁶⁾ Vgl. seine Bestallung vom 30. August 1581 im Staatsarchiv, Abschn. 35, Nr. 2.

Heinrich III. von Sachsen-Lauenburg zu suchen, der dem Frieden geneigt war.¹⁾ Dennoch aber scheint der Rat nicht völlig getraut zu haben: wenigstens deutet darauf eine Nachricht hin, der zufolge er 1583 die Kirchspielschule an St. Marien so ausbauen liefs, dafs bei entstandenem Zwiespalt gleich eine lateinische Schule angeordnet und die Kollegen eingewiesen werden konnten. Hartmann²⁾ erwähnt diese Notiz und beruft sich dabei auf Fortlages Programm von 1817 („und anderswo“), in dem sie sich ebenso wie in dem unter den Akten des Ratsgymnasiums befindlichen Manuskript Fortlages zu dem Programm ohne Angabe der Quelle findet. Es ist bislang nicht gelungen, in den Akten des Ratsarchivs, wo am ersten zu suchen wäre, einen Beleg dafür zu finden, und es ist höchst wahrscheinlich, dafs die Angabe auf Strodtmann³⁾ zurückgeht: Stüve nämlich, der dessen Arbeit veröffentlicht hat, bemerkt im Vorwort dazu, dafs Fortlage von dem in der Form der damaligen (d. h. Strodtmanns) Zeit abgefafsten Konzepte wahrscheinlich noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine Abschrift zum Behuf Abdrucks habe besorgen lassen.⁴⁾ Woher Strodtmann seine Nachricht hat, ist allerdings — vorläufig wenigstens — nicht festzustellen.

Wenn nun auch die eben genannte Mafsregel des Rates starkes Mißtrauen erkennen läfst, so suchte man doch offenbar auf beiden Seiten mit einander auszukommen. Dazu trug wohl auch bei, dafs Kerfsenbrock ein alter Mann war,⁵⁾ dem der Kampf nicht mehr behagte — auch mit der Disciplin scheint es gehapert zu haben —; die Zeugenaussagen sind auch in Beziehung auf seine Stellung zur Bürgerschaft nicht ungünstig für ihn. Er starb plötzlich am 5. Juli 1585 und wurde auf dem Herrenkirchhofe begraben.⁶⁾ Ihm folgte im Rektorate zunächst wieder Hermann Capp,⁷⁾ „der eben jetzt

¹⁾ Stüve, Gesch. d. Hochst. O., II, S. 246 ff.

²⁾ Progr. des R.-G. 1861, S. 30.

³⁾ A. a. O. S. 17.

⁴⁾ Das Manuscript Strodtmanns ist leider! nicht mehr aufzufinden. Die Bibliothek des Ratsgymnasiums besitzt es jedenfalls nicht mehr.

⁵⁾ Allgem. Deutsche Biogr. a. a. O.

⁶⁾ Strodtmann a. a. O., S. 16.

⁷⁾ Vgl. S. 21; Stüve, Gesch. d. Hochst. O. II, S. 325 f.; Ratsarchiv a. a. O.

von der den Jesuiten übergebenen Salentinischen Schule zu Paderborn entfernt wurde“, und diesem, nachdem er „aus erheblichen Ursachen“, wie man sagte, abgedankt war, „bis zu anderer Gelegenheit“ der bisherige Konrektor Nellius.¹⁾ Nellius starb aber bald — und nun kam der Konflikt.

In Nordwestdeutschland, wie auch anderswo, hatten sich die konfessionellen Gegensätze verschärft.²⁾ Die Reformation hatte die Kräfte des Katholizismus geweckt, das Tridentiner Konzil sie konzentriert. Die Jesuiten traten als eine geistliche Armee auf den Kampfplatz, nicht bloß um das Terrain zu behaupten, sondern auch um das verlorene wiederzugewinnen. 1557 war ihnen in Köln ein Gymnasium zugewiesen,³⁾ 1580 zogen sie zuerst in Paderborn ein,⁴⁾ am 24. Januar 1588 kamen die ersten nach Münster und im Oktober übernahmen sie die Leitung des dortigen Gymnasiums⁵⁾: da mochte das Osnabrücker Domkapitel glauben, daß die Zeit gekommen sei „rein Bord zu machen“, um so mehr, als schon 1589 sich die münsterschen Jesuiten an dasselbe gewandt hatten.⁶⁾ Nach Nellius' Tode war zunächst der bisherige Konrektor Jodocus Kirchhof mit der Leitung der Schule betraut; aber schon im September 1594 hatte das Kapitel mit dem münsterschen Rektor Matthäus Timpe Verhandlungen angeknüpft, der zwar nicht selbst Jesuit war, aber doch auf demselben Boden wie der Orden stand.⁷⁾ Am Freitag vor Palmarum 1595 (11. April) wurde Kirchhof und allen übrigen Lehrern — mit Ausnahme eines einzigen — gekündigt; Timpe übernahm das Rektorat und berief noch drei andere katholische Lehrer von Köln. Sie wurden für Jesuiten gehalten; doch widersprach das Kapitel dem, und auch wohl nicht mit Unrecht. Die neuen Lehrer suchten allerdings ihre Zöglinge für den

¹⁾ Stüve a. a. O., II, S. 371.

²⁾ Vgl. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. 1. Teil, Leipzig 1881; 2. Teil, Leipzig 1887.

³⁾ Progr. des Kön. kath. Gymn. an Marzellen zu Köln, 1886, S. 10.

⁴⁾ Keller a. a. O., II, S. 424.

⁵⁾ Keller a. a. O., II, S. 277.

⁶⁾ Stüve, Gesch. d. Hochst. O., II, S. 371.

⁷⁾ Stüve, Gesch. d. Hochst. O., II, S. 371.

Katholizismus zu gewinnen. Timpe schaffte Luthers Katechismus ab, führte den des Canisius ein und suchte „die Hauptartikel ihrer (d. h. der Stadt) Religion in Streit zu ziehen;“ die andern Lehrer ließen sich in der Schule vernehmen, „daz die, so von den Knaben in die Domkirche und „zu St. Johan zur Kirchen gingen, allein in den hemel „quemen und saligh werden, die anderen zusammen zur helle „fahren musten und sei der Junge, der es nachgesagt, darum „gestrichen (d. h. geprügelt).“ Sie entzogen sich auch „der „Beiordnung zur Aufsicht der Jugend in beiden Unser Lieben „Frauen und St. Katharinen Kirchen.“¹⁾ Sie verhinderten die Kinder, Donnerstags die Katechismuslehre zu besuchen, und zwar dadurch, dafs sie sie in Prozession nach der Blumenhalle zum Spielen führten u. dgl. mehr.

Dieses Vorgehen erregte die Bürgerschaft ganz gewaltig, und der Rat wurde gedrängt dagegen einzuschreiten. Am 30. Mai, 28. Juli, 29. August, 24. September und 30. September fanden Verhandlungen statt, die aber resultatlos verliefen, da das Kapitel behauptete, es habe den Jodokus entlassen, weil er „der Schule untauglich und nicht qualifiziert“ gewesen sei, und die neuen Lehrer berufen, um die Schule in besseren Stand zu bringen.²⁾ Dafs es solle verhaftet sein, „beiderseits Religion bei der Schule zu bestellen,“ stehe bei ihm gutwillig. Es erklärte sich bereit, Lehrer zur Beaufsichtigung der Jugend in die Marien- und Katharinenkirche zu schicken; aber diese könnten der Buben wegen keine Sicherheit haben. Der Rat dagegen verlangte, dafs der vorige Stand wiederhergestellt und auch evangelische Lehrer berufen werden sollten, da beide Konfessionen gleichberechtigt seien. Die Vermittlungsversuche des Bischofs Philipp Sigismund und seiner Räte blieben erfolglos; da that der Rat der Stadt einen entscheidenden Schritt.

¹⁾ Protokoll einer Verhandlung der bischöflichen Räte mit dem Rate der Stadt. (Der Anfang fehlt. Das Schriftstück gehört anscheinend in das Jahr 1596). Ratsarchiv, Stadtsachen. Ecclesiastica 57. Ratsgymnasium, Stiftung, 1.

²⁾ Protokoll vom 29. Dezember 1595. Ratsarchiv a. a. O.

III. Abschnitt.

Das Ratsgymnasium.

I. Kapitel. Von 1595—1628.

a) Von der Stiftung bis zur Aufhebung durch Bischof Franz Wilhelm.

Jodokus Kirchhof war nach seiner Entlassung in der Stadt geblieben und erteilte einer Anzahl von Bürgerkindern Privatunterricht. Das kam indes dem Domkapitel sehr ungelogen, da die Gefahr bestand, daß seiner eigenen Schule dadurch Abbruch geschah. Daher trat es denn mit der Forderung auf, der Rat solle Kirchhof das Unterrichten verbieten; was aber abgelehnt wurde: man habe Kirchhof nicht angenommen oder bestellt. Dieser habe wohl Privatschüler, die er unterrichte, was man nicht abschaffen könne, da es einem jeden freistehe, seinen Kindern einen Privatlehrer zu halten.¹⁾ Das Kapitel führte dem gegenüber aus, es habe Privilegien und sei an die achthundert Jahre im Besitz. Der Bischof habe auch in seiner Kapitulation versprochen, daß er es bei seinen Privilegien schützen werde. Daß Jodokus nicht vom Rate angenommen sei, nehme er als bekannt an, bitte aber die Räte, anstatt des Bischofs ihn, da er doch kein Bürger sei und wenn er das auch sei, vorzuladen und ihm unverzüglich aufzuerlegen, solche Dinge abzustellen bis zur Ankunft des Fürsten, zumal es scheine, als ob er sich nach mehr Kollegen umsehe. Die Räte lehnten ein Vorgehen ihrerseits ab, indem sie erklärten, der Befehl des Bischofs hindere sie und Kirchhof sei ja nur Privatlehrer; einen solchen aber seinen Kindern zu halten stehe jedem frei.²⁾

¹⁾ Protokoll einer Verhandlung der bischöflichen Räte mit Bürgermeister und Rat. (Der Anfang fehlt; doch ist es vor dem 24. September 1595 abgefaßt, da ein solches über eine Verhandlung mit dem Kapitel von diesem Datum sich unmittelbar anschließt.) Ratsarchiv a. a. O.

²⁾ Protokoll über eine Verhandlung zwischen den beschöfl. Räten und dem Domkapitel vom 24. September 1595 und Bericht der Räte vom 26. September. (Abschriften.) Ratsarchiv a. a. O.

Das Kapitel berief sich also auf alte Privilegien, die von Karl dem Großen gegeben sein sollen. Für diejenigen der Leser, welchen das betr. Werk nicht zur Hand sein sollte, sei hier aus dem Osnabrücker Urkundenbuche¹⁾ die in Frage kommende Stelle angegeben: „..... *Insuper vero eidem episcopo suisque successoribus perpetuam concedimus libertatem et ab omni regali servitio confirmamus absolute, nisi forte contingat, ut imperator Romanorum vel rex Grecorum conjugalia federa inter filios eorum contrahere disponant, tunc aecclisiae illius episcopus omni sumptu a rege vel imperatore adhibito laborem simul et honorem illius legationis assumat; et hoc ea de causa statuimus, quia in eodem loco Graecas et Latinas scholas in perpetuum manere ordinavimus et numquam clericos utriusque linguae gnaros ibidem deesse in Dei misericordia confidimus.*“ (Aufserdem gewähren wir demselben Bischof (nämlich Wiho) und seinen Nachfolgern ewige Freiheit und Entlastung von jedem Königsdienst, es sei denn, daß der römische Kaiser und der griechische König ein Eheband zwischen ihren Kindern stiften wollen und dann der Bischof dieser (Osnabrücker) Kirche die Mühe und zugleich die Ehre der Gesandtschaft übernimmt, für welche die Kosten vom Könige oder Kaiser getragen werden; und das bestimmen wir aus dem Grunde, weil wir angeordnet haben, daß an demselben Orte für ewige Zeiten griechische und lateinische Schulen bleiben, und das Zutrauen hegen, daß es dort niemals an Geistlichen, die beider Sprachen kundig sind, fehle.) In der Urkunde wird also nur eine Schule an dem Bischofssitze errichtet; daß aber diese die einzige sein oder gar Einzelnen verboten sein soll, sich außer demselben — etwa durch Privatunterricht — Kenntnisse in den gelehrten Fächern zu erwerben — davon ist nicht die Rede, und es kann auch wohl kaum aus dem Wortlaute der Urkunde geschlossen werden. Der Rat bestritt denn auch wiederholt die Zulässigkeit einer solchen Auslegung.

¹⁾ Osnabrücker Urkundenbuch. Im Auftrage des Hist. Vereins zu Osnabrück bearbeitet und herausgegeben von Staatsarchivar Dr. F. Philippi. Bd. I. Urkunde Nr. 5, S. 6. Über die Fälschung derselben vgl. Philippis Ausführungen in der Einleitung.

Hartmann ¹⁾ behauptet, der Rat habe sich an den Bischof gewandt mit der Bitte, eine evangelische Partikularschule gründen zu dürfen, sei aber nach langem Warten abschläglich beschieden. Die Richtigkeit dieser Angabe ist — vorläufig wenigstens — nicht zu kontrollieren; sicher ist aber, daß der Rat einen entscheidenden Schritt that und am Gallustage (16. Oktober) 1595 Jodokus Kirchhof in die Kirchspielsschule zu Unser Lieben Frauen (Marienkirchspielsschule) einführte, um ihm dort das Rektorat über eine neue Ratsschule zu übertragen. Das war der Anfang des Ratsgymnasiums.

Daß die Eröffnung der Anstalt in diese Zeit fällt, steht unzweifelhaft fest: es ergibt sich aus den im Ratsarchive befindlichen Akten betreffend den Schulprozeß; aber auch der Stiftungstag läßt sich feststellen, obgleich keine Stiftungs-urkunde existiert. Eine solche hat sich bis auf den heutigen Tag nicht auffinden lassen und wird auch nicht aufzufinden sein; denn bei der oben geschilderten Sachlage war eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien aussichtslos, und der Rat that am besten, wenn er überhaupt sich nicht fügen wollte, den Gegner vor eine vollendete Thatsache zu stellen. ²⁾ In diesem Falle wurden alle vorausgehenden Erörterungen vermieden.

¹⁾ Programm 1865, S. 9.

²⁾ Ebenso dachten 1582 die Jesuiten in Köln. Sie hatten von den Nonnen Kirche und Kloster des heil. Achatius gekauft und dachten erst, als die Verhandlungen darüber beinahe zum Abschlufs gebracht waren, daran, den Rat, der damals noch als „Oberster aller in der Schule befindlichen klösterlichen Stiftungen“ galt, um seine Zustimmung zu ersuchen. Der Rat schlug das Begehren rundweg ab und liefs sich auch durch ein das Gesuch der Jesuiten befrwortendes Schreiben des Kaisers nicht umstimmen; vielmehr verbot er den Nonnen selbst die Veräußerung des Klosters und liefs sich von ihrem Superior, dem Prior der Dominikaner, das Versprechen geben, den Verkauf zu hindern. „Dennoch brachten die „Jesuiten, im Vertrauen darauf, daß der Rat vor einer vollendeten Thatsache die Waffen strecken und ebenso wenig auf der Durchführung seines „Beschlusses bestehen werde, wie er seinem gegen die Bildung eines förmlichen Konvents gerichteten Verbote Nachdruck verschafft hatte, den Verkauf mit den Nonnen zu einem Preise von 3000 Thalern zum Abschlufs. „Obgleich sie wohl wußten, daß wegen ihres Ungehorsams gegen die „städtische Obrigkeit im Rate der Antrag auf ihre Ausweisung aus der

Als den Stiftungstag bezeichnet C. Stüve in der „Geschichte der Stadt Osnabrück“ III, S. 92 den Gallustag 1595 und sagt in einer Anmerkung, diese Angabe beruhe auf „Rölings Osnabr. Kirchengeschichte und Archivalischen Nachrichten“. Der unbestimmt gehaltene Ausdruck „Archivalische Nachrichten“ läßt vermuten, daß er kein bestimmtes Schriftstück vor Augen gehabt hat: wahrscheinlich hat er den Tag aus schriftlichen Aufzeichnungen konstruiert.

Nun wird in dem Berichte der fürstlichen Räte an den Landesherrn vom 26. September 1595, wie schon oben gesagt, ausdrücklich erwähnt, der Rat der Stadt habe ausgeführt, daß „Jodocus Kirchhof etliche burger Kinder privatim in „stituere, Und stunde je einem jeden frei, seinen Kindern einen „eigenen paedagogum zu halten.“ Das Domkapitel habe dann erklärt, „daß der Schuelmeister Jodocus von dem Radte nit „angenommen, das nhemen sie fur bekannt an.“ Ebenso lauten auch die Worte der beiden Parteien im Protokoll über die Verhandlung vom 24. September.¹⁾ Bis zu diesem Tage kann folglich von einer Schule des Rats noch nicht die Rede sein. Wesentlich anders liegt dagegen die Sache zwei Monate später. Nach einem Berichte nämlich an den Bischof vom 23. November 1595²⁾ hat das Domkapitel erklärt, daß der Rat „wider unsere plus minus Siebenhundertjehrige possession „vel quasi, So wyr titulo privilegii cum contradictione contra „senatum herogepracht, anfangs nicht allein turbative, Sun„dern nach E. F. G. abzugh auch widder genhomenen mit dem „Herrn Cantzler und Rheten abscheid mit einthuung und

„Stadt werde gestellt werden, so glaubten sie doch an der Überzeugung „festhalten zu dürfen, daß sie unter dem Schutze des Papstes, des Erz„bischofs von Köln, Mainz und Trier, des Bischofs von Lüttich und des „Herzogs von Jülich schließlic siegen und die Achatiuskirche behalten „würden.“ (Progr. des Kön. kath. Gymn. an Marzellen zu Köln, 1886, Progr. Nr. 394, S. 16 f.). Konnte der Osnabrücker Rat sich auch nicht auf solche Mächte verlassen, wie die Kölner Jesuiten, so durfte doch auch er bei der bisherigen im ganzen wohlwollenden Haltung des Bischofs Philipp Sigismund annehmen, daß er an diesem wenigstens keinen Gegner finden werde.

¹⁾ Vgl. S. 25.

²⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 57. Original.

„wurcksamer einsetzungh Ihrer vermeintenn Schulmeistere in „die Schulen zu unser L. Frauenn directo gehandelt.“ Schon vorher aber hatte es am 26. Oktober vor dem versammelten Landrate geklagt, Kirchhof nehme, sie wüßten nicht ob mit oder ohne Erlaubnis des Rats der Stadt, die Marienschule in Besitz und habe noch einen Kollegen angenommen.¹⁾

Aus unsrer Ausführung geht somit hervor, daß die Überführung Kirchhofs in das Gebäude der Kirchspielsschule „zu Unser Lieben Frauen“ zwischen dem 26. September und dem 26. Oktober stattgefunden haben muß. Wir können aber noch weiter gehen und den Tag innerhalb dieser Grenzen mit Sicherheit bestimmen. Das Osnabrücker Kön. Staatsarchiv besitzt nämlich eine kleine Handschrift,²⁾ deren Abfassung der Schrift nach etwa in die Mitte des 17. Jahrhunderts verwiesen werden muß. Sie enthält kurze Angaben über die Einführung und Entwicklung der Reformation in unsrer Stadt und ist offenbar bei Gelegenheit der Säkularfeier der Osnabrücker Reformation verfaßt, wie unter anderem ein am Schlusse sich findendes Chronodistichon, welches auch Röling erwähnt,³⁾ beweist. In ihr findet sich folgende Notiz: „. . . . „Gott hat auch gnade geben, daß von Anno 1595 â die Galli „am 18. Octobr. Rectore Dno Jodoco Kirchhovia die löbliche „Rahtsz-Schule hieselbst bis auf Vorbenandtes 1628. Jahr in „herrlichem Flor und wolstande ist geblieben.“ Dies ist die erste nachweisbare schriftliche Aufzeichnung über das gesuchte Datum; sie ist aber um so wertvoller, als der Schreiber zu einer Zeit lebte, in der es sicher noch Leute gab, welche mit Kirchhof in die Kirchspielsschule eingezogen waren. Er konnte mithin, wenn er nicht gar selbst dessen Schüler gewesen war, seine Nachricht aus authentischer Quelle haben.

Nun heißt es in der Handschrift: „â die Galli am 18. Octobr.“, und auch Röling a. a. O. S. 122 giebt als Tag der Stiftung den Gallustag, „welcher einfiel am 18. Oktober“,

¹⁾ Sttve, Gesch. d. Hochst. Osn., II, S. 374.

²⁾ Msc. 249.

³⁾ Röling, Osnabrücksche Kirchenhistorie, S. 174. Über das Chronodistichon vgl. auch Spiegel, Hermann Bonnus, 2. Aufl., S. 103 f.

an. Dieser ist aber stets der 16. Oktober, und so könnte es zweifelhaft erscheinen, ob der 16. oder 18. das in Frage kommende Datum sei; doch wird man sich für den 16. entscheiden müssen. Der Schreiber jenes Manuskripts oder sein Gewährsmann konnte sich nach fast 50 Jahren wohl in dem Monatsdatum irren; der Heiligkeitag lebte dagegen in der Erinnerung fort. In der Handschrift ist allerdings die Ziffer 18 mit frischer Tinte und anscheinend von jüngerer Hand in 16 geändert; Röling aber hatte sie wahrscheinlich vor der Änderung vor Augen, und so erklärt es sich, daß auch er die falsche Angabe hat: er hat sie aufgenommen, ohne sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen, und ihm sind dann auch spätere Autoren gefolgt.

Nach unsern obigen Ausführungen ist also der 16. Oktober 1595 als der Tag anzusehen, an welchem das Ratsgymnasium gestiftet wurde.

Bevor wir aber in unsrer Darstellung fortfahren, haben wir noch einen Punkt zu erledigen. Man könnte behaupten, der Rat habe gar nicht eine neue, der Kirchspielschule nicht konforme Schule stiften wollen, vielmehr diese nur unter seinen Schutz genommen und erweitert. Dem stehen aber außer allgemeinen Erwägungen ganz besonders die Angaben der Kirchenrechnungen von St. Marien und der Lohnrechnungen (Stadtrechnungen) gegenüber. In den ersteren nämlich finden sich sowohl vor wie nach dem Jahre 1595 Ausgaben für die Kirchspielsschule, als deren Lehrer, wenn auch noch andere gleichzeitig an ihr unterrichtet haben, der Organist Rudolf Kotte erscheint, der also sicher der Hauptlehrer war: die Lohnrechnungen dagegen weisen erst von 1596 an Ausgaben für die Schule auf. Daraus ist zu entnehmen, daß beide Anstalten von verschiedenen Behörden ressortierten, wenngleich die — niedere — Kirchspielsschule auch für die höhere Ratsschule vorbereitete: ein Verhältnis, wie es noch heute zwischen der Volks- und Bürgerschule einer- und dem Ratsgymnasium andererseits besteht.

Das Domkapitel beruhigte sich aber nicht; vielmehr entspann sich zwischen ihm und dem Rate der Stadt ein

Streit, der bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges dauerte und dessen Verlauf wir schon hier kurz — eine weitere Ausführung würde nicht am Platze sein ¹⁾ — angeben wollen, bevor wir auf die Entwicklung der Schule selbst eingehen.

Schon am 23. November hatte das Kapitel, wie oben ²⁾ erwähnt, gegen die Errichtung einer neuen Schule Protest eingelegt, indem es sich auf das ihm von Karl d. Gr. erteilte Privileg ³⁾ berief und ein sofortiges Einschreiten des Fürsten zu seinen Gunsten verlangte. ⁴⁾ Der Fürst und seine Räte waren der Stadt wenigstens nicht feindlich gesinnt, und so waren die letzteren der Ansicht, daß zuvor der Rat der Stadt gehört, auch die Ritterschaft als der dritte Stand zu den Verhandlungen hinzugezogen werden müsse, was aus einem Schriftstücke, welches über die am 12. Oktober 1595 in Iburg stattgefundene Beratung der bischöflichen Räte unter sich, sowie über die am 13. Dezember gepflogene Verhandlung des Drostens Werpup und des Dechanten von St. Johann mit dem Kapitel berichtet, ⁵⁾ hervorgeht.

Am 29. Dezember 1595 trugen dann Abgesandte des Kapitels dem Fürsten und seinen Räten ihre Beschwerden vor. ⁶⁾ Sie betonten in erster Linie das dem Kapitel von Karl d. Gr. verliehene Privilegium. Der Rektor sei kein Jesuit, sondern nur ein Clericus; er habe beteuert, daß er die Äußerung, „wer in die Marien- oder Katharinenkirche gehe, komme in die Hölle,“ nicht gethan habe. Wenn der Rat verlange, daß von den Lehrern der Domschule an Sonn- und Festtagen je einer in die beiden Pfarrkirchen gehen sollen, um dort unter den Schülern Disziplin zu halten, so könne das auch ferner geschehen; doch seien die Lehrer dort nicht sicher: der Rat gebe das nur als Deckmantel an. Schon 1574 habe

¹⁾ Vgl. die eingehende Darstellung bei Hartmann, Progr. 1865, S. 33 ff.

²⁾ S. 28 f.

³⁾ Vgl. S. 26.

⁴⁾ Vgl. auch das Schreiben des Kapitels an den Bischof vom 23. November 1595. Ratsarchiv. Stadtsachen. Ecclesiastica 57. Ratsgymnasium, Stiftung 1.

⁵⁾ Ratsarchiv a. a. O. Abschrift.

⁶⁾ Ratsarchiv a. a. O. Protokoll. Abschrift (oder Konzept?).

das Kapitel sich beim Rate beschwert, dafs „Winkelschule“ gehalten werde; der Rat habe darauf erklärt, dafs ihm das nicht gefalle. Die fürstlichen Räte hatten dann wieder Verhandlungen mit dem Rate der Stadt und dem Kapitel, die resultatlos verliefen, da der erstere vor allem das Vorhandensein eines Privilegs bestritt. Der Fürst und seine Räte suchten zu vermitteln, aber vergebens. Am 27. Januar 1597 waren abermals Gesandte des Domkapitels beim Bischof in Iburg und legten vier Rechtsgutachten — der Universitäten Köln, Ingolstadt, Rostock und Marburg — vor, die verlesen wurden; sie verlangten dann, dafs der Fürst thun solle, „was er zu thun schuldig sei“, d. h. dem Rate das Halten einer Schule untersagen. Die Räte erwiderten, die Rechtsgutachten seien „zu hoch“ und müßten gelehrten Leuten vorgelegt werden; sie baten deshalb um Abschriften, die ihnen versprochen wurden.¹⁾ Die Gutachten gingen von dem Vorhandensein eines Privilegs aus und waren einseitig gefärbt, da sie auf der Darstellung des Kapitels fufsten: sie waren einig darin, dafs die Neuerung während der Verhandlung abgestellt werden sollte.

Dem Rate wurde dann am 31. März 1597 aufgegeben, sich über die Rechtsbelehrungen zu äufsern. Er schlug zunächst 31 noch lebende Zeugen vor, die von den fürstlichen Räten verhört werden sollten, und das Kapitel 6 Wochen später noch 47 weitere: sie wurden vernommen, sagten aber meistens zu gunsten der Stadt aus. Am 25. Juni erklärte sich der Rat in einem weitläufigen Aktenstücke, welches in Iburg überreicht wurde, gegen die Forderungen des Gegners:²⁾ ein Privilegium des Kapitels, allein eine Schule halten zu dürfen, sei ihm nicht bekannt. Das „Privilegium Caroli Magni“ kenne er wohl; es sei aber nicht ein „Privileg“, sondern eine „oneratio“ des Kapitels, indem es dem letzteren die Verpflichtung auferlege, für die empfangenen Wohlthaten eine Schule zu halten. Die alleinige Berechtigung des Gegners, in der Stadt eine Schule zu halten, habe er niemals anerkannt; wenn er seine Schule aufgeben müsse, so liege die

¹⁾ Ratsarchiv a. a. O.

²⁾ Ratsarchiv a. a. O.

Gefahr vor, daß die Kinder gezwungen würden, zu katholischen Lehrern zu gehen, und nicht bloß sie, sondern die ganze Bürgerschaft der reinen evangelischen Lehre verloren gehen würden. Wenn er auch endlich den Prozeß gegen das Kapitel gewinne, so werde der Schaden doch für Stadt und Stift zu groß sein, als daß er wieder gut gemacht werden könne. Schieflich wird der Fürst gebeten, die Umstände abzuwägen und nicht zu gestatten, daß in „dieser hochwichtigen Sache, „so Gotts Ehr, unser Jugent und nachkommen seelen heil und „wolfart betrifft,“ die Stadt „durch einen executions oder „anderen summarischen Proceß ubereilet und in eußerste gehar nicht allein der Schulen und christlichen ertziehung der „Jugent, sondern auch wharer Christlicher religion gesetzt“ werde. Dabei wird nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß ein solches Verfahren dem Bischof selbst „als einem christlichen und der Augspurgischen Confession zugethanen Fursten „. . . . einen stoifs und schwere gedanken verursachen „mochte.“¹⁾

Der Rat begnügte sich mit dieser Erklärung nicht; er wandte sich nach Minden, Halberstadt und Hildesheim und ersuchte die Magistrate dieser Städte um Mitteilung über die dortigen Schulverhältnisse: in allen dreien hatten seit langem neben den Domschulen eigene Schulen der Städte bestanden.²⁾ Zwei Rechtsgutachten — der Universitäten von Leipzig und Rostock — kommen zu dem Schluß, daß der Rat auf einen summarischen Prozeß nicht einzugehen brauche, aber auch im geordneten Gerichtsverfahren nichts zu fürchten habe.³⁾

Zu gleicher Zeit hatte man sich mit der Bitte um Schutz an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg⁴⁾ und

¹⁾ Die im Ratsarchive a. a. O. befindliche Abschrift trägt den Vermerk: product. 1596; doch ist die Überreichung erst 1597 erfolgt.

²⁾ Die Antworten von Minden, dd. 19. Juli 1597 (Abschrift), von Hildesheim, dd. 21. Juli 1597 (Original) und Halberstadt, dd. 1. Juli 1597 (Original) im Ratsarchiv, Stadtsachen. Ecclesiastica 57. Stiftung des Ratsgymnasiums. Streit mit dem Domkapitel 1.

³⁾ Ratsarchiv a. a. O.

⁴⁾ Das Antwortschreiben des Herzogs im Staatsarchiv Osnabrück Abschn. 340^b, Nr. 2. Original.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg, den Vormund des minderjährigen Kurfürsten Christian von Sachsen,¹⁾ gewandt. Friedrich Wilhelm weist den Bischof auf die Gefahr hin, welche für den evangelischen Glauben daraus entstehen könne, wenn den Katholiken „dergleichen Wege gelingen sollten“, und bittet ihn, die Sache in den Weg des ordentlichen Prozesses zu verweisen. Ähnlich äußert sich auch der Herzog von Lüneburg.

Im Winter ruhte der Streit, hauptsächlich wohl deshalb, weil verschiedene andere strittige Punkte beide Parteien erregten und in Anspruch nahmen.²⁾ Am 20. April 1598 dagegen ging das Kapitel den Fürsten wieder um Hülfe an, dessen Räte dann am 10. Mai abermals über die Klagen mit dem Stadtrate verhandelten; dieser behauptete jedoch, er sei im Rechte; das Kapitel habe den Frieden gestört. Am 2. August schlug der Bischof auf einem Tage zu Malgarten, wo die Räte, die Ritterschaft und das Kapitel versammelt waren, vor, dieses solle den Zustand von 1591 wiederherstellen, in welchem alle Lehrer der Domschule bis auf einen evangelisch gewesen seien: wenigstens sollen der Konrektor, der Lehrer der 4. und der der 5. Klasse der Augsburgischen Konfession angehören. In der untersten Klasse verlange der Rat den Katechismus Luthers, in den oberen den des Chyträus, im übrigen aber Mitaufsicht über die Schule. Wenn man darauf nicht eingehen wolle, verlange er die Entscheidung des Reichskammergerichts. Das Kapitel berief sich auf sein Privileg und forderte die Entscheidung des Reichshofrats, die der Fürst indes ablehnte.³⁾ Am 2. August wurde abermals verhandelt und zwar in Ösede. Der Rat brachte ein umfangreiches Gutachten des Rostocker Juristen Cothmann bei,⁴⁾ der auf Grund des Rechts der freien Religionsübung das Recht der Stadt, eine eigene Schule zu halten, be-

¹⁾ Das darauf bezügliche Schreiben des Fürsten an den Bischof befindet sich in der Bibliothek des Ratsgymnasiums, Hdschr. A. XXXVI. 6.

²⁾ Auf diese hier einzugehen würde zu weit führen; man vgl. darüber Stüve, Gesch. d. Hochst. Osn., II, S. 381 ff.

³⁾ Stüve, Gesch. d. Hochst. Osn., II, S. 388 f.

⁴⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen. Ecclesiastica 57. Ratsgymnasium. Stiftung 1. Abschrift.

hauptete. Man legte außerdem eine Abschrift des Gutachtens der Marburger juristischen Fakultät vor, das dem Kapitel doch nicht so günstig war, wie es annahm, worauf auch Cothmann hinwies. Als der Fürst nun vorschlug, man solle die Sache dem Reichskammergericht, das ja mit Richtern beider Konfessionen besetzt sei, zur Entscheidung vorlegen, äußerte der Rat ernste Bedenken dagegen: wenn dieses Gericht in erster Instanz entscheide, seien ihm die folgenden Instanzen abgeschnitten.¹⁾ In einem Schreiben vom 9. September weist das Kapitel die Gutachten der nichtkatholischen Fakultäten und Juristen zurück und meint, man solle die Sache an den Kaiser oder, falls man das nicht wolle, an das Reichskammergericht bringen: das sei dann statthaft, wenn der Vorderichter das Urteil ablehne. Eine Revision sei auch dann noch möglich.²⁾ (Ein solches Verfahren war übrigens nur angängig, wenn beide Parteien damit einverstanden waren.)³⁾

Der Fürst erbat dann unter Einsendung der Akten an das Reichskammergericht und Darlegung des Sachverhalts für sich von diesem ein Urteil, das indes zweimal verweigert wurde, mit der Begründung, dafs das Gericht kein Urteil erlasse, welches nicht publiciert und vollstreckt werden solle.⁴⁾

Wieder fanden Verhandlungen statt, die resultatlos blieben.⁵⁾ Am 7. September 1601 konferierten der Fürst und seine Räte auf der Kanzlei in Osnabrück mit dem Rate und den Predigern der Stadt.⁶⁾ Diese erklärten aber nun, die Schulsache gehe Religion und Gewissen an. Wenn man jetzt sich wieder auf die Domschule einlasse, so sei man doch nicht sicher, dafs nicht später, wenn einmal andere jüngere Personen im Domkapitel maßgebend sein sollten, abermals gefährliche Neuerungen stattfinden würden. Man müsse an dem Rechte,

¹⁾ Hartmann, Progr. 1865, S. 37 f.; Stüve, Gesch. d. Hochst. Osn., II, S. 389. Das Original befindet sich im Ratsarchiv.

²⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 57. Ratsgymnasium, Streit mit dem Domkapitel, 3.

³⁾ Vgl. das genannte Schreiben des Kapitels.

⁴⁾ Mehrere Schreiben aus dem Jahre 1600 im Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 57. Ratsgymnasium. Streit mit dem Domkapitel, 5.

⁵⁾ Die Akten im Ratsarchiv a. a. O.

⁶⁾ Protokoll im Ratsarchiv a. a. O.

eine lateinische Schule halten zu dürfen, festhalten, wolle aber um des Friedens willen versprechen, nie weniger als sechs Lehrer zu halten.

Vorher schon hatte das Domkapitel beantragt, die Sache einem Schiedsgericht, das aus Mitgliedern des Reichskammergerichts und Rechtsgelehrten, die beiden Konfessionen angehören sollten, bestände, zu übertragen; der Rat aber hatte das abgelehnt.¹⁾

Der Bischof wandte sich nun an 3 auswärtige Juristen, die DD. Wippermann aus Wiedenbrück, Ulrich und Deich, die (Juni 1663) erklärten, der Stadt sei das Recht, Schule zu halten, vorläufig zu belassen, doch dem Kapitel der ordentliche Rechtsweg zu gestatten, was den Parteien am 21. Juni 1603 mitgeteilt wurde.²⁾ Das Domkapitel protestierte dagegen und appellierte an den Reichshofrat, wobei dann aber der Thatbestand nicht richtig angegeben wurde,³⁾ und Kaiser Rudolf II. gab nun unter dem 29. November 1603 dem Rate auf, binnen 36 Tagen, vom Tage der Insinuation der Ladung an gerechnet, sich durch einen Anwalt am kaiserlichen Hofe „einzufinden“, d. h. vertreten zu lassen. Das Schreiben wurde aber dem Rate erst am 7. Mai 1604 vom Kapitel zugestellt,⁴⁾ und es begann jetzt einer jener Prozesse, die Jahre dauerten, viel Geld kosteten und doch kein greifbares Resultat lieferten. Die Einzelheiten desselben hier zu verfolgen, geht über den Rahmen unsrer Darstellung hinaus. Bischof Philipp Sigismund starb am 19. März 1623, ohne daß er das Ende des Streites erlebt hätte. Er hatte sich bestrebt, Recht und Gerechtigkeit nach allen Seiten hin walten zu lassen, wie auch der Iburger Abt Maurus Rost hervorhebt;⁵⁾ das war auch der Grund, weshalb er die uns hier interessierende Angelegenheit zu keinem Ende führte: die streitenden Parteien waren eben

¹⁾ Stüve, *Gesch. d. Hochst. Osn.*, II, S. 414.

²⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, *Ecclesiastica* 57. Ratsgymnasium. Streit mit dem Domkapitel, 6. Abschriften.

³⁾ Ratsarchiv a. a. O. Undatierte Abschrift.

⁴⁾ Ratsarchiv a. a. O. Original.

⁵⁾ *Osnabrücker Geschichtsquellen*, III, S. 90.

nicht zu versöhnen, und durch Gewaltmaßregeln war nichts zu erreichen.

Als Nachfolger wählte das Domkapitel den Kardinal Ite Friedrich von Hohenzollern, einen der katholischen Kirche ergebenen Fürsten, der bestrebt war, den Glauben, dem er anhing, wieder zur Geltung zu bringen.¹⁾ Wie er einerseits sich bemühte, in der katholischen Kirche vorhandene Mifsstände zu beseitigen, so suchte er andererseits die evangelische Lehre, die zahlreiche Anhänger in seiner Diözese zählte, zurückzudrängen;²⁾ aber seine Regierung dauerte zu kurze Zeit, als dafs es ihm gelungen wäre, Nennenswertes zu erreichen; er starb schon am 19. September 1625. Die Ratsschule war im wesentlichen unbehelligt geblieben.

Das wurde anders unter seinem Nachfolger, dem Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, einem bairischen Prinzen, der am 27. Oktober 1625 gewählt wurde — einem streng katholischen Fürsten, der alles daran setzen zu müssen meinte, seinen Glauben wieder zur Herrschaft zu bringen. Dabei kam ihm die politische Lage zu statten. Der niedersächsisch-dänische Krieg griff auch in die hiesige Gegend über, die bald von den Scharen Ernsts von Mansfeld und Bernhards von Weimar, bald von denen der Liga überschwemmt wurde. Erst nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge — 17. August 1626 — konnte der Bischof es wagen, seine Absichten zu verwirklichen.³⁾ Am 4. Dezember 1627 hatte der Kaiser der Stadt eine Besatzung auferlegt, die am 19. Januar 1628 in Stärke von 1600 Mann eintraf; dazu mußte eine wöchentliche Kontribution von 3000 fl erlegt werden, ganz abgesehen von sonstigen schweren Leistungen.⁴⁾ So war denn die Bevölkerung entnutigt, und der Bischof konnte seine Pläne durchführen. Am 19. März forderte er die beiden Pfarrkirchen von St. Katharinen und St. Marien zurück; am 25. März, als die Gemeinde in der Marienkirche versammelt war, wurde diese mit Gewalt von der katholischen Geistlichkeit in Besitz genommen

¹⁾ Mittheilungen des Hist. Ver., XII, S. 15 ff.; S. 35 ff.; S. 37; S. 39 ff.

²⁾ Mittheilungen des Hist. Ver., XII, S. 43.

³⁾ Vgl. Stüves Darstellung in den Mitth. d. H. V., XII, S. 74 ff.

⁴⁾ Mitth. des H. V., XII, S. 97 f.

und am 26. die Katharinenkirche desgleichen.¹⁾ Am 13. Mai wurde dann auch die Ratsschule durch ein strenges Mandat aufgehoben.²⁾ Da der Rat beim Fürsten dagegen vorstellig wurde, zog sich der definitive Schlufs derselben noch einige Zeit hin; er scheint aber anfangs Juni erfolgt zu sein.³⁾

b) Die innere Entwicklung der Schule.

Die neugestiftete Schule nahm bald einen bedeutenden Aufschwung. Im Sommer 1597 erklärte der Rektor Jodokus Kirchhof vor den Beauftragten des Rates in der Katharinenkirche: Als er mit seinem Gehülfen Barthold an St. Marien Schule gewesen, habe er 40 Schüler gehabt, jetzt aber habe er deren 200. Von den Tertianern seien etliche auf Akademien gegangen. Wenn er noch einen „Gesellen“ (Lehrer!), der den lateinischen Alphabetariis, und noch einen, der den sextanis und septanis(!) vorstehe, bekomme und dann bessere Aufsicht auf dem Chor und bei dem Singen geschehe; so hoffe er, die Schule werde mit den andern westfälischen Schulen wohl konkurrieren können.⁴⁾

Die ersten Lehrer waren Kirchhof als Rektor, Bartholdus Ringen und der Lehrer der Kirchspielschule Rudolf Kotte.⁵⁾ In der Lohnrechnung von 1596 heifst es: „Den „zwein angenehmen Schulmeistern und derselben gehulpfen „seint vur diefs jhar gehabte muhe und arbeit in alles gegeben und verehret 86 thal.“ Unter dem Ausdruck „gehulpfen“ kann Kotte allein verstanden werden, notwendig ist es jedoch nicht: auch die Annahme ist zulässig, dafs damit auch der M. Münstermann und der Hauslehrer Schraders gemeint sind, die nach einer Eingabe des Domkapitels an den

¹⁾ Mitth. d. H. V., XII, S. 104; XI, S. 374 f.; R. von Bellinckhausen, Jahrbücher der Stadt Osnabrück im Auszuge, in der Bibliothek des R.-G., Hdschr. A. VI.

²⁾ Bellinckhausen a. a. O.

³⁾ Die darauf bezüglichen Akten finden sich im Osn. Staatsarchiv, Abschn. 340^b, Nr. 2; doch geben auch sie über das Datum keinen Aufschluß.

⁴⁾ Protokoll im Ratsarchiv, Ecclesiastica 57, Stiftung des Ratsgymnasiums, Streit mit dem Domkapitel. 2.

⁵⁾ Vgl. das genannte Protokoll.

Bischof an der Schule — wohl aushülfsweise — unterrichtet haben sollen. Die drei Lehrer hatten anfangs nur eine mündliche Bestallung erhalten, und es war ihnen eröffnet, daß hinfort die Kirchspiels- und die Ratsschule nur eine sein und sie, die Lehrer, sich friedlich verhalten sollten. Sie waren auf vierteljährliche Kündigung angestellt. 1597 werden nach der Lohnrechnung den Lehrern an Besoldung 161 ₰ gegeben, 1598 dagegen den fünf angenommenen Lehrern: 182 ₰, 1599: 200 ₰.¹⁾ Klassen gab es anfangs 4: Sexta, Quinta, Quarta und Tertia, aus welcher die Schüler zur Universität gingen — eine Einrichtung, die noch bis ins 18. Jahrhundert bestanden hat. An Gehältern wurden im Jahre 1600 gezahlt aufser einem Stipendium von 25 ₰, welches „nicht vergeben gewesen und nur dießmal hiezu gebraucht“: 171 ₰ 10 β 6 ḡ; 1601 aufser einem nicht vergebenen und für dies Mal hierzu verwandten Stipendium: 178 ₰ 10 β 6 ḡ; 1602 aufser 26¹/₂ ₰ nicht vergebenen Stipendiatengeldes: 224 ₰ 10 β 6 ḡ; 1603 aufser 5 ₰, die der Organist für das Vesperläuten am Sonnabend erhalten hat, für ⁵/₄ Jahr: 373³/₄ ₰; 1604—1608 aufser den genannten 5 ₰: 300 ₰; 1609 ebenso: 300 ₰; 1610—1612: 320 ₰; 1613: 329 ₰; 1614—1616: 338 ₰; 1617: 340 ₰; 1618: 337 ₰ 5 β 3 ḡ; 1619: 360 ₰; 1620: 350 ₰; 1624:²⁾ 368 ₰; 1625: 353 ₰; 1626: 345 ₰; 1628:³⁾ 172 ₰ 5 β 3 ḡ. Nach dem Ratsprotokoll von 1627 lautete der Voranschlag für 1627 auf 660 ₰, weil aufsergewöhnliche Umstände aufsergewöhnliche Ausgaben verlangten: 607 ₰ glaubte man aus verschiedenen Quellen zusammenbringen zu können;⁴⁾ ob sie aber gebraucht sind, erscheint mehr als fraglich, da die Aufhebung der Schule im folgenden Jahre einen Strich durch die Rechnung zog.

¹⁾ Nach Hartmann, Progr. 1865, S. 8 waren es 6 Lehrer; indes werden die „zum Teil jetzt unbekanntem Quellen“, auf die nach seiner Angabe Fortlage im Progr. von 1808 sich stützen soll, wohl auf Strodtmann hinauskommen, der aber nur 5 kennt und Welner als Konrektor auf Glaser folgen läßt.

²⁾ Die Rechnungen von 1620—1623 fehlen.

³⁾ Die Rechnung von 1627 fehlt.

⁴⁾ Hartmann, Progr. 1865, S. 30.

Die Einnahme der Lehrer bestand aus einer — wie die obengenannten Posten zeigen — nur geringen festen Besoldung, zu der das Schulgeld und die Accidenzien sowie die Befreiung von bürgerlichen Lasten traten. Wenn auch die letzteren Kompetenzen verhältnismäßig hoch gewesen sein mögen, so würde man doch über den geringen Betrag sich wundern, bedächte man nicht den ungleich höheren Wert des Geldes in damaliger Zeit.¹⁾ In Roermonde betrug die Hausmiete des Rektors (nach modernem Ausdruck die „Mietsentschädigung“) 1579 bei 100 fl zu 30 Stüber Gehalt: 8 Rittergulden zu 24 Stüber,²⁾ also annähernd $\frac{1}{16}$ des Gehaltes: welcher Lehrer an einer höheren Schule würde heutzutage unter solchen Verhältnissen wohnen können? In Jülich kostete allerdings um das Jahr 1600 der Malter Roggen $4\frac{1}{2}$ —6 Gulden³⁾ in Osnabrück 1624: 4 fl 23 *gr.* 1 *sch.*⁴⁾ Verhältnismäßig hoch erscheinen dagegen die den neugewählten Lehrern zugebilligten Reisekosten: Arnold Blessäus, 1612 von Rostock berufen, erhält an solchen 15 fl und 5 fl „pro arrha“; 1614 der Kantor Panzer pro arrha: 5 fl ; 1618 der Subkonrektor Schröder, von Giessen vociert: Reisekosten 14 fl , pro arrha 5 fl ; in demselben Jahre Petrus Pechlin, von Rostock berufen: 30 fl , und Johann Wennemar, „den septimanis vorgestellt,“ 3 fl .⁵⁾

Rektor war bis zum Jahre 1627, in dem er seines Alters wegen emeritiert wurde, der mehrfach genannte Kirchhof. Ihm folgte M. Sylvester Pribenius, der vorher Rektor in Herford gewesen, aber dort abgesetzt war. Er scheint nur kurze Zeit sein Amt verwaltet zu haben,⁶⁾ da noch in demselben Jahre Christoph Schröder als sein Nachfolger genannt wird.⁷⁾ Er ging, nachdem die Schule aufgehoben war, nach Herford, wo er gleichfalls Rektor wurde.

¹⁾ Vgl. darüber Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich, I. Jülich 1891, S. 56 ff.

²⁾ Kuhl a. a. O., S. 56.

³⁾ Kuhl a. a. O., S. 57.

⁴⁾ Fischer in den Mitth. d. Hist. V., X, S. 291.

⁵⁾ Vgl. die Lohnrechnungen.

⁶⁾ Hartmann, Progr. v. 1865, S. 9; Strodtmann, Progr. v. 1869, S. 21.

⁷⁾ Hartmann a. a. O., S. 9; Strodtmann a. a. O., S. 21.

Konrektoren waren Welner von 1597—1599; Glaser von 1599—1613; Arnold Blessäus, von Rostock berufen, von 1613—1618; Peter Pechlin, ebenfalls von Rostock geholt, von 1618—1621; David Sylvester Thomas von 1621—1624; Christoph Schröder von 1624—1627; Philipp Evering¹⁾ Pechlin ging 1621 als Rektor nach Minden, kam aber 1633 als Prediger an der Marienkirche wieder nach Osnabrück und starb 1664;²⁾ sein Leichenstein ist in der Marienkirche. Thomas Sylvester wurde als Geistlicher in sein Vaterland Hessen berufen und verunglückte auf der Heimkehr in der Eder. Der Rat bewilligte seinen Hinterbliebenen 30 fl. ³⁾

Als Subkonrektoren erscheinen Glaser von 1597—1599; Joachim Neithmann von 1600—1617; Christoph Schröder von 1618—1623, in welchem letzterem Jahre er Konrektor wurde; Hermann Evering von 1623—1627 und Heinrich Arcularius. Neithmann war anscheinend von 1614—1617 Gehülfe des schwächlichen Magister Wolfgang Helvicus, wurde 1617 dritter und 1625 zweiter Geistlicher an St. Marien und 1628 mit vertrieben. Er starb als Pastor zu Schortens in Ostfriesland.⁴⁾

Kollaboratoren waren nach Strodtmann der Reihe nach: David Sylvester Thomas, Hermann Evering, Theodor Kruse.

Als Kantoren fungieren: Barthold Ringen 1595, Bernhard Panzer oder Loricus von 1613—1628;⁵⁾ als Lehrer der 7. Classe: Joachim Neithmann 1598—1599, Henning Baxmann von 1599—1600, Peter Heismann⁶⁾ von 1600—1610, Heinrich Gofs 1610—1618, Johann Wennemar aus Strelitz 1619—1628; als Lehrer der 8. Klasse: Albert ter Molen,

¹⁾ Hartmann a. a. O., S. 9 f.; Strodtmann a. a. O., S. 30 f.

²⁾ Hartmann u. Strodtmann a. a. O.; Röling, Osnabrücksche Kirchenhistorie, S. 164; 201 f.

³⁾ Lohnrechnung von 1624.

⁴⁾ Hartmann a. a. O., S. 10; Strodtmann, a. a. O., S. 34.

⁵⁾ Er wurde 1628 vertrieben und ging als Kantor nach Ahlfeld, kam aber 1634 zurück; Strodtmann, a. a. O., S. 35.

⁶⁾ Er wurde Prediger an St. Marien und starb als solcher 1626; vgl. Strodtmann a. a. O., S. 36.

Johann Wichmann, Peter Willich und Johann Goddäus (Gödde).

Als Schulgebäude diente die Marienkirchspielschule; in den ersten Jahren nach der Gründung der Anstalt finden sich in den Lohnrechnungen mehrfach kleine Ausgaben, die ausdrücklich als für das Gebäude gemacht bezeichnet werden. So z. B. werden 1596 an Gerdt Hammacher für neue Fenster und Ausbesserung alter in der Hegerpforte, auf der Schule, des Rats Stelle, auf der Legge und im Weinkeller 22 Mk. 4 β 3 Pf. bezahlt; in demselben Jahre erhält der „Kleinschnitzer“ Gerhard Lange für allerlei Arbeit auf der Schule 9 Thaler 19 β . Im Jahre 1597 bekommt „Johann Schurmann vur vier „Tafeln auf der Schull zum exercitio musices et arithmeticae „unnd ein Sonnenzeiger vur der Heger Pforten anzustreichen „und zu vermahlen“ 2 fl 15 β 9 sch . Andere Posten mögen noch in den allgemein als „für des Rats Häuser“ ausgegebenen enthalten sein. Das Domkapitel berichtet zwar schon im Januar 1597 an den Bischof, dafs, wie es gehört habe, der Rat Steine zum Bau einer Schule anfahren lasse; aber in den Lohnrechnungen findet sich keine Andeutung darüber, dafs das, wenn es überhaupt geschah, für die Ratsschule bestimmt sein sollte. Dagegen heifst es in der Lohnrechnung von 1600: „Item difs Jhar ein Neuw Medtlein Schul erbawen lassen, „wilche in alles Costett 50 fl 17 β 2 sch 1 hell.“ und diese „Kinder oder Metgen Schull“ ist nach der Lohnrechnung von 1613 bei der grofsen Feuersbrunst am 11. März mit abgebrannt; vielleicht waren jene Bausteine für diese Schule bestimmt, wengleich bislang irgendwelche andere Nachricht über dieselbe sich nicht gefunden hat.¹⁾ Röling berichtet,²⁾ bei dem Brande sei „des Rats Schule, obschon das glühende Creutz vom Thurm (der Marienkirche) darauf gefallen und sie an die brennende Kirche und Wehme gebauet war,“ doch

¹⁾ Vgl. Böhr in den Mitth. des Hist. Ver., XX, S. 229 f. (Auf den demnächst erscheinenden verdienstvollen Aufsatz über das „Osnabrücker Volksschulwesen“ sei hier ausdrücklich hingewiesen.) Stüve (Mitth. des Hist. Ver. XI, S. 147) berichtet, die Mädchenschule sei in das alte Domschwesternhaus, welches an der Westseite der Turnstrafse gestanden habe, gelegt: doch läfst sich die Richtigkeit dieser Angabe vorläufig wenigstens nicht kontrollieren.

²⁾ S. 135.

erhalten geblieben. Die Kirchspielsschule ist später verlegt; wann aber? entzieht sich unsrer Kenntnis.

Was nun den Unterricht in der neuen Anstalt anbetrifft, so sind wir über diesen nur durch die Schulordnung von 1627 unterrichtet, die zwar ihrer Zeit gedruckt aber nur noch in einem handschriftlichen Exemplar erhalten ist.¹⁾

Danach stand auch jetzt noch die Religion im Vordergrunde des Unterrichts. Lehrbücher waren die Bibel, die augsburgische Konfession nebst der Apologie, die schmalkaldischen Artikel und die beiden Katechismen Luthers.

Es folgen „die artes sammt ihren autoribus,“ d. h. Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, in den oberen Klassen, wie auch schon vorher gebräuchlich, Physik, Ethik, Geschichte und Geographie. Nur das für die Schüler Notwendige soll gelehrt werden; will jemand sich weiter bilden, so mag der Lehrer das mit Erlaubnis der Scholarchen (des Kuratoriums oder Schulvorstandes) und des Rektors privatim fördern. Von den Lehrbüchern, unter denen des Ramus Logik und des Talaeus Rhetorik genannt werden, zu denen in den oberen Klassen die Schriften des Aristoteles und Melanchthons treten, dürfen die Lehrer ohne Bewilligung des Scholarchen nicht abweichen, da vielerwärts die Regeln oft verändert und auf diese Weise die Knaben verwirrt werden. Auf keiner Stufe sollen die Schüler mit Diktaten „beschwert“, vielmehr sollen sie im praktischen Gebrauche der Regeln geübt werden, damit diese in einem halben Jahre je nach dem Klassenpensum durchgenommen werden und festsitzen.

Dazu treten nun Deklamations- und Disputationsübungen, wie sie u. a. auch von Melanchthon wieder eingeführt waren²⁾ und durchweg in lateinischer Sprache abgehalten wurden. Bei den Disputationen waren Thesen, die auf die Religion Bezug hatten, verboten, was sich aus der oben geschilderten Entstehung und Stellung der Schule erklärt. Die Disputationen fanden Sonnabends statt und zwar gleich nach dem um 12 Uhr mittags in der Kirche abgehaltenen Vespergebet, an dem alle

¹⁾ Vgl. Runge in den Mitth. d. Hist. Ver., XVII, S. 200; 327.

²⁾ Vgl. Ziegler, Geschichte der Pädagogik, München 1895, S. 73.

Schüler teilzunehmen verpflichtet waren. Sie konnten in allen Klassen abgehalten werden, und jedem wurde gestattet, zu opponieren. Auch in lateinischen Reimereien wurden Versuche angestellt; doch beschränkte man sich hier auf Nachahmungen lateinischer Vorbilder, indem Wörter und Phrasen, die in der Lektüre vorgekommen waren, benutzt wurden. (N. B. Der Verfasser und seine Mitschüler haben noch vor 23 Jahren als Primaner einige Male unter der Leitung eines Lehrers Versuche in dieser Richtung angestellt: die Resultate „waren aber auch danach.“) Das Studium der Sprachen, besonders der lateinischen, griechischen und hebräischen, sollte sorgfältig und eifrig betrieben werden.

Aus der Quinta (heutzutage = Tertia) sollte keiner nach der Quarta (unserer Sekunda) versetzt werden, der nicht seine Gedanken gehörig ausdrücken, somit in der Prosalektüre der Klassiker selbst fortkommen und „in artibus logicis von den Lehrern etwas Nützliches fassen möge“. Der Lehrer soll darauf sehen, daß auch die, welche nicht studieren, sondern einen anderen Lebensberuf ergreifen wollen, von dem, was sie auf der Schule gelernt, später einigen Genuß haben.¹⁾ Von dem Betriebe in den übrigen Klassen — die Schüler, welche in das praktische Leben übergehen wollten, traten wohl meistens aus der Quinta aus — erfahren wir nur wenig; auch in den unteren standen Latein und Religion im Vordergrunde.

Die Zeit, welche den einzelnen Unterrichtsgegenständen zugewiesen war, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Nach der Schulordnung sollten jedenfalls morgens 2 und nachmittags 2 Stunden gegeben werden, wobei am Donnerstag nachmittags der Unterricht ausfiel und am Sonnabend nachmittags, wie schon erwähnt, der Vespertagesdienst besucht und nachher disputiert werden sollte. Soweit würden 2×6 Morgenstunden und $2 \times 4 + 1$ (oder 2) Nachmittagsstunden herauskommen, also im ganzen etwa 21 oder 22 Stunden. Dem entspricht ein älterer Stundenplan, der zwar kein Datum auf-

¹⁾ Vgl. die Bestallung des Subkonrektors Evering vom 25. April 1623. Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 60. 61. Acta die Conrectores betr., Konzept, und etwas abgeschwächt in der Schulordnung von 1627.

weist, aber der Schrift nach etwa um 1600 zu setzen ist.¹⁾ Den Löwenanteil erhält auch hier das Latein, während von Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik, Rechnen und deutscher Sprache ebensowenig die Rede ist, wie in der von Hartmann erwähnten Mindener Schulordnung.

Unterrichtet wurde morgens von 7—9 Uhr und nachmittags von 12—2 (bezw. 3) Uhr, und zwar auch im Winter. Begonnen wurde mit dem Aufsagen von Gebeten und mit dem Lesen eines Abschnittes aus der Bibel; aber schon 1627 wurde vom Räte den Lehrern eine Ermahnung zugestellt, pünktlich anzufangen, worauf diese erwiderten: der Rat möge die Küster und Türmer veranlassen, auf ihre Uhren mehr achtzugeben und sie nicht diesem oder jenem zu liebe bald vor- oder nachgehen zu lassen. Es könne nicht schaden, wenn der Türmer an der Marienkirche seine Uhr etwas später schlagen lasse als die übrigen.²⁾

Öffentliche Prüfungen fanden am Ende eines jeden Halbjahres statt in Gegenwart des Rats, der Geistlichen und sonstigen Gönner der Anstalt. Ferien gab es nur zweimal jährlich, und zwar Ostern und Michaelis je 4 Wochen.

Außer den öffentlichen Lehrstunden gab es nun auch noch Privatilektionen, die für die unteren Klassen *Cella*, für die oberen *Kollegium* genannt werden. Hartmann meint, was hier getrieben sei, sei unbekannt; indes ist es vielleicht gestattet, aus späterer Zeit auf die frühere zu schließen. In einem Programm vom 9. Mai 1764³⁾ giebt der damalige Rektor Wagner eine Übersicht über die Lektions- und Stundenverteilung. Nach derselben ist der Privatunterricht doppelt. Dem ordentlichen müssen alle Schüler von 9—10 Uhr, und von der *Quinta* an bis zur untersten Klasse einschließlic auch von 3—4 Uhr beiwohnen. Der außerordentliche hängt

¹⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 59. Unterricht (Unterrichtsplan). Siehe Anlage 1. Vielleicht ist es der erste Stundenplan der Anstalt.

²⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 57, 3. Ältere Schulordnungen. Original.

³⁾ Bibliothek des R.-G.

von dem Gutbefinden und der Abrede der Lehrer und Schüler ab. In dem außerordentlichen lehrt der Rektor Arithmetik und Geometrie und liest ein Cursorium über das ganze griechische Neue Testament; der Konrektor Richard liest in den ordentlichen über Ovids Metamorphosen, Ciceros de officiis, Livius, Terenz, Tacitus' Germania, Plinius, Sueton, Curtius und Justinus; der Subkonrektor Wifs behandelt in den ordentlichen Justin, Geschichte und Geographie, auch erteilt er Anleitung im Briefschreiben: die ordentlichen will er nach dem Befinden der Anfänger und Geübteren einrichten; der Kantor Michaelis erklärt in den ordentlichen den Eutrop und behandelt Geschichte und Geographie, in außerordentlichen Litterae und Musica; der Lehrer der untersten Klasse (Oktava) will morgens von 9—10 die Deklinationen und nachmittags von 3—4 die Konjugationen „einpaucken“. Analog wird auch in der ersten Periode unsrer Anstalt verfahren sein.

Außer diesen Privatlektionen wurde noch Privatunterricht in heutigem Sinne erteilt; auch darüber enthält die Schulordnung Bestimmungen: für jüngere Schüler kostete er halbjährlich nicht mehr als 1 R , für ältere nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ R . Die Lehrer sind gehalten, auf das Vermögen der Eltern zu sehen und ihre Privatstunden abzugeben, wenn sich geeignete Pädagogen finden.

Diese Pädagogen waren Schüler der oberen Klassen, welche in dem Hause ihrer Zöglinge freie Station und die Verpflichtung hatten, die Arbeiten aber auch das Leben der ihnen Anvertrauten zu überwachen. Alle Schüler mußten solche „Privatpraeceptoren“, wie Hartmann sie nennt¹⁾, haben, wenn sie nicht selbst solche waren. Dafs sie manchen Nutzen bringen konnten, läßt sich nicht verkennen; doch hebt auch Hartmann schon hervor, dafs in dieser Einrichtung eine große Gefahr lag²⁾. Man suchte dem aber zu begegnen, indem

¹⁾ Progr. 1865, S. 20. Vgl. übrigens über diese Einrichtung noch Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, S. 226.

²⁾ Hartmann a. a. O. S. 21. Die von ihm angeführte „Lebensgeschichte Heinrich Laags“, die jetzt sehr selten geworden ist — ein Exemplar besitzt die Bibliothek des R.-G. — ist zwar sehr drastisch ge-

bestimmt wurde, daß der Rektor die Pädagogen allmonatlich auf einen bestimmten Tag vor sich bescheiden und von ihnen Rechenschaft ihrer Präfektur fordern solle.

Da die Jugend noch „fast roh und wild“ ist und „in etzlichen Häusern allerlei Zecherei und sonst auf den öffentlichen Strafsen mancherlei Unordnung vorfällt,“ sollen die „Wirthsheuser, Tabernen und Strafsen“ ernstlich beaufsichtigt werden, und der Rektor soll nicht bloß solche Unordnung verbieten, sondern auch, wenn es notwendig sein sollte, sogar mit einigen Stadtdienern, welche ihm dazu gestellt werden, die Visitationen vornehmen und Schüler, die sich etwas zu schulden kommen lassen, in der Schule bestrafen. Ebenso soll er seinen Schülern verbieten, die Lehrer oder Zöglinge der Domschule wie auch die Geistlichen zu belästigen und Zuwiderhandelnde streng bestrafen; wenn aber die Ratschüler von den andern beleidigt werden, sollen sie dem Rektor Anzeige machen, der dann das weitere veranlassen wird.

Die Lehrer sollen sich so verhalten, daß die Schüler sich ein Beispiel daran nehmen können: sie sollen sich daher fleißig zur Kirche und zu den Sakramenten halten, allen unpassenden Verkehr meiden und ihre Lektionen gehörig halten. Besonders wird ihnen Einigkeit unter einander eingeschärft: entsteht Zwietracht zwischen dem Rektor und den Lehrern, so sollen die Scholarchen diese beilegen; ist es zwischen Lehrern der Fall, so sollen die Scholarchen und der Rektor sich ins Mittel legen. Der letzere soll nicht bloß „nudus collega in docendo et disputando sondern das Haupt des gantzen Gymnasii in regendo“ sein; Schüler und Lehrer sollen ihm daher, „soweit ihr Ampt sich erstreckt und des Gymnasii salus erfurdertt“, unweigerlich gehorchen. Kein Lehrer soll ohne seine Einwilligung Privatkollegien halten noch Schüler, welche die Anstalt nicht besuchen, annehmen oder Nebenschulen errichten. Jeder Lehrer soll vor dem Antritt seines Amtes die Schulordnung durchlesen und durch seine Namensunterschrift sich verpflichten, sie zu halten. Sie

schrieben; ob aber die Farben nicht manchmal etwas zu stark aufgetragen sind, möchte ich annehmen.

soll dem Rektor und den Kollegen jedes halbe Jahr vor Beginn des Unterrichts vorgelesen, auch ihnen abschriftlich zugefertigt werden. Der Lehrplan (elenchus), der vom Rektor und Konrektor entworfen wird, wird gedruckt und öffentlich — auch in andern Städten, um auswärtige Schüler heranzuziehen — angeschlagen. Hartmann¹⁾ meint, aus jenen Zeiten sei keiner erhalten; doch ist es nicht unmöglich, daß der S. 45 erwähnte einer der drei in den Lohnrechnungen bis 1628 erwähnten ist: 1603 wurden nämlich für den Druck eines solchen 2 ₰ 5 β 3 ḡ, 1613 4 ₰ 5 β 9 ḡ und 1620 2 ₰ 10 β 6 ḡ verausgabt.

Die Aufsicht führten als vorgesetzte Behörde die Scholarchen. In der Schulordnung von 1627 werden als solche genannt der Superintendent Wolfgang Helvicus, der Syndicus Johann Walfeldt, der Senator Manto Dalde, welcher später die Stadt bei den Friedensverhandlungen in Münster vertrat²⁾, und der Rektor emer. Kirchhof. Sie hatten außer den oben genannten Funktionen auch die Pflicht, den Unterricht öfter unvermutet zu inspizieren und auf eines jeden Ernst und Fleiß Achtung zu geben.

Daß auch damals schon, wie später, die Schüler bei Leichenbegängnissen angesehener Leute zu singen hatten, erfahren wir nebenbei, indem bei Leichenbegängnissen begangener Unfug unter Strafe gestellt wird.³⁾

Auch die Musik, dh. Gesang wurde getrieben; das geht aus der oben⁴⁾ erwähnten Ausgabe für Tafeln, die im Rechen- und Gesangunterricht gebraucht werden sollen, hervor, sowie aus einer Bemerkung in der Schulordnung, wonach Schüler aus der Rectorei am Donnerstag, „wie vorhin breuchlich“, die halbe Stadt durchsangen. Eine Eingabe der Lehrer an den Rath vom 16. Mai 1627 bittet,⁵⁾ daß „die Cantoreiburss wöchentlich zweymahl singen mögen umb Vermehrung willen

¹⁾ Progr. von 1865, S. 29.

²⁾ Mitth. des Hist. Ver., XV., S. 330.

³⁾ Hartmann a. a. O. S. 23.

⁴⁾ S. 42.

⁵⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 57, 3. Ältere Schulordnungen.

„der Schulen, Inmafsen gänzlich zu vermuthen, dafs durch „minderung der gewöhnlichen Collekten sie uns entgehen „werden.“ Wenn man dagegen einwende, dafs das früher nicht gewesen sei, so sei zu bedenken, dafs durch den Brand die Zahl der Häuser in der Stadt verringert, diese etwas verarmt und durch Kontributionen „karger“ geworden sei, weswegen die Collekten gering ausfielen. Der Rektor solle „ohne „erhebliche Ursache andern fremden vaganten für den thüren „zu musiciren nicht gestatten“. Den Unterricht leitete der Kantor.

Zu den lateinischen Übungen der Zeit (nämlich des Humanismus im 15.—16. Jahrh.) gehört noch eines — die Aufführung lateinischer Dramen.¹⁾ Auch Luther hält solche Aufführungen (von Komödien, wie die Stücke allgemein genannt wurden), nicht blofs für zulässig, sondern für angemessen:²⁾ „Komödien spielen soll man um der Knaben in der Schule „willen nicht wehren sondern zulassen, erstlich, dafs sie sich „üben in der lateinischen Sprache; zum andern, dafs in Komödien fein künstlich erdichtet, abgemalet und fürgestellt „werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet und „ein jeglicher seines Amtes und Standes erinnert und vermahnet „werde“. Damit „ist die nächste Absicht der Sache genau „bezeichnet“. Nachdem in unsrer Stadt die erste Aufführung durch Bürger 1576 stattgefunden hatte, wofür der Rath 10 ₰ verehrt, folgte eine zweite 1577 (Verehrung: 9 ₰), 1590 eine dritte von Esther, Tobias und Acolastus (16 ₰) und 1592 eine vierte vom reichen Manne und dem armen Lazarus (4 ₰).³⁾ In der Lohnrechnung von 1596 heisst es dann: „Item den „Schulmeistern vur die Comedien vom Christlichen Ritter zu „agiren gegeben 6 ₰“. In den folgenden Jahren finden sich für den gleichen Zweck folgende Posten: 1601 — 12 ₰, 1607 — 12 ₰, 1612 (für die Aufführung von 2 Komödien) — 10 ₰. An die Aufführung des „Christlichen Ritters“ knüpfte

¹⁾ Ziegler, Geschichte der Pädagogik, S. 85; Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, S. 243 ff.

²⁾ Luthers Werke, Erl. Ausg., LXII., S. 336.

³⁾ Vgl. die Lohnrechnungen aus den betr. Jahren.

sich ein weiterer Streit mit dem Domkapitel, welches darin eine Verhöhnung der katholischen Kirche sah.¹⁾

Das Schulgeld betrug nach der Schulordnung von 1627 in der 3. und 4. Klasse 7 β , in der 5. und 6. 5 β 3 \mathcal{S} , in der 7. und 8. 4 β 3 \mathcal{S} halbjährlich.

Lehrerwohnungen kommen zuerst 1618 vor, in welchem Jahre zwei Öfen, die auf dem Rathause nicht mehr zu gebrauchen waren, dorthin versetzt wurden.²⁾ Es sollen nach Hartmann³⁾ nur 2 gewesen sein; doch findet sich eine andere Notiz, nach der — bald darauf wenigstens — 4 vorhanden gewesen sein müssen. In einem im Ratsarchive⁴⁾ befindlichen Bande nämlich, welcher Angaben über die der Schule gemachten Schenkungen enthält und nach einer vorausgeschickten Einleitung des zeitigen — ungenannten — Ratsschulpflegers aus dem Jahre 1670 stammt, ist ein Heft von 16 Blättern eingelegt, das gleichfalls Angaben über Stiftungen für die Schule macht. Es enthält keine Angabe des Jahres der Abfassung und des Schreibers;⁵⁾ indes können wir, was das erstere betrifft, wenigstens den terminus ad quem feststellen, da in demselben von dem „modernus Consul (dem jetzigen Bürgermeister) Ludolph Grothe“ die Rede ist. Grothe war aber Oberhaupt der Stadt im J. 1634: folglich muß das Heft in diesem Jahre geschrieben sein. Dort steht nun auf Fol. 6a zu lesen: „Die Vier Collegen Heuser „hinter D. Mariae thurm, seint der Schulen angehorig, dero „behueff ex decreto Senatus die abgebrandte Haufsstette vor „bahr geldt erkaufft und von newen bebawet worden, kosten „an die 1500 Rthlr.“ Es haben mithin später, und zwar 1634,

¹⁾ Hartmann giebt a. a. O. S. 28 den Titel: „Der christliche Ritter „aus dem 6. Kapitel St. Pauli zu den Ephesern. In ein geistlich Spiel oder „Comedien gefasset durch M. Fridericum Dedekindum. Ulssen (Ülzen) 1576.“ Das Stück ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

²⁾ Lohnrechnung.

³⁾ A. a. O. S. 32.

⁴⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 37. Stiftung des Gymnasiums 12.

⁵⁾ Es trägt den Titel: „Memoriall Bericht von dem hiebevorigen „Schuellwesen des Rathfs zu OfsnaBrugk“.

4 Lehrerwohnungen existiert, die hinter der Marienkirche lagen.

Schon früh wurde die Schule mit Schenkungen bedacht, über welche eine besondere Schrift mit dem Titel: „Ehrendgedächtnis und Nachricht von den Schenkungen und Vermächtnissen zur Begründung und mehrern Aufnahme des „Raths-Gymnasii zu Osnabrück“ Auskunft giebt. Sie ist gedruckt 1797 und beginnt die Aufzählung erst mit dem Jahre 1618; aber es sind die schon vorher gemachten Zuwendungen, soweit sie sich in den Rechnungen fanden, mit hineingezogen. Hartmann meint, in dem Jahre 1602 sei der Anfang mit der Bildung eines eignen Schulvermögens gemacht und am Schlusse dieser Periode habe es 4767 $\frac{1}{2}$ fl betragen. Diese Angabe läßt sich vorläufig auf ihre Richtigkeit nicht prüfen, da das Material zu umfassend und zu sehr zerstreut ist. Er scheint u. a. anzunehmen, daß eine Summe von 40 fl , welche der Rat aus einem Streit mit dem Weinhändler Düster in Worms wegen eines in den Ratsweinkeller gelieferten Fasses Wein, das den Anforderungen nicht entsprach, erhielt und um 60 fl vermehrte, den Grundstock gebildet habe; doch enthält das oben erwähnte Heft folgende Angabe: „Beim Anfange des „Raths Schuele sein von verschiedenen Burgeren so viell „an Capitall Beigesteuret, daß sich die Summa an Capitall „belauffet zu 850 Rthlr.“ Es folgt dann eine Reihe weiterer Schenkungen, die beweisen, daß die Bürgerschaft bereit war, für ihre Schule Opfer zu bringen.

II. Kapitel. Von 1634—1798.

Von der Wiedereröffnung bis zur Reorganisation.

Bischof Franz Wilhelm hatte vorläufig seinen Willen durchgesetzt. Die lutherischen Prediger und Lehrer hatten Amt und Stadt verlassen müssen, Jesuiten waren eingezogen, und es schien, als ob der Katholizismus endgültig wieder zur Herrschaft gelangen solle. Ganz besonders dem Schulwesen wandte der Fürst seine Fürsorge zu: wer die Kinder hat, hat ja die Zukunft des Volkes. So gründete er neben dem Gym-

nasium Carolinum ein „Seminarium Carolinum“, welches einen tüchtigen Clerus heranbilden sollte;¹⁾ so erweiterte er die Domschule zu einem „Gymnasium Academicum“,²⁾ das auch die philosophischen und theologischen Wissenschaften in seinen Unterricht zog. Dann faßte er den Plan, eine eigentliche Akademie zu gründen, die, nachdem die kaiserliche und die päpstliche Bestätigung erfolgt war, am 25. Oktober 1630 eingeweiht wurde.³⁾ Zu dieser Feier wurde von dem Osnabrücker Buchdrucker Martin Mann das „Athenaeum Christianum“, eine Art Festschrift, gedruckt, dessen hervorragende Ausstattung seinem Zwecke entsprach.⁴⁾ Mit dieser Akademie sollten 13 Konvikte oder Seminare verbunden werden, in welchen die Studenten Kost, Wohnung und auch Unterricht erhalten sollten.⁵⁾

Indes hinderten die politischen Ereignisse den Fürsten, seine Pläne in ihrem vollen Umfange zu verwirklichen. In der ersten Periode des dreißigjährigen Krieges war das Hochstift zwar nicht eigentlicher Schauplatz desselben gewesen; doch hatte es durch Truppendurchzüge und die unvermeidlichen Kontributionen schwer zu leiden gehabt. Als die Dänen es 1627 verlassen hatten, waren die Truppen der Liga längere Zeit in unbestrittenem Besitze gewesen, unter deren Schutze der Bischof seine Reformen hatte durchführen wollen. Da erschien 1630 Gustav Adolf in Deutschland. Am 7./17. September 1631 wurde Tilly bei Breitenfeld aufs Haupt geschlagen, im Frühjahr 1632, nach dem Gefechte am Lech, verlor er sein Leben. Am 16. November wurde auch Wallenstein bei Lützen besiegt, und wenn auch der Schwedenkönig hier fiel: die Übermacht des Kaisers und der katholischen Partei war doch gebrochen. Noch im Winter 1632 waren schwedische Scharen unter Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg in

¹⁾ Iber, Programm des Gymnasium Carolinum, 1889, S. 12.

²⁾ Über die akadem. Gymnasien vgl. Paulsen a. a. O., S. 199; E. Horn in den „Beiheften zum Centralblatt für Bibliothekswesen, IV. Band, 11. Heft, S. 73 ff.

³⁾ Iber a. a. O. S. 13 f.

⁴⁾ Mitth. des Hist. Ver. XVII., S. 213 ff.; S. 328 f.

⁵⁾ Iber a. a. O., S. 14.

Westfalen eingedrungen, hatten Fürstenau erobert und waren bis in die Nähe Osnabrücks, ja einzelne Haufen bis unter die Mauern der Stadt gelangt und hatten den Gertrudenberg besetzt, sodafs Franz Wilhelm es für gerathen hielt, sie zu verlassen. Doch hatte Herzog Georg seine Stellung wieder aufgegeben, da die wichtigen Weserübergänge noch im Besitz der Gegner waren, war nach der Weser gerückt, um Hameln zu belagern und sich die Weserlinie zu sichern, und hatte seine Gegner bei Hessisch-Oldendorf geschlagen. Hameln ergab sich, und nun rückten die schwedischen Truppen abermals ins Stift; am 13. August a. St. um 3 Uhr erschienen sie vor Osnabrück. (Der Bischof hatte die Stadt inzwischen wiederholt besucht und verlassen.) Sie belagerten den gut befestigten Platz; am 12. September ergab sich dieser, und noch an demselben Tage rückten jene ein. Am 5. Oktober kapitulierte auch die Besatzung der Petersburg. Damit war dann für den Rest des Krieges nicht blofs die Stadt, sondern auch das Stift in die Hände der Schweden gelangt.¹⁾

Nachdem noch am 1./11. Oktober der unter Hochdruck des Fürsten gewählte katholische Rat abgetreten war, wurde am folgenden Tage ein neuer gewählt. Die evangelischen Geistlichen kehrten zurück. So glaubte man, auch die Schule wiedereröffnen zu sollen.

Man berief nun als Rektor den M. Martin Strackerjan, der aus Halle in Westfalen gebürtig war und seit 1631 in Hessisch-Oldendorf als Rektor gewirkt hatte. Er muß im April 1634 nach Osnabrück gekommen sein, da das Konzept eines Schreibens des Stadtsekretärs Gerhard Meyer an ihn und Kugelman vom 7. April²⁾ die Freude des Osnabrücker Rats ausspricht, dafs beide in den Ostertagen hierher kommen wollen. Als Konrektor kam der eben genannte Kugelman — er wurde von Gustav Gustavson, Grafen von Wasaburg, dem natürlichen Sohne Gustav Adolfs, dem das Fürstentum

¹⁾ Vgl. über die hier geschilderten Ereignisse Mitth. d. Hist. Ver., XII., S. 143 ff.; über die Belagerung der Stadt Mitth. d. Hist. Ver., XVIII., S. 257 ff.

²⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 60. 61. Lehrer 1. Konzept.

übertragen war, zu seinem Hofprediger ernannt —, als Subkonrektor Johann Kruse oder Krause, als Kantor der 1628 mit vertriebene Panzer, als Lehrer der 7. Klasse der gleichfalls vertriebene Joh. Goddeus und als Lehrer der 8. Peter Willich, der ebenfalls vertrieben worden war.¹⁾ Strackerjan blieb nicht lange; denn schon 1637 verließ er sein Amt und ging nach Stade als Rektor — er starb als Superintendent und Konsistorialrat in Oldenburg — „weil er dem wiederhergestellten Frieden nicht trauen wollte“, wie Strodttmann²⁾ meint; thatsächlich scheint er mit den Kirchenräten und Predigern an St. Marien Differenzen gehabt zu haben, wie sich aus einem Schreiben der letzteren an den Rat, dd. 25. April 1637, ergibt.³⁾ Ihm folgte im Rektorat M. Jakob Dürfeld, von Dürfelds Erbe in der Bauerschaft Klein-Mimmelage, Kirchspiels Menslage, gebürtig, der 1657 starb. Nach einer am 15. Mai 1637 angestellten Vocation erhielt er, „*cum labor praemio gaudeat*,“ an Gehalt 135 fl , daneben freie Wohnung und alle anderen „Immunitäten, Freiheiten und Accidenzien“, wie Kirchhof sie genossen habe. Beide Teile hatten halbjährliche Kündigung „zu bequemer Zeit“. Dürfeld war ein gelehrter Mann, wie die von ihm verfaßten Schriften zeigen, wie auch die folgenden Rektoren litterarisch eifrig thätig gewesen sind. Sein Nachfolger wurde der Konrektor Kugelmann (1657—1681), von dem Strodttmann bemerkt, daß er das Muster eines geschickten lateinischen Poeten gewesen sei. Auf diesen folgte Christian Grubel, 1681—1687. Er wurde abgesetzt und kam als Rektor nach Minden, wo er 1715 starb. Auf ihn folgte Georg Wilhelm Ponatus, den der Rat am 27. Januar aus Osterode berief. 1697 wurde er — wie aus einem eigenhändigen Schreiben an den Rat⁴⁾ zu schliessen ist — gegen seinen Willen und, wie er selbst sagt, in Folge von Intriguen seines Nachfolgers seines Amtes enthoben, aber

¹⁾ Strodttmann a. a. O.

²⁾ A. a. O. S. 22.

³⁾ Ratsarchiv a. a. O. Abschrift.

⁴⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica, 60. 61. Lehrer 1. Vocationes Rectorum.

mit dem Titel eines Inspektors bedacht. Er starb 1703. Der genannte Nachfolger war Zacharias Götze, geboren 1662 in Mühlhausen in Thüringen, vor seiner Berufung nach Osnabrück Rektor in Lippstadt. Das Verhältnis Götzes zu seinem Vorgänger war kein gutes: es handelte sich dabei außer um die Verteilung des Unterrichts auch um die Einkünfte, besonders um die Accidenzien, und der Ton, welcher in den vorhandenen gewechselten Schriftstücken¹⁾ angeschlagen wird, ist nicht eben ein freundlicher zu nennen. Unter den zahlreichen Schriften, die Götze veröffentlichte, sind bemerkenswert: *De monumentis Honensi et Krodescensi* 1725 (Über die Steine im Hone und bei Gretesch); ein lateinisches Programm über den Pumpnickel (1725); ein gleichfalls lateinisches Programm über die Wittekindsburg (1726), ein anderes über den Bucksturm (1727) und mehrere numismatische Schriften. Er starb am 6. Mai 1729 am Schläge. — Ihm folgte Johann Christoph Köcher, aus Lobenstein im Vogtlande gebürtig.²⁾ Er wurde am 29. Juni 1729 aus Jena, wo er als Magister Kollegien las, berufen und erhielt 100 fl zu seinem Umzuge.³⁾ 1742 wurde er dritter und bald darauf zweiter Geistlicher an der Marienkirche, ging aber noch in demselben Jahre als Superintendent nach Braunschweig, wo er in das Curatorium der Akademie (des Carolinums) eintrat. 1750 wurde er als Professor der Theologie nach Jena berufen; dort ist er in hohem Alter gestorben. Strodtmann⁴⁾ führt von ihm allein 28 in Osnabrück gedruckte Schriften an; doch ist auch die Zahl der in Jena und Braunschweig verfaßten bedeutend.⁵⁾ — Das Rektorat erhielt Gottfried Schwarz aus Iglau im Zipser Komitat (in Ungarn). Seine Vokation ist nach einem Ratsprotokoll⁶⁾ datiert vom 2. Oktober 1742. Schon 1749 ging er als Professor, Superintendent und Mitglied des Konsistoriums nach Rinteln, wo er 1786 starb. Noch im Jahre

¹⁾ Ratsarchiv a. a. O.

²⁾ Vgl. über ihn die Allg. Deutsche Biogr. XVI, S. 409.

³⁾ Ratsarchiv a. a. O.

⁴⁾ A. a. O., S. 27 f.

⁵⁾ Eine größere Zahl besitzt die Bibliothek des Ratsgymnasiums.

⁶⁾ Ratsarchiv a. a. O.

1752 richtete er an den Osnabrücker Rat mehrere Schreiben, in denen er um eine Hauskollekte für die zu seiner Diözese gehörige Gemeinde Wagenfeld Amts Auburg (jetzt im Kreise Diepholz), die eine Kirche bauen wollte, bat: sie scheinen von Erfolg gewesen zu sein. Durch seine zweite Frau Gerhardine Bruning wurde er Schwager Justus Möser.¹⁾ — Ihm folgte der mehrfach genannte Johann Christoph Strodtmann. Er war 1717 in Wehlau in Ostpreußen geboren und wurde am 5. November 1749 von Harburg, wo er Rektor war, nach Osnabrück berufen. In Harburg war er zugleich Direktor der in Hamburg erscheinenden Gelehrten lateinischen Zeitung. Da nun mehrere Epigramme, welche dort erschienen waren und Mißfallen erregten, ihm zugeschrieben wurden, so wurden von verschiedenen Seiten, u. a. auch von dem bekannten Abt Jerusalem, Versuche gemacht, die Vokation zu verhindern; Strodtmann klärte jedoch in einem längeren Schreiben die Angelegenheit zu seinen Gunsten auf.²⁾ Er starb 1756.³⁾

Am 29. Mai desselben Jahres erhielt dann vom Bürgermeister und Rat einen Ruf als Rektor der Schule J. D. Heilmann, der, in Osnabrück geboren, zwei Jahre als Rektor in Hameln thätig gewesen war.⁴⁾ 1758 ging er als Professor der Theologie nach Göttingen, wo er 1764 starb.⁵⁾ — Man scheint sich nun an den Abt Jerusalem in Braunschweig gewandt zu haben mit der Bitte, sich nach einem für das Amt geeigneten Manne umzusehen. In erster Linie hatte Jerusalem den Braunschweiger Professor Seidler im Auge; da diesen aber das dortige Kuratorium nicht ziehen lassen würde, wie er meinte, so lenkte er die Aufmerksamkeit u. a. auch auf den zum Rektor an der neu errichteten Schule in Holzminden ernannten J. R. Nahmmacher, der denn auch gewählt wurde. Am 16. April 1759 teilte er dem Stadtsekretär Meuschen mit,

¹⁾ Vgl. über ihn die Allg. Deutsche Biogr. XXXIII, S. 237.

²⁾ Ratsarchiv a. a. O.

³⁾ Vgl. Allg. Deutsche Biogr. XXXVI, S. 611 f.

⁴⁾ Ratsarchiv a. a. O.

⁵⁾ Fortlage, Progr. von 1808, S. 11; Schwarz, Progr. von Rinteln, 1758, S. 15 ff.

dafs er die Wahl annehme, und bat um den Titel eines Direktors, den auch sein Vorgänger gehabt habe, sowie um einen Vorschufs von 200 R , der ihm nach beliebig bestimmten Terminen abgezogen werden solle. Den letzteren erhielt er; der Titel eines Direktors dagegen wurde ihm nicht gewährt, da er nur dem obersten Rate zukomme. Seine Vokation ist ausgestellt am 30. März 1759; die Lektionen begann er am 18. Juni. Bald darauf wurde er dritter Prediger an St. Marien und 1763 Direktor in Ilfeld; dort starb er 1768.¹⁾ — Ihm folgte Johann Franz Wagner, geboren in Ulm, nach Nahmachers Fortgang Konrektor des Gymnasiums in Helmstädt, 1762 Konrektor am Gymnasium in Braunschweig und Professor honoris causa am Carolinum, am 27. Oktober zum Rektor des Ratsgymnasiums ernannt. Am 12. Dezember wurde er durch den Superintendenten Krochmann in sein Amt eingeführt.²⁾ Er starb am 9. Mai 1778. — In seine Stelle wurde am 6. Juni 1778 gewählt und am 15. September eingeführt Johann Friedrich Kleuker, in Osterode 1748 geboren und zuletzt am Gymnasium in Lemgo thätig.³⁾ Er ging 1798 als Professor der Theologie nach Kiel und erhielt zum Nachfolger Franz Arnold Fortlage, der 1752 zu Osnabrück geboren und seit 1779 am Ratsgymnasium thätig war.

Konrektoren zählt Fortlage im Programm von 1808 12, Subkonrektoren 12, Kantoren 8, erste Kollaboratoren 11, zweite Kollaboratoren 14.

Als Schulgebäude diente wieder das schon früher genannte; doch waren die Zustände anscheinend recht trostlose, da das ganze Haus nur 60 Fufs Länge, 24 Fufs Tiefe und 2 Stockwerke hatte. Das obere Geschofs enthielt 2 Zimmer, die durch einen Gang getrennt waren und je 3 Fenster hatten. Bei öffentlichen Prüfungen und anderen Gelegenheiten, bei denen eine gröfsere Zahl von Teilnehmern sich versammelte, wurden hier die hölzernen Scheidewände entfernt, wodurch man ein einziges Zimmer herstellte; im Notfall benutzte man

¹⁾ Ratsarchiv a. a. O.; Fortlage a. a. O.

²⁾ Ratsarchiv a. a. O.; Progr. 1763 ff.; Progr. 1778; Fortlage a. a. O.

³⁾ Ratsarchiv a. a. O.; Fortlage a. a. O.; Progr. 1778.

den großen Saal des alten Rathauses.¹⁾ Geheizt konnte anfangs überhaupt nicht werden. Im Jahre 1681 wurden allerdings vom Bürgermeister Mühlenkamp zur Heizung der untersten Klasse 30 fl geschenkt und 1766 von „Lohnherr „Joh. Friedr. von Lengerke und dessen Ehefrau Marg. Gerdr. „Jäger zur Erwärmung der Classen 160 fl “,²⁾ auch waren eiserne Öfen im vorigen Jahrhundert schon vorhanden; doch unterblieb die Heizung: man safs bei kaltem Wetter bedeckten Hauptes und in den Mantel gehüllt da. Als Spielplatz diente der Marienkirchplatz, der bis in den Anfang unsers Jahrhunderts (1809) noch als Begräbnisplatz diente. Dafs das zu Unzuträglichkeiten führte, kann man sich denken, und dafs es nicht gerade würdig war, wenn die liebe Jugend sich auf den Gräbern tummelte, wird jeder zugeben; aber man mußte mit den gegebenen Verhältnissen rechnen.

Die Schulordnung von 1634³⁾ ist der von 1627 nachgebildet, teilweise sogar mit ihr übereinlautend; doch finden sich auch Abweichungen, die durch die veränderten Verhältnisse bedingt waren. Als Scholarchen werden genannt der Superintendent und Pastor an der Marienkirche Magister Gerhard Grave und die drei Ratsmitglieder Manto Dalde, Konrad von Gülich und Johann Bruning. Die Bestimmung, dafs der Rektor ohne Zustimmung des Rates keine Lehrer annehmen, der letztere jenem keinen aufdrängen („obtrudieren“) soll, ist weggelassen, da der Rat jetzt schon alle berief. — Für den Unterricht in der Religion sollen maßgebend sein die 3 Symbole (das apostolische, nicänische und athanasianische), die Katechismen Luthers, das kleine und große Bekenntnis Luthers (vom Abendmahl), die erste unveränderte Augsburgische Konfession, die Wittenberger Konkordienformel und das Konkordienbuch von 1580; es soll auch weder privatim zu Hause noch öffentlich in der Schule in irgend einer anderen Lehre unterrichtet und er-

¹⁾ Hartmann, Programm von 1865, S. 12 f. Vgl. auch das Programm von 1817, S. 7 f.

²⁾ Ehrengedächtnis fol. 1^b und 2^b.

³⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 57. Ältere Schulordnungen.

zogen werden. Unter den Lehrgegenständen wird neben der Physik auch die Metaphysik aufgeführt. Der Mittwochnachmittag soll frei sein, die Schüler des Kantors sollen aber dann die halbe Stadt durchsingen; an halben Festtagen wird auch nachmittags unterrichtet. Der Rektor erhält für die Inspektion der Kantorei und die Verwahrung des Geldes (das für das Singen von den Bürgern gespendet wurde), oder des Schlüssels zur Büchse zwei Thaler, und der Kantor ein Zehntel der Kollekte, während das Übrige unter die Sängler nach Maßgabe ihrer Leistungen im Singen verteilt wird. — Die Deklamations- und Disputationsübungen werden zwar nicht erwähnt, haben aber doch fortgedauert. — Das Schulgeld wird in Tertia und Quarta auf 10 β 6 \mathcal{S} (1627: 7 β), in Quinta und Sexta auf 5 β 3 \mathcal{S} , in Septima und Oktava auf 4 β halbjährlich festgesetzt. — Wenn sie Privatunterricht erteilen, sollen die Lehrer vor allem die Leistungsfähigkeit der Eltern in Betracht ziehen und für die kleinen Schüler nicht mehr als einen Thaler, für die fortgeschritteneren nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ \mathcal{S} halbjährlich nehmen; haben sie Knaben ganz im Hause mit Bett, Wäsche u. dgl., so sollen sie auch „discretlich“ verfahren.

Die Lehrer sollen Bürgermeister und Rat, den Scholarchen und dem (geistlichen) Ministerium die schuldige Ehrerbietung erweisen. Der Rektor, der Kantor und der Lehrer der Septima erhalten Plätze in der Marien-, die übrigen in der Katharinenkirche. Bei Leichenbegängnissen hat jeder Lehrer neben seiner Klasse zu gehen, um Ordnung zu halten; der Rektor und Konrektor folgen allein neben einander. Nur die ganze Schule soll bei Leichenbegängnissen folgen, wofür 2 \mathcal{S} gegeben werden, von denen der unterste Lehrer 5 β , der der Septima 5 β 6 \mathcal{S} , der Kantor 7 β , der Lehrer der Quinta 6 β 6 \mathcal{S} , der Konrektor $7\frac{1}{2}$ β und der Rektor $\frac{1}{2}$ \mathcal{S} erhält. Die Schule soll aber deswegen nicht ausgesetzt werden. Bei Leichenpredigten gehen die Gesangschüler allein in die Kirche, die übrigen wieder zur Schule.

Das sind die Abweichungen und Zusätze aus dem Jahre

1634. Die Schulordnung von 1678¹⁾ enthält dann abermals einzelne Änderungen. Die Aufgaben, die aus den klassischen Schriftstellern gegeben werden, sollen kurz sein. Die Schüler in den unteren Klassen sollen durch die „observatores“, d. h. diejenigen älteren Knaben, welche über die anderen eine gewisse Aufsicht übten, verhört, die dem Lehrer angezeigten und auch sonst nachlässigen und unpräparierten zum Aufsagen aufgefordert, und es soll möglichst dahin gesehen werden, daß mit dem Rezitieren nicht Zeit vergeudet wird, die sonst besser gebraucht werden kann. Am Freitagnachmittag ist von 1—2 Uhr Gesangstunde; am Sonnabend von 12—1 werden die Kirchengesänge geübt und die Schüler dann zur Vesper geführt. Was von Hochzeiten und Leichenbegängnissen ein- kommt, soll unter alle Schüler vertheilt werden. Das Schul- geld beträgt in der Sekunda, Tertia und Quarta 10 β 6 \mathfrak{z} , in der Quinta und Sexta 7 β , Septima und Oktava 5 β 3 \mathfrak{z} . In den oberen Klassen, nämlich in der Sekunda und Tertia, werden wöchentlich und zwar am Montag nachmittags und am Freitag nach der Gesangstunde Übungen im gebundenen Stil angestellt, ferner auch am ersten Freitag jeden Monats in beiden Nachmittagsstunden Redeübungen abwechselnd im gebundenen und ungebundenen Stil abgehalten. Diese Übungen sollen weniger feierlich sein und nur in Gegenwart der Patrone und wissenschaftlich gebildeter Gönner („Fautoribus literatis“), auch nicht in Anwesenheit der übrigen Klassen stattfinden; jedes Semester dagegen sollen vor dem Schul- schluss feierliche Übungen vor den versammelten Klassen und einem größeren Publikum angestellt werden.

In der Quarta werden aufser den gewöhnlichen häus- lichen Exercitien auch lateinische und griechische im unge- bundenen und gebundenen Stil abgehalten, dergestalt, daß am Montag nachmittags eine lateinische Übersetzung mit einer Übung im Briefstil abwechselnd, am Dienstag in der ersten Nachmittagsstunde eine poetische und am Donnerstag um dieselbe Zeit eine griechische „aufgegeben, erst viva voce

¹⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 57. Ältere Schulordnungen.

„Und per periodos von etzlichen vertirt, Und von andern va-
 „riirt, dan folgendefs schriftlich componirt, exhibirt, Und
 „exhibitibus omnibus eines jeden Discipuli composition audienti-
 „bus reliquis corrigirt Und, wo gefehlet, angezeigt werde.“

In der Quinta, Sexta und Septima werden außer den gewöhnlichen häuslichen Arbeiten am Montag und Donnerstag nachmittags lateinische Reproduktionen aufgegeben und erst mündlich, dann schriftlich „componirt, exhibirt und cum iudicio „emendatorio restituirt“.

Mit den übrigen Schülern der Septima und Oktava wird die Wort- und Satzlehre zur selben Zeit und wenigstens zweimal wöchentlich eingeübt. Nicht bloß alle halbe Jahre, sondern möglichst auch monatlich werden sie nach ihren Extemporalien gesetzt.

Das Original dieser Schulordnung ist von einer ganzen Anzahl von Lehrern unterschrieben, zuerst von dem Rektor Kugelman, zuletzt am 27. Juni 1718 von dem Kantor und Lehrer der Sexta Watke.

Noch eine Schulordnung ist in diesem Zeitraum entstanden:¹⁾ sie ist vom Rate beschlossen am 16. November 1723 und von den Lehrern (dem Rektor Götze, dem Konrektor Ponatus, dem (Subkonrektor und) Lehrer der Quinta Rud. Georg Fortlage, dem Kantor Watke, dem Lehrer der Septima Spiegelberg und (dem Lehrer der Oktava) Leistmann am 24. November unterschrieben. Auch sie enthält Abweichungen und Zusätze. Zunächst wird die Kombination der Klassen untersagt. Am Freitag sollen die Schüler nachmittags — ausgenommen, wenn an den monatlichen Buß- und Bettagen die Scholarchen die Exercitia stili werden verlesen hören — von 1—2 Uhr Musicam exerciren. In die unterste Klasse sollen keine Knaben aufgenommen werden, die nicht wenigstens deutsch und lateinisch lesen können, auch zum Schreiben einen guten Anfang gemacht haben. Bei der Aufnahme soll nur

¹⁾ Das Original befindet sich im Ratsarchiv, Stadtsachen, Ecclesiastica, Schulsachen 58, Schulordnung 6. Es ist zuletzt am 24. April 1792 unterschrieben von J. H. B. Fortlage, Adjunctus Cantoris.

auf die Kenntnisse, nicht auf Statur, Empfehlung oder dgl. gesehen, auch zwischen Auswärtigen und Einheimischen kein Unterschied gemacht werden. Das Schulgeld wird halbjährlich in Sekunda, Tertia und Quarta für den Rektor und Konrektor auf 14 β , in Quinta für den Subkonrektor auf 10 β 6 \mathcal{L} , für den Rektor auf 7 β , in Sexta, Septima und Oktava aber auf 7 β für die Lehrer und den Rektor erhöht. Versetzungen in eine höhere Klasse sollen nur einmal jährlich und zwar nach Ostern stattfinden, da dann neue Schüler gemeinhin einzutreten pflegen. Für die Versetzung aus der Quinta wird, wie früher, Fertigkeit im Lateinsprechen und im Griechischen in der Formenlehre verlangt; aber neu ist der Zusatz: „damit in der Quarta der Konrektor das griechische „neue Testament und aus demselben das sonntägliche Evangelium nach der Syntax treiben und die Schüler aus demselben „Übersetzungen machen können“.

Die Ferien dauern Ostern vom Donnerstag nach Palmarum bis Mittwoch nach Quasimodogeniti und Michaelis zwei Wochen vor und zwei Wochen nach dem Feste; doch soll auch dann täglich wenigstens 2 Stunden etwas gelesen werden.

Die Lehrer haben Montags die Schüler über die Predigt zu examinieren, auch selbst bei der Katechismuslehre zugegen zu sein und auf Ordnung zu sehen. Der Rektor soll die Lehrer in der Disziplin unterstützen und zu dem Ende, auch wenn er nicht unterrichtet, in der Schule bleiben. Die Ausschreitungen der Schüler sollen nicht bemäntelt, Strafen nicht im Zorn, sondern, wenn der Schüler überführt ist, „mit Bescheidenheit und ernsthafter Sanftmuth“ vorgenommen, „vor „der Execution aber dem Delinquenten aus Gottes Worte des „Excessus Abscheulichkeit vorgeführt“ werden.

Über die Verteilung der Stunden sowie über die behandelten Fächer geben die Lektionspläne, die wir am Ende dieser Arbeit mitteilen, Auskunft.

In dieser Periode werden besonders häufig Schauspiele aufgeführt, die, wie die erhaltenen Proben zeigen, allerdings unserm Geschmacke wenig zusagen würden. Im J. 1648 wurden bei der Friedensfeier zwei Komödien aufgeführt, darunter

eine, welche die Geschichte von Judith und Holofernes behandelte.¹⁾ In einem undatierten Schreiben ersucht der Rektor Götze den Rat, 2 Schauspiele aufführen zu dürfen,²⁾ 1) Unge- ratener Kinder Lasten abgestraft oder Absalom und Ammon; 2) Plagium Principum Electoralium oder die geraubten Chur- prinzen durch Kunzen von Kauffungen. Am 25. Februar 1751 bittet Strodtmann um Instandsetzung des Theaters, da die Schüler ihn gebeten haben, eine Aufführung veranstalten zu dürfen; am 26. Juni 1752 petitioniert er abermals um die Erlaubnis, eine Komödie spielen lassen zu dürfen. Am 20. März 1765, 15. Juli 1766, 30. April 1767 und 31. August 1773 bittet Wagner in demselben Sinne; am 2. Dezember 1766 und 9. Februar 1775 thun die Schüler der Anstalt ein Gleiches. Ob diese Vorstellungen danach angethan waren, immer die Disziplin aufrecht zu erhalten, wird billigen Zweifeln unter- liegen: ein Fall wenigstens ist bezeugt, der diese Zweifel unterstützt. Allerdings findet sich darüber nur ein Protokoll über eine Verhandlung, die am 27. Januar 1747 „coram Cen- soribus et Domino Tribuno Storck“ stattgefunden hat.³⁾ Die Schüler hatten die Erlaubnis erhalten, zwei Tage für sich zu spielen, und der Rektor Wagner hatte sich erboten, die Gel- der einzusammeln und nachher zu vertheilen. Am ersten Tage der Aufführung nun (Montag, 23. Januar) kam es wegen der Bückse, in der das Eintrittsgeld gesammelt wurde, zwischen dem Rektor und einem Schüler Wellenkamp, der der Ansicht war, daß jener, wie schon das vorige Mal, das Geld für sich behalten wolle, zu einem heftigen Wortwechsel. Die Sache endete damit, daß Wellenkamp schriftlich Abbitte leistete.⁴⁾ In einem Stücke, welches der Rektor Köcher am 15. Juli 1732 aufführen liefs und das den Titel trug: „Der beigelegte „Streit der vornehmsten europäischen Völker um den Vorzug „ihres Verstandes,“ trat u. a. der damals zwölfjährige Justus

¹⁾ (Stüve), Geschichte der Stadt Osnabrück, III, S. 269.

²⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 59. Unterricht 10. Schauspiele

³⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica, 59. Unterricht 10. Schauspiele

⁴⁾ Ratsarchiv. Ebenda.

Möser als Engel auf;¹⁾ in einem andern, welches bei dem Schulschlufs im Herbst 1738 gegeben wurde („Dialogus de praestantia et usu historiae litterariae“) erscheint er gleichfalls unter den 8 Mitwirkenden.²⁾

Die Einnahmen und Ausgaben für die Schule scheinen zum erstenmal in der Schulrechnung von 1639 genauer angegeben zu sein. Die ersteren betragen im ganzen 705 ₰ 17 β 9 ᵛ, die letzteren 713 ₰ 3 β 3½ ᵛ, darunter 462 ₰ 1 β 9 ᵛ an Gehältern der Lehrer; 1678 die Einnahmen 619 ₰ 17 β 6½ ᵛ; die Ausgaben 617 ₰ 19 β 9½ ᵛ, worunter an Gehältern 431 ₰ 15 β 9 ᵛ; 1679 die Einnahmen 553 ₰ 6 β 2 ᵛ, die Ausgaben 590 ₰ 1 β (darunter an Gehältern und Accidenzien 536 ₰ 10 β 6 ᵛ); 1798 die Einnahmen 1035 ₰ 10 β 6 ᵛ, die Ausgaben 1286 ₰ 3 β 4 ᵛ (Gehälter 897 ₰ 4 β 7½ ᵛ).

Unter der großen Zahl der Schenkungen und Vermächtnisse, welche das „Ehrengedächtnis“ aufweist, findet sich zuerst 1770 eine solche, welche den Hinterbliebenen der Lehrer zu gute kommt: eine Summe von 1000 ₰, welche die Wittve des Caspar Franz von Gülich, Catharina Lucia Möser, legiert mit der Bestimmung, daß die Wittwen der Lehrer die Zinsen genießen sollen; wenn aber nur eine Wittve da ist, erhält diese die eine Hälfte, die andere aber wird zum Kapital geschlagen. 1793 vermacht die Wittve des Lehrers Leistmann geb. Dunkel zu gleichem Zwecke 300 ₰ und 1796 die Wittve des Werkmeisters Klövekorn geb. Schierbaum 200 ₰. Im übrigen genossen die Lehrerwittwen zwar die Privilegien ihrer verstorbenen Gatten; aber Pension erhielten sie nicht.

Über das Thun und Treiben der Schüler, den Unterricht selbst, überhaupt auch über das Leben in der Schule fehlen uns aus dem 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts alle Nachrichten; aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts dagegen haben wir Aufzeichnungen, die um so wertvoller sind, als

¹⁾ Programm von 1732. Bibliothek des Ratsgymnasiums.

²⁾ Programm von 1738. Bibliothek des Ratsgymnasiums.

sie von einem Manne herrühren, der später selbst ein hervorragender Lehrer der Anstalt war, von B. R. Abeken.¹⁾

Eine weitere, wenn auch nur kurze, doch wertvolle Nachricht findet sich in (J. C. B. Stüve), „Heinrich David Stüve, Doktor der Rechte und Bürgermeister der Stadt Osna-brück. Zur Erinnerung für dessen Kinder und Enkel. Jena, 1827.“²⁾ Da das Buch nur wenigen unsrer Leser zugänglich sein dürfte, so setzen wir die betreffende Stelle ihrem Wort-laute nach hierher. „Unterricht fand Stüve auf dem Rats-„gymnasio zu einer unglücklichen Zeit. Den unteren Classen „standen Rosengarten und Leistmann vor, zwei durchaus „untüchtige Menschen; der dritten der Cantor Miachaelis, ein „guter Musiker und auch sonst ein fleißiger Lehrer. Dann „folgte der Subconrector Läger, ein in hohem Grade lächer-„licher Pedant; auf diesen der Conrector Wifs, etwas schöner „Geist, frömmelnd und ohne Wirksamkeit für die Schule. An „der Spitze stand als Rector Professor Wagner, der durch „mancherlei Unternehmungen um des Erwerbs willen, zumal „durch theatralische Unternehmungen von den Schülern ab-„hängig geworden war. Unter diesen herrschte Rohheit, ja „Zügellosigkeit; gelernt wurde wenig oder nichts. — Dies „führend gewann Stüve es über seinen Vater, dafs ihm Privat-„unterricht im Lateinischen von dem Prediger Ringelmann „gegeben wurde, und was er lernte, verdankte er diesem. „Griechisch lernte er nicht; auch nichts von Musik, obgleich „ihm ein glückliches Ohr zu Theil geworden, und der Vater „sehr musicalisch war.“ St. war Schüler der Anstalt bis zu seinem Abgange auf die Universität Jena im April 1776.

III. Kapitel. Von 1798—1867.

Von der Reorganisation bis zur Abtrennung der Realschule.

In der vorigen Periode hatte das Gymnasium mancherlei

¹⁾ Vgl. die „Erinnerungen B. R. Abekens“ von A. Heuermann in dieser Festschrift.

²⁾ Exemplar in der Bibliothek des R.-G., C. IX. 60. H. D. Stüve war der Vater des Bürgermeisters und Ministers; er hat sich in der Folge um das Gedeihen des Ratsgymnasiums sehr verdient gemacht.

Wandlungen durchgemacht. Zwar entziehen sich die Einzelheiten unsrer Kenntnis; doch zeigen verschiedene Schreiben, die uns im Ratsarchiv erhalten sind, besonders aber die Ratsprotokolle, daß nicht immer alles in Ordnung war.¹⁾ Die Disziplin liefs manchmal zu wünschen übrig, auch aufserhalb der Schule kam Unfug aller Art vor; besonders häufig wird über blutige Schlägereien zwischen Schülern des Ratsgymnasiums und der Jesuitenschule (des Gymnasium Carolinum) geklagt. Dazu kam, daß auch der Unterricht offenbar öfter ungenügend war. So war denn schon 1723 die Schulordnung revidiert und verschärft; anscheinend hatte das aber nur für kurze Zeit Erfolg, wozu nicht wenig beitrug, daß die Zeiten und Anschauungen sich änderten. Besonders unter Wagners Rektorat (1763—1778) ging die Schule zurück, da er stark auf den Gelderwerb gesehen zu haben scheint und der Unterricht ihm erst in zweiter Linie kam.²⁾ Er scheint auch mit der Disziplin Schwierigkeiten gehabt zu haben, wie der oben erwähnte Streit mit dem Schüler Wellenkamp zeigt.³⁾ Sein Nachfolger Kleuker war offenbar ein einsichtiger Mann, der die Mängel wohl erkannte und Abhilfe zu schaffen wünschte. So richtete er denn am 15. September 1778 an den Rat ein Schreiben,⁴⁾ in dem er seine Ansichten darüber kurz auseinandersetzte mit dem Bemerkten, daß er einen detaillierten Plan zur Reorganisation, sobald er könne, ein-senden wolle. Der Brief ist mit Wärme und Liebe zur Sache geschrieben. Kleuker spricht zuerst den Wunsch aus, daß

¹⁾ Vgl. auch Hartmann, Programm des R.-G., 1872, S. 1 f.

²⁾ S. 65.

³⁾ Vgl. S. 63.

⁴⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 57. Stiftung der Schule, 3. Ältere Schulordnungen. Daß Kleuker ein tüchtiger Pädagoge war, lassen seine Vorschläge zur Reorganisation der von ihm geleiteten Anstalt erkennen; er ist aber auch sonst eine interessante Persönlichkeit. Er gehörte dem 1776 von Adam Weishaupt in Ingolstadt zum Zwecke politischer und religiöser Aufklärung gestifteten Illuminatenorden an und versuchte mit Erfolg den Konrektor Kramann, „einen kenntnisreichen Mann von feinem Geiste“, sowie dessen Freund, den oben (S. 65) genannten H. D. Stüve für denselben zu gewinnen. Vgl. die vorhin erwähnte Schrift „H. D. Stüve“ etc., S. 8 f.; Allg. Deutsche Biogr. XVI, S. 179 f.

die Schule eine solche Einrichtung erhalten möge, wonach sie verdiene, den besten Schulen unsers deutschen Vaterlandes an die Seite gesetzt zu werden und sowohl für die studierende als nicht studierende Jugend alles dasjenige zu bieten imstande sei, was von einer allgemeinen Bildungsschule nur irgend verlangt werden könne. Um das zu erreichen, stellt er 4 Leitsätze auf: 1) muß für die erwachsene studierende Jugend alles das gelehrt werden (und zwar nach einem festen, sich immer gleich bleibenden Plane), was auf besseren Gymnasien, die mehr als gewöhnliche Stadtschulen sind, gelehrt wird und gelehrt werden sollte, damit weder Auswärtige sich beschweren können, als wenn hier nicht Gelegenheit wäre, sich in allem Nötigen und Nützlichen zu üben, noch auch die eignen Söhne in irgend einem Betracht weniger gut versorgt würden, als sonst irgendwo; 2) müssen die niederen Stufen des Unterrichts alles das in sich befassen, was ein junger Mensch, er möge sich nun künftig dem gelehrten Stande widmen oder nicht, bis auf gewisse Jahre hin lernen müsse, wenn ihm der Schulunterricht für sein künftiges bürgerliches Leben eine wahre Wohlthat sein solle. Alle einzelnen Verbesserungen, die in den letzten Jahren vorgenommen seien, hätten zwar ihren Nutzen gehabt, aber keinen solchen, wie er erreicht werden könne, wenn die Schwierigkeiten und Hindernisse gehoben würden, welche bei der äußeren Form und Einrichtung der Schule und ihrer Abteilungen unvermeidlich seien. Um diese zu heben sei es 3) notwendig, daß aller Unterricht in allen nötigen und nützlichen Dingen öffentlich erteilt werde, damit niemand zurückgesetzt werde, der über gewisse Dinge für sich allein oder mit wenigen andern keinen Unterricht privatim oder privatissime bezahlen könne, und nicht gewisse Dinge deshalb ungelehrt bleiben müßten, weil nicht so viele da seien, als daran teilnehmen wollten, aber daran teilnehmen würden, wenn alle Lehrfächer zum regelmäßigen Unterrichtsplane gehörten. Dann aber sei es notwendig, daß die Schüler nach Verhältnis des höheren und niederen Unterrichts ein Schulgeld bezahlten, daß die Lehrer dabei bestehen könnten, und

dafs dieses in eine gemeinsame Kasse fliefse, aus der jeder das Seinige erhalte. 4) müsse ein fester Lehrplan gemacht werden, nach welchem nicht blofs mehr gelehrt und gelernt werden könne, als bisher geschehen sei, sondern auch unter die Schüler mehr lebendiger Trieb des Fleifses und der Nach-eiferung komme.

Man wird zugeben, dafs diese Ansichten durchaus vernünftig waren; aber Erfolg hatten sie vorläufig nicht. Erst im Jahre 1791 erneuerte Kleuker seine Vorschläge, und zugleich übersandte der Konrektor Franz Arnold Fortlage gleichfalls dem Rate solche, die dieser am 20. April 1791 dem geistlichen Ministerium zur Prüfung zugehen liefs.¹⁾ Dieses entschied sich für Kleuker;²⁾ aber auch jetzt erfolgte noch keine Änderung.

Diese wurde erst vorgenommen, als Kleuker 1798 nach Kiel ging und der Subkonrektor Läger in demselben Jahre starb; da hielt man den Zeitpunkt für eine durchgreifende Änderung für gekommen, und das Verdienst, sie durchgesetzt zu haben, gebührt dem damaligen Bürgermeister Heinrich David Stüve, der, selbst ehemaliger Zögling der Anstalt, die vorhandenen Mängel aus eigener Erfahrung kannte.³⁾ So kam denn die neue Schulordnung zu stande, die der Rat am 17. Juli 1798 erliefs.⁴⁾ Sie war von einer Kommission beraten, die aus mehreren Mitgliedern des Magistrats, vier Mitgliedern des (geistlichen) Ministeriums und den beiden ersten Lehrern bestand, und zeigt Verständnis für die gestellte Aufgabe.

Die vorausgeschickten für die Reform maßgebenden Grundgedanken entsprechen fast wörtlich den oben erwähnten Kleukers. Um sie zu verwirklichen werden die

¹⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 59. Unterricht 1. Die betr. Aktenstücke sowie die über die ganze Angelegenheit geführten Protokolle befinden sich im Ratsarchiv, Stadtsachen, Ecclesiastica, Schulsachen 58, Schulordnung 6.

²⁾ Ratsarchiv a. a. O.

³⁾ Vgl. S. 65.

⁴⁾ Ratsarchiv 58. Schulordnungen 6. Original. Vgl. auch das Progr. von 1798.

Lektionen und Fächer künftig so unter die Lehrer verteilt, wie es ohne Rücksicht auf ihre Anstellung, nur „nach ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit“, geschehen kann. Die Lehrer sind daher nicht mehr für besondere Klassen, sondern für die ganze Schule da, und daß sie den Namen einer bestimmten Dienststelle führen, hat weiter keinen Einfluß als auf ihre Besoldungen und besonderen Amtsverpflichtungen und auf die etwa bei Leichenbegleitungen einzunehmenden Plätze. Die Schüler sollen auf allen Stufen Gelegenheit haben, sich in allen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten angemessenen Kenntnissen und Fertigkeiten zu üben. Sie rücken nach Maßgabe ihrer Leistungen in andere Klassen auf, — es sind deren jetzt 6: von Sexta bis Prima — und zwar so, daß sie nach ihren Leistungen im Lateinischen auf die Klassen verteilt werden, daß aber, wenn einer in anderen Fächern weiter ist, er an dem betreffenden Unterricht in einer höheren Klasse teilnehmen kann.

Im Lateinischen giebt es 6 Abteilungen oder Klassen mit wöchentlich wenigstens 34 Stunden. Die 5. und 6. Klasse stehen in engerer Beziehung zu einander. Im Griechischen wird in 3 Abteilungen in wöchentlich 8 Stunden unterrichtet, im Deutschen in 3 Abteilungen in 10 Stunden, im Französischen in 3 Abteilungen in 10 Stunden, im Englischen in 2 Klassen in 4 Stunden, im Hebräischen in 1 Stunde. — Für die Religion werden 3 Klassen mit 8 Stunden gebildet: in der ersten werden der Katechismus und biblische Geschichten durchgenommen, auch wird aus der Bibel selbst gelesen; in der zweiten wird die Glaubens- und die Sittenlehre vorgetragen, und in der obersten der höhere gelehrte Unterricht angeordnet, wobei darauf hingewiesen wird, daß überhaupt in allen diesem Fache zugewiesenen Stunden nicht sowohl Lehrsätze zu geben, als vielmehr „Moral und Kenntnis „und Überzeugung von den Pflichten zu verbreiten“ sind. — Für das mathematische Fach werden 3 Klassen mit 8 Stunden, für die Geographie 2 mit 4 Stunden, für die Geschichte 2 mit 6 Stunden, für Naturgeschichte und andere praktische Kenntnisse — Kenntnis der Natur

und Kunstprodukte und der damit sich beschäftigenden Künste und Gewerbe, mechanische Kenntnisse, Kenntnis des Menschen, diätetische Regeln, Erklärung der Naturerscheinungen, des Kalenders u. dgl. — 2 Klassen mit 4 Stunden errichtet. Für andere gelehrte Kenntnisse — Encyclopädie der Wissenschaften überhaupt und der schönen Künste und Wissenschaften, insbesondere Mythologie, Prosodie, gelehrte Geschichte, Bücherkunde u. s. w. — 4 oder 2 Stunden und für den encyclopädisch-philosophischen Unterricht gleichfalls 2 Stunden. — Für die Physik werden vorläufig noch keine bestimmten Stunden angesetzt: das Nötigste soll in andern der vorher bestimmten Lektionen durchgenommen werden.

Wenn nun auch auf diese Weise der Lehrplan festgelegt ist, so geht doch die Meinung nicht dahin, daß daran unabänderlich festgehalten werde; vielmehr ist es sowohl zur Aufmunterung der Lehrer und Schüler, als auch weil alle erwähnten Pensa, besonders die in den Hilfskenntnissen, nicht in jedem Halbjahre durchgenommen werden können, nötig, daß halbjährig in den Schulkonferenzen mit Rücksicht auf das vorhin Gesagte festgesetzt werde, was gelehrt und von wem und nach welchen Lehrbüchern es gelehrt werden soll. Der Rektor und Konrektor verfassen den darüber aufzustellenden Plan, teilen ihn 8 Tage vor dem Schluß der halbjährlichen Lektionen den Scholarchen mit, und von diesen und den Lehrern wird gemeinschaftlich und endgültig darüber Beschluß gefaßt. Eine Zeit, in welcher dieses oder jenes Pensum durchgenommen werden muß, wird nicht bestimmt; doch wird dem Rektor und den übrigen Lehrern zur Pflicht gemacht, daß sie selbst darauf sehen, ein vorher bestimmtes Ziel im Semester zu erreichen, um nicht den einen Schüler des andern wegen aufzuhalten.

Um dies desto besser erreichen zu können und die Schüler an eine pünktliche Beobachtung der Ordnung und dessen, was ihnen obliegt, zu gewöhnen, wird ferner bestimmt, daß der Unterricht von Lichtmefs (2. Februar) bis Martini morgens von 7 bis 10 Uhr, von Martini bis Lichtmefs von 8 bis 10 Uhr

und — am Mittwoch und Sonnabend ausgenommen — nachmittags von 1 bis 4 Uhr währe. Ferien giebt es vom Gründonnerstag bis Mittwoch nach Quasimodogeniti, vom 1. bis zum 21. Juli, 14 Tage vom Donnerstage nach dem Michaelisonntage an gerechnet und vom Tage vor Weihnacht bis Epiphantias; doch sollen wenigstens in den Sommer- und Winterferien sämtliche Schüler in 2 Morgenstunden Unterricht erhalten. Der Auswärtigen wegen wird der Tag vor und nach Pfingsten freigegeben. Sollte sonst einmal ein freier Tag wünschenswert sein, so ist die Genehmigung der Scholarchen einzuholen.

Die Schüler haben an allen Unterrichtsstunden teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen; von dieser Obliegenheit entbindet nur Krankheit und eine von den Eltern u. s. w. eingehende Anzeige der Ursache des Ausbleibens oder Zuspätkommens. Die Schulversäumnisse und Verspätungen sind von den Lehrern zu notieren, damit den Eltern oder Vormündern zeitig davon Mitteilung gemacht und die verwirkte Geldstrafe zum Besten der Schulbibliothek vierteljährlich eingezogen werden kann.

Das Schulgeld wird für die Sexta, Quinta und Quarta auf 8 ₰, für die Tertia auf 10 ₰ und für die Sekunda und Prima auf 15 ₰ jährlich festgesetzt und ist vierteljährlich zu bezahlen. Außerdem werden von jedem Schüler beim Eintritt und Abgang aus einer der vier untersten Klassen dem Rektor und dem Lehrer der Klasse, die er verläßt, und der, in die er kommt, 14 β ($= \frac{2}{3} \cdot \text{₰}$), beim Eintritt in die zwei obersten sowie bei der Versetzung und beim Abgang 1 ₰ 7 β ($= 1\frac{1}{3} \cdot \text{₰}$) entrichtet.

Von dem Erlaß der neuen Ordnung an soll es keinem, der unter der Jurisdiktion des Magistrats steht, erlaubt sein, sich mit andern dahin zu einigen, daß sie ihre Kinder in den Wissenschaften und Sprachen, die auf dem Gymnasium „*ex professo*“ gelehrt werden, gemeinschaftlich privatim unterrichten lassen, es sei denn, daß sie halbjährlich dem Rektor für ein Kind von 8—12 Jahren 4 ₰, für einen Knaben von 12—16 Jahren 5 ₰ und für einen über 16 Jahre alten 15 ₰

zur gemeinschaftlichen Kasse der Lehrer zahlen; doch ist derjenige, welche für seine Kinder einen Hauslehrer hält, davon befreit, ebenso der, welcher im Französischen und Englischen ihnen von „wirklichen Sprachmeistern“ Unterricht erteilen läßt.

Privatunterricht an Kinder zu erteilen, die keine öffentlichen Schulen besuchen, ist weder Lehrern noch Schülern der Anstalt gestattet; doch wird man es gern sehen, wenn sie — die Schüler nur mit Erlaubnis des Rektors — durch solchen Unterricht den öffentlichen zu fördern und Nützliches zu leisten suchen.

Dann folgen Vorschriften, wie die Lehrer bei Ausübung ihres Amtes im allgemeinen und der Disziplin im besonderen, auch bei Versetzungen sich zu verhalten haben.

Die nächste Aufsicht über die Schule steht, wie bisher, dem Rektor und mit ihm dem Konrektor zu. Sie haben von Zeit zu Zeit gemeinsam oder jeder für sich zu hospitieren und Mifsstände abzustellen. Die Lehrer haben in diesem Punkte ihren Anweisungen, die jedoch nicht in Gegenwart der Schüler gegeben werden dürfen und „bescheiden“ zu erteilen sind, nachzukommen. Pflicht des Rektors und Konrektors ist es, „Vergehungen der Schüler zu bestrafen, von deren Ahndung der Lehrer selbst enthoben zu sein wünscht oder welche der Rektor den Lehrern nicht überlassen zu können ver- „meinet.“ Den Lehrern steht gegen ihre Verfügungen die Beschwerde an die höhere Behörde frei: in diesem Falle ist die Befolgung der Verfügung bis zur Entscheidung der Sache auszusetzen.

Diese nächste Aufsicht (d. h. der Rektor und Konrektor) hat darauf zu sehen, daß Lehrer und Schüler ihren Pflichten nachkommen, und zu dem Zwecke von Zeit zu Zeit zu berichten und besonders darauf aufmerksam zu machen, wenn trotz aller Warnungen Lehrer oder Schüler von „einem betretenen unrichtigen Wege nicht abgehen“. Daher werden auch die Scholarchen angewiesen, sich die Oberaufsicht angelegen sein zu lassen. Zwar wird der Rat es gern sehen, wenn jeder, der sich für das Wohlergehen der Anstalt interessiert,

und jeder Freund der Jugend, so oft es ihm beliebt, die Lehrstunden besucht und sich von dem Eifer und Fleiß der Lehrer und Lernenden überzeugt, weshalb auch allen Gliedern des Rats und des Ministeriums diese Besuche empfohlen werden; zunächst aber wird sämtlichen Scholarchen und insbesondere dem Superintendenten aufgetragen, so oft als möglich und zu unbestimmter Zeit ins Gymnasium zu gehen und sich von dem Fortgange der guten Sache zu überzeugen. Die Lehrer sind gehalten, deren Bemerkungen mit Bescheidenheit anzunehmen; doch steht ihnen frei, dagegen Rekurs beim Schulkollegium zu erheben.

Dieses besteht aus sämtlichen Scholarchen, die dazu einen oder mehrere oder alle Lehrer des Gymnasiums und den einen oder andern Prediger, wie es ihnen gut dünkt, berufen können. Es hält Sitzungen, so oft es die Umstände erfordern, wenigstens aber alle halbe Jahre am Tage nach dem Examen, und zwar auf dem Rathause. Es bestimmt, was und wie auf dem Gymnasium gelehrt werden soll, untersucht Streitigkeiten zwischen Lehrern und Schülern, soweit der Rektor und Konrektor sich aufser stande fühlen, sie zu schlichten, oder die Vernachlässigung wiederholter Warnungen diese bewegen möchte, ernstere Schritte zu wünschen. Ist eine Lehrerstelle erledigt, so hat es das Vorschlagsrecht beim Magistrat; doch ist es verpflichtet, in allen wichtigen Angelegenheiten an diesen zu berichten, da er in seiner Gesamtheit die oberste Behörde ist.

Der Hauptanfang des Unterrichts wird auf den Mittwoch nach Quasimodogeniti verlegt. Dann versammeln sich sämtliche Lehrer und Schüler zur Anhörung des öffentlichen Gottesdienstes in der Marienkirche und gehen von da in das Gymnasium, wo nach „einer von dem Rektor oder einem andern „der Lehrer zu haltenden und die Schüler zum Fleiß und zur „Ordnung ermahnenen Anrede die Schulgesetze durch einen „der Lehrer abgelesen werden“. Zweimal jährlich, und zwar am Donnerstag vor Palmsonntag und am Donnerstag nach dem Michaelissonntag finden öffentliche Examina statt, wozu der Rektor, wie bisher, durch eine öffentliche Anzeige einladen

wird und die Freunde der Jugend sich nachmittags 2 Uhr versammeln. Ostern werden die oberen Klassen geprüft; tags vorher überreichen die Lehrer die Zeugnisse aller Schüler, damit „danach, insofern es nötig erachtet wird, verdientes „Lob oder Tadel ermessen werden kann“.

Andere Feiern will man nicht bestimmen; doch wird man es gern sehen, wenn alljährlich oder wenigstens alle zwei Jahre einmal ein öffentlicher Redeaktus gehalten und dazu durch ein Programm eingeladen wird.

Der Sängchor bleibt wie bisher bestehen und der Aufsicht des Rektors und Konrektors unterstellt.

Die Schulordnung soll den Lehrern mitgeteilt und bei künftigen Anstellungen als Grundlage ihrer Verpflichtung gelten.

Über die Klassenpensä werden wenigstens für einige Fächer Bestimmungen getroffen. Das der Religion ist schon oben angegeben. Für das Lateinische ist es „Vervollkommnung im Lesen, Deklinieren und Konjugieren, vernünftiges Vokabelnernen, leichte Formeln zur Übung und Anwendung der Formeln und Deklinationen. Diese Klasse verläßt keiner, als bis er fertig deklinieren und konjugieren kann. — 2. Klasse: Fortsetzung der Übung im Deklinieren und Konjugieren und Vokabelnernen; der Teil der Syntax, der wenig oder gar nicht vom Deutschen abweicht; leichte Übersetzungen des Stils. Diese Klasse verläßt keiner, als bis er nach genere, casu, modo et tempore richtig übersetzen kann. — 3. Klasse: Vollständiger Unterricht in der Syntax mit beständiger Anwendung. Vokabeln werden nicht mehr besonders gelernt, aufser dafs die in der Lektüre vorkommenden Wörter und Redensarten durchgefragt werden. Größere Übungen des Stils, wobei Eutrop, Nepos, Phädrus, oder eine passende Chrestomathie einzeln oder mehrere zugleich oder abwechselnd gelesen werden. — 4. Klasse: Übungen des Stils mit Rücksicht auf die Schönheit desselben. Gelesen werden Ciceros moralische Schriften oder ausgewählte Briefe, Caesar, Terenz, Curtius, auch wohl ein neuerer guter lateinischer Schriftsteller. Ziel ist richtiges, fertiges

„Übersetzen dieser Schriftsteller. — 5. und 6. Klasse: Lateinische Ausarbeitungen, Disputationen oder Rezitationen, „Philosophen, Dichter und Historiker“.

Im Griechischen beschäftigt sich die 1. Klasse mit Lesen, Deklinieren und Konjugieren und der Lektüre einer leichten Chrestomathie; in der 2. wird ein leichter Historiker oder Dichter mit Rücksicht auf die Grammatik gelesen; in der 3. Homer, Xenophon, Thukydides, Platon etc.

Im Französischen erhält die 1. Klasse den Elementarunterricht; die 2. liest leichtere Schriftsteller und treibt (schriftliche) Stil-, auch Sprechübungen; die 3. liest schwerere Schriftsteller und setzt die Übungen fort.

Im Englischen wird gleichfalls in der 1. Klasse der Elementarunterricht erteilt; sie liest leichtere, die 2. Klasse schwerere Schriftsteller.

Im Rechnen werden in der 1. Klasse die vier Species und die Regeldetri in ganzen Zahlen eingeübt; die 2. erhält vollständigen, auf mathematischen Grundsätzen gebauten Unterricht im Rechnen, der für jeden künftigen Beruf nützlich ist; die 3. wird in die höhere Arithmetik und Geometrie eingeführt.

In der Geographie bekommt die 1. Klasse den ersten und allgemeinen Unterricht, die 2. den speziellen; ihr bleibt auch die mathematische und physische Geographie vorbehalten. — In der Geschichte soll in der ersten Klasse in 4 Stunden die allgemeine Welt- und biblische oder Religionsgeschichte, in der 2. in 2 Stunden Spezial-, besonders deutsche Geschichte vorgetragen werden.

So weit die neue Ordnung. Sie zeugt von grossem Verständnis für die Sache; ganz besonders aber ist an ihr zu loben, daß sie nur das Erreichbare erstrebte. Die nächste Aufgabe war nun, sie auch richtig durchzuführen. Der neuernannte Rektor Franz Arnold Fortlage erhielt in seinem Bruder Johann Heinrich Benjamin Fortlage, der zuerst von 1792—1796 Adjunkt des Kantors Michaelis¹⁾,

¹⁾ Programm des R.-G., 1808, S. 16.

dann zwei Jahre Pastor an St. Marien gewesen war, einen tüchtigen und einsichtsvollen Mitarbeiter. In einer Sitzung des Magistrats am 14. August 1798 wurde zuerst der Gedanke angeregt, ihn zu berufen; man bezweifelte aber, daß er die Berufung vom Predigtamte weg — dieses galt als das höhere — annehmen werde, und beauftragte den Bürgermeister Stüve, seine Meinung zu erforschen.¹⁾ Noch an demselben Tage setzte sich Stüve mit ihm in Verbindung, und schon am 15. August teilte Fortlage diesem schriftlich mit, daß er die Wahl annehme.²⁾ Am Freitag, 17. August, wurde in einer zweiten Magistratssitzung seine Berufung definitiv beschlossen.³⁾ Er sollte zwar erst Ostern 1799 sein neues Amt antreten, da er, um seine bisherigen Amtsbrüder nicht zu belasten, selbst einen dahin gehenden Wunsch ausgesprochen hatte, aber doch gleich das neue Amt mitübernehmen. Zugleich gewährte man ihm eine Zulage von 70 R , wie auch sein Bruder sie als Konrektor gehabt hatte, und versprach ihm eine Vergütung aus dem vom Busscheschen Stipendienfonds, falls er, wie man es wünschte, sich die Würde eines Doktors und Magisters der Philosophie holen werde. Das letztere geschah, um ihn auch äußerlich den Predigern gleichzustellen, die den Titel „Magister“ eo ipso führten. Er wurde als Konrektor ebensowie sein Bruder als Rektor am Freitag den 20. Oktober in sein Amt eingeführt; zu dieser Feier lud der Rektor in einem Programm besonders ein, in welchem er eine Abhandlung veröffentlichte über das Thema: „Einige Gedanken über den Beruf und Stand eines Schulmannes.“

Die Schule erfreute sich sehr bald des Wohlwollens des Publikums; das bewies der zahlreiche Besuch bei öffentlichen Feiern, besonders aber die steigende Frequenz: während Ostern 1798 die Schülerzahl 58 betragen hatte, stieg sie im folgenden Semester auf 68, im Wintersemester 1798/99 auf 77

¹⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 60, 61. Acta die Konrektore betr.

²⁾ Ratsarchiv. Ebenda.

³⁾ Ratsarchiv. Ebenda.

und betrug im Sommersemester 1799: 98. In der Prima waren 12, in der Sekunda 11, in der Tertia 14, in der Quarta 13, in der Quinta 18 und in der Sexta 30 Zöglinge. Michaelis 1798 waren 3 Abiturienten da (Christian Georg Otto Lasius aus Burgdorf, Klufsmann aus Bramsche und Gerhard Moritz Ernst Rump von Haus Bringenburg im Tecklenburgischen), Ostern 1799: 2 (Reinhold aus Osnabrück und Bernstein aus Badbergen), Michaelis 1799: 5 (G. A. Peithmann aus Gehrde, J. F. Sporleder aus Ibbenbüren, C. F. Rump von Haus Bringenburg, B. R. Abeken¹⁾ und J. B. Wahnstrat). Im ganzen scheinen die Schüler großen Eifer gezeigt zu haben; doch klagt der Rektor darüber, daß die Eltern sich nicht genügend mit den Lehrern in Verbindung setzen. Daher wendet er sich mit folgenden noch heute beherzigenswerten Worten an das Elternhaus und das Publikum überhaupt: „Oft erfährt man von einem Schüler erst etwas durch die dritte oder vierte Hand, was unmittelbar dem Lehrer hätte mitgeteilt werden müssen: oft weiß das ganze Publikum etwas Tadelswertes oder Strafwürdiges, nur der Lehrer nicht, und wie soll man dann Vorkehrungen machen oder Besserungsmittel anwenden, wenn man das Übel nicht kennt? So verbreitet sich nach und nach ein sittliches Übel unter mehreren Schülern, ohne daß der Lehrer etwas eher erfährt, als bis das Übel zu weit eingerissen ist, da es hätte gleich verhütet werden können, wenn man den Lehrer sogleich damit bekennt gemacht hätte. Die Lehrer werden es also mit dem größten Danke erkennen, wenn ihnen das, was außer der Schule von den Schülern geschieht, . . . bekannt gemacht wird.“²⁾

Eine zweite Klage betrifft die Vorbereitung der Knaben, die der Schule überwiesen sind. Ein großer Teil derselben ist im Lesen und Schreiben so sehr vernachlässigt oder zurückgeblieben, daß die Lehrer die größte Mühe haben, ihnen etwas beizubringen. Die Schule soll aber keine Schreib- und Leseschule sein; dazu sind andere Schulen vor-

¹⁾ Der spätere Direktor der Anstalt.

²⁾ Programm des R.-G. von 1799.

handen. Zwar ist dafür gesorgt, daß die Knaben, die noch nicht lesen können, in besonderen Stunden darin geübt werden; aber die Zeit könnte doch besser angewandt und die Schüler könnten ohne dies Hindernis weiter gebracht werden. Mancher ist unter der ausdrücklichen Bedingung aufgenommen, daß ihm durch Privatunterricht im Lesen weiter fortgeholfen werde; allein die Bedingung scheint grōfstenteils unerfüllt geblieben zu sein.

Übrigens stieg die Frequenz auch weiter noch; eine Übersicht über dieselbe in den Jahren 1798 bis 1817, d. h. bis zu dem, in welchem das neue — bis auf den heutigen Tag benutzte — Gebäude bezogen wurde, giebt folgende Tabelle: ¹⁾

Jahr	Ostern	Mich.	Jahr	Ostern	Mich.	Jahr	Ostern	Mich.
1798	68	77	1805	117	118	1812	132	141
1799	98	100	1806	119	107	1813	142	149
1800	107	109	1807	125	134	1814	140	142
1801	114	115	1808	129	132	1815	156	161
1802	116	116	1809	123	122	1816	166	163
1803	126	128	1810	121	125	1817	162	—
1804	124	119	1811	133	138			

Daß die maßgebenden Persönlichkeiten auch nach anderer Richtung hin bemüht waren, die Anstalt zu heben, ersehen wir aus dem Programm von 1799. In demselben hebt der Rektor Fortlage hervor, wie außerordentlich nützlich eine Schulbibliothek sei. Das Gymnasium besitze allerdings eine solche von etwa 800 oder mehr Büchern, die nach und nach von Freunden geschenkt seien; doch gehöre davon nicht der zwanzigste Teil in eine eigentliche Schulbibliothek. Die Obrigkeit habe daher beschlossen, die wenigen brauchbaren auszusondern, die übrigen öffentlich und meistbietend zu verkaufen, um von dem Erlös und einem noch vorhandenen kleinen Fonds

¹⁾ Fortlage, Programm zur Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes, 1817, S. 25. Bibliothek des R.-G.

etwas Besseres und allgemein Brauchbares anzuschaffen. Dazu sollen auch etwa einkommende Strafgeelder sowie kleine Beiträge, die von neu aufgenommenen oder versetzten Schülern erhoben werden, Verwendung finden. Endlich hat der Rat die Erlaubnis erteilt, zu diesem Zwecke bei den wohlhabenden Bürgern eine Kollekte abhalten zu lassen. Erwünscht sind nicht nur Geldbeiträge, sondern auch Beiträge an guten Schulbüchern und andern guten Jugendschriften, da die Bibliothek nicht nur zum wirklichen Bedürfnis, „sondern auch zur nützlichen angenehmen Unterhaltung für die Jugend“ dienen soll, um ihr statt so vieler unnötigen und „unnützen Bücher etwas Gutes zu lesen in die Hände zu geben“. Im Programm von 1816 setzt der Rektor dann den Nutzen der Lehrmittel und besonders der Bibliothek des weiteren auseinander. Zu den oben erwähnten Mitteln kam übrigens noch der Ertrag einer bei Gelegenheit der Schulreform 1798 gehaltenen Schulpredigt.¹⁾

In die Zeit bis 1815 fällt eine gröfsere Schulfeier, die aber wegen der Mangelhaftigkeit des Schullokal²⁾ am 17. Oktober 1809 morgens 10 Uhr auf dem alten Rathause abgehalten wurde: an diesem Tage beging der Kantor August Heinrich Michaelis sein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Zu demselben wurden — soweit festzustellen ist — 3 Festschriften veröffentlicht: der Rektor Fortlage gab ein Programm heraus, in welchem er kurz das Leben des Jubilars schilderte, der Konrektor Fortlage seine an dem Festtage gehaltene Rede, und sämtliche Schüler liefsen ein 10 Strophen enthaltendes Festgedicht drucken.³⁾ Die letzteren thaten ein Gleiches 1812 bei der Ankunft der Gemahlin „des höchstverehrten und geliebten“ Präfekten des Ober-Ems-Departements, des Ritters von Keверberg, Mitglieds der Ehrenlegion.

Die Zeit der Fremdherrschaft war nämlich gekommen.

¹⁾ Programm von 1817, S. 34 f.

²⁾ Vgl. S. 57 f.

³⁾ Die 3 Schriften finden sich in der Bibliothek des R.-G. Michaelis wurde bald nach der Feier in den Ruhestand versetzt. Vgl. Programm von 1815, S. 10 f.

1802 war auch das Hochstift Osnabrück säkularisiert und an Kurhannover gefallen; aber schon am 28. Mai 1803 rückten Franzosen ein, und nun wechselten während 11 Jahre die Herrscher des Landes, bis das Fürstentum 1810 dem französischen Ober-Ems-Departement zugeteilt wurde.

Erst 1813, als Napoleon bei Leipzig geschlagen war, wurde es frei. Am 3. November verließen die Franzosen unter dem General Labourdière „ohne Trotz und Grimm und still und ruhig“ die Stadt.¹⁾ Im Namen des Prinzregenten, des späteren Königs Georg IV. von England — er führte seit dem 5. Februar 1811 für seinen geisteskranken Vater die Regentschaft — wurde im Fürstentum eine Regierungskommission eingesetzt, die aus dem Oberappellationsrate von Stralenheim, dem Kammerherrn Ostmann von der Leye und dem ehemaligen Stadtsekretär Struckmann bestand. Damit waren wieder geordnete Zustände hergestellt. Am 24. Juli 1814 wurde dann unter allgemeiner Beteiligung der Bürgerschaft ein großartiges Friedensfest gefeiert, über welches der Konrektor Fortlage in einer besonderen Schrift berichtete.

Dafs die trüben Zeiten nicht ohne Einwirkung auf die Entwicklung der Schule bleiben konnten, läfst sich denken. Sie zeigte sich zunächst in den inneren Verhältnissen. Allerdings ging das einmal gewonnene Vertrauen der Bürgerschaft nicht wieder verloren, wie wir aus der oben²⁾ gegebenen Frequenztable erkennen können; zeigt sie auch mehrfach Schwankungen, so ist doch im ganzen ein Fortschritt sichtbar. Auf andere Weise wurde sie indes hart betroffen. Der Rektor F. A. Fortlage war seit dem Jahre 1810 krank; da nun die Mittel der Anstalt selbst nicht ausreichten und andere bei den traurigen Verhältnissen nicht zu beschaffen waren, um ihn zu pensionieren, so mußten die Kollegen ihn vertreten. Erst im Jahre 1815 konnte er in den verdienten Ruhestand treten, nachdem der Rat ihm eine

¹⁾ J. H. B. Fortlage, Das Friedensfest zu Osnabrück am 24. Julius 1814. Nebst historischer Einleitung. S. 18.

²⁾ S. 78.

Pension von jährlich 250 R und zur Hausmiete 50 R bewilligt hatte;¹⁾ an seine Stelle trat sein Bruder, der schon mehrfach genannte Konrektor. Ebenso war der Kantor Michaelis schon lange seines Alters wegen nicht imstande, seinen Unterricht gehörig zu versehen; er bekam daher von 1792—1796 als Adjunkten J. H. B. Fortlage,²⁾ von 1796—1814 C. A. Th. Kerksieg und von 1814—1817 Justus E. H. L. Fortlage, den Sohn von Franz Arnold.

Schlimmer stand es um die äußeren Verhältnisse. Geschehen konnte für die Anstalt nur wenig, so wenig, daß mehrfach den Lehrern ihre Gehälter nicht pünktlich gezahlt wurden, geschweige denn für andere Bedürfnisse gesorgt werden konnte. Da kam der Bürgermeister Stüve, dessen ganze Liebe das Gymnasium besaß, auf den Gedanken, es mit dem Collegium Paulinum (dem ehemaligen Jesuitenkolleg) zu verschmelzen unter der Voraussetzung, daß der Religionsunterricht getrennt gegeben und keine Mönche angestellt würden. In einem Schreiben an den Präfekten von Pestel vom 17. September 1808³⁾ begründet er diesen Plan damit, daß dem Ratsgymnasium zur Sicherung seiner Fortdauer jährlich mindestens 3—400 R fehlten, das katholische Gymnasium dagegen weit besser fundiert und eine Verschmelzung beider dem Staate nur zuträglich sein könne. Das habe auch die vormalige hannoversche Organisationskommission ebenso wie die spätere preussische eingesehen, und beide seien auf denselben Gedanken verfallen; doch sei infolge der Verhältnisse nichts daraus geworden. Der (westfälische) Minister des Innern, Simeon, trat nun gleichfalls diesem Plane näher und zwar angeregt durch eine Klageschrift des G. Carolinum, welches gleichfalls in Not war, da die Zahlungen aus der früheren Ständekasse (de la caisse des ci devants États) aufhörten und die Domäne Sondermühlen für den Kaiser selbst

¹⁾ Ratsprotokoll vom 7. April 1815 und Lohnrechnungen von 1815 und 1816. Fortlage starb am 27. Januar 1816.

²⁾ Vgl. S. 75 f.

³⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen. Ecclesiastica 57, 8. Konzept.

in Anspruch genommen war, und er forderte in einem aus Kassel am 23. Dezember 1808 an den Präfekten erlassenen Schreiben¹⁾ diesen auf, ihm behufs der Vereinigung eine Übersicht über Einnahme und Ausgabe beider Anstalten und ein Verzeichnis ihrer Lehrer mitzuteilen, zugleich aber auch, ihm geeignete Vorschläge zu machen. Der Präfekt liefs das Schreiben dem Bürgermeister Stüve am 30. Dezember in Abschrift zugehen²⁾ und verlangte von ihm einen genauen Nachweis über die Ausgaben des Stadtgymnasiums nebst einer Liste seiner Lehrer und Schüler. Am 1. Januar 1809 spricht Stüve in einem Schreiben von Pestel seine Freude über den Plan aus und zugleich die Hoffnung, dafs seine Ausführung von Segen sein werde.³⁾ Am 16. Juni wird er dann von dem Nachfolger von Pestels aufgefordert, seine Ansichten über die Vereinigung schriftlich einzusenden.⁴⁾ Stüve that das im Juni 1809.⁵⁾

Stüves Vorschläge waren den Verhältnissen angemessen, und auch die französische Regierung verschlofs sich keineswegs der Erkenntnis der bestehenden Mifsstände, sondern suchte sich vielmehr zunächst durch ihre eigenen Beamten über dieselben und die Möglichkeit der Abhülfe zu unterrichten.

Der Bericht derselben ist gedruckt in einer offenbar amtlichen Mitteilung der höchsten Behörde, und zwar bei „Fain, Imprimeur de l'Université Impériale.“ Das 116 Seiten umfassende Heft trägt am Kopfe die Überschrift: Université Impériale. Rapport sur l'instruction publique dans les nouveaux départemens de la Basse Allemagne. Fait en exécution du décret impérial du 13 décembre 1810. Par M. Cuvier, Conseiller titulaire, et par M. Noel, Conseiller ordinaire et Inspecteur général de l'Université impériale“. In dem Aktenstück heifst es wörtlich auf S. 23—34:

¹⁾ Ratsarchiv. Ebenda. Abschrift.

²⁾ Ratsarchiv. Ebenda. Original.

³⁾ Ratsarchiv. Ebenda. Konzept.

⁴⁾ Ratsarchiv a. a. O. Original.

⁵⁾ Ratsarchiv a. a. O. Konzept. Das Tagesdatum fehlt.

L'évêché d'Osnabruck, beaucoup moins considérable que celui de Munster, n'avait pu se former d'université ; mais l'instruction primaire et secondaire¹⁾ y était assez soignée ; et, comme la religion catholique et la protestante y régnaient presque également, il y avait des établissemens particuliers pour l'une et pour l'autre.

La population de la ville même d'Osnabruck, forte de neuf mille deux cents âmes, est moitié catholique, moitié luthérienne.

Chaque communion a ses écoles primaires, soumises à la surveillance de leurs pasteurs respectifs. Les protestans en ont quatre, tant pour les filles que pour les garçons. Chacune n'a qu'un maître ou précepteur. Les catholiques en ont le même nombre. Dans les unes et dans les autres, les objets d'instruction sont les préceptes de la religion, la lecture, l'écriture, les élémens du calcul, ceux du chant de l'Église et la connaissance des devoirs.

M. le préfet actuel avait le projet d'établir, dans son département, une école normale²⁾ pour les maîtres, à l'instar de celle qui est dirigée à Munster par le respectable Overbeck. Il a même extrait de l'ouvrage de cet ecclésiastique, sur cette matière, les idées principales, et les a comprises dans une petite brochure qu'il a fait imprimer.

Osnabruck a deux établissemens d'instruction du deuxième degré, un gymnase luthérien, et un gymnase catholique.

Le premier est le fruit de la réformation du seizième siècle. Il avait été établi par le magistrat, en 1542, dans le couvent des franciscains, avec l'autorisation de l'évêque de ce temps-là, qui n'était pas très-opposé à la réformation ; mais l'intérim de 1548 mit fin à cette première existence. On réunit, en 1555, l'instruction des deux religions à l'école de la cathédrale ; mais les inconveniens de cette réunion s'étant fait sentir, le magistrat reprit son projet vers 1583 ; il disposa l'école près de l'église de Sainte-Marie, et en forma, en 1595, le gymnase actuel, dans la possession duquel il fut maintenu par un jugement de la chambre impériale de 1603. Les protestans se cotisèrent pour les frais de premier établissement ; des legs pieux se sont joints à ces premiers fonds : le tout s'est élevé, principalement par les soins du maire actuel, jusqu'à sept à huit mille francs de revenu, qui font aujourd'hui la dotation de cet institut.

Ces revenus sont administrés par le maire, qui est en même temps scolarque, et par M. Mertens, surintendant des églises luthériennes.

¹⁾ Elementar- und Gymnasialunterricht.

²⁾ Musterschule, höheres Lehrerseminar.

L'école s'est toujours soutenue par le mérite des régens, par celui des hommes utiles sortis de son sein, et surtout par son attention à marcher avec le siècle, et à conformer son enseignement aux progrès des lumières et aux besoins du temps. Ce fut surtout en 1798, que, sous la direction de M. Stüve, alors bourgmestre, aujourd'hui maire, le gymnase subit une réforme totale, et fut organisé sur le plan des écoles les plus célèbres. Depuis cette époque, il a toujours marché d'amélioration en amélioration, au point de mériter le suffrage de M. Heyne,¹⁾ et d'attirer non-seulement les enfans des étrangers, mais même ceux des catholiques, quoiqu'il y ait dans la même ville un gymnase spécial pour cette communion.

Ce gymnase municipal a aujourd'hui six régens, tous élèves de l'académie de Goettingue, et un adjoint. Ces six instituteurs sont désignés par les noms: le premier, de recteur; le second, de co-recteur; le troisième, de sous-co-recteur; le quatrième, de chantre; et les deux derniers, de collaborateurs.

Il est divisé en six classes, organisées de manière que chaque maître y donne les leçons pour lesquelles il a fait des études plus approfondies, et se sent plus d'aptitude. C'est à peu près la même organisation qu'à Brême.

Les objets d'instruction sont:

1°. La religion, qui a	3 degrés.
2°. La philosophie	1.
3°. L'arithmétique	3.
4°. La géométrie	2.
5°. L'histoire	3.
6°. La géographie	3.
7°. L'histoire naturelle	2.
8°. La technologie	1.
9°. L'hébreu	1.
10°. Le grec	3.
11°. Le latin	6.
12°. Le français	3.
13°. L'anglais	2.
14°. L'allemand	3.
15°. Les antiquités	1.

¹⁾ Der Göttinger Philologe Christian Gottlob Heyne — vgl. über ihn Ziegler, Geschichte der Pädagogik, S. 255 — hat sich mehrfach anerkennend über das Ratsgymnasium ausgesprochen.

A ces divers enseignemens sont joints le chant et le dessin ; le dernier est enseigné par des maîtres privés.

Les livres classiques qui sont entre les mains des jeunes gens sont, outre les livres élémentaires et ceux de religion, Homère, Thucydide, Xénophon, Plutarque, Horace, Virgile, Ovide, Térence, Cicéron, Tite-Live, Pline, Salluste, J. César, Cornélius Népos, Phèdre ; Boileau, Corneille, Racine, La Fontaine, la Henriade, Fénelon, Barthélemy, Milton, Thompson, etc.

Dans l'état actuel des choses, le recteur se trouvant malade d'esprit et de corps, son frère, le co-recteur, a pris la direction du gymnase, et s'est trouvé chargé de ses leçons. Ses collègues se sont vus obligés de se partager quelques-unes de celles du co-recteur, et tous demandent la nomination d'un régent ou d'un adjoint.

Le nombre actuel des élèves est de cent vingt-cinq à cent trente, dont dix-sept sont admis gratuitement. Les autres payent un minerval,¹⁾ savoir : ceux des basses classes, deux écus, ou huit francs par trimestre ; ceux des classes intermédiaires, deux écus et demi ou dix francs ; et ceux des classes supérieures, près de trois écus, ou douze francs. Cette contribution se verse dans une caisse commune, pour être répartie ensuite entre les régens.

De ces cent trente élèves, trente sont étrangers ; le reste est de la ville ou du territoire.

Les congés ont lieu deux fois par semaine, savoir : le mercredi et le samedi après midi.

Les vacances durent les vingt-deux premiers jours de juillet ; quinze jours à la Saint-Michel ; quinze à Pâques ; et quinze aux fêtes de Noël.

Le traitement des maîtres et des adjoints varie de deux cent quatre-vingts thalers, ou onze cent vingt francs, à cent trente thalers, ou cinq cent vingt francs ; et la rétribution ou minerval, de trois cents thalers, ou douze cents francs, à sept cent quatre-vingts thalers, ou sept cent vingt francs. Ainsi le minimum est de treize cent quatre francs, et le maximum de deux mille trois cent vingt francs.

A ces émolumens se joignent les suivans : les cinq premiers régens jouissent de maisons consacrées depuis long-temps à leur usage. Tous les six ont douze boisseaux de blé par an ; et le recteur, en outre, trois voitures de bois de chauffage. Enfin, toutes les classes sont chauffées l'hiver avec du charbon de terre, aux frais de la ville.

¹⁾ Schulgeld.

Le bâtiment est antique et peu considérable. Il est composé de deux étages, et n'a que cinq classes assez étroites. Au second, sont des collections peu importantes, savoir : un cabinet d'histoire naturelle, formé à l'aide de dons gratuits, et une petite bibliothèque, donnée par le co-recteur Fortlage, homme zélé pour l'instruction, au point d'avoir quitté la place de pasteur, beaucoup plus lucrative, pour celle qu'il occupe aujourd'hui. Il n'y a d'ailleurs aucun fonds assigné pour achat de livres, d'instrumens de physique, d'objets d'histoire naturelle, de modèles de dessin, etc.

Le gymnase catholique d'Osnabruck fait remonter son origine jusqu'en 772, ou 777, époque à laquelle Charlemagne le fonda en même temps que l'évêché, ce qui lui fait prendre le nom de *Carolinum*, qu'il conserve jusqu'à ce jour.

A l'époque de la réformation, il était tombé en décadence, ce qui donna occasion aux premières tentatives de la ville pour établir un gymnase protestant; et depuis 1555 jusqu'à l'érection définitive du gymnase protestant en 1595, on admit au *Carolinum* des régens luthériens. En 1625, le prince évêque, François-Guillaume de Wartenberg, y établit des jésuites, qui l'ont administré jusqu'à la suppression de leur ordre, époque où ils furent remplacés par des franciscains.

Ce même évêque lui obtint du pape Urbain VIII, le 11 septembre 1629, et de l'empereur Ferdinand II, le 2 février 1630, les privilèges universitaires; mais, les Suédois s'étant emparés d'Osnabruck en 1633, l'université fut supprimée et n'a point été rétablie depuis.

C'était le seul établissement secondaire catholique qui existât dans les pays annexés dernièrement aux états hanovriens.

Les fonds, dont on évalue le revenu à environ douze mille livres, consistent en plusieurs édifices assez considérables, en cens, fermages et en capitaux, placés à intérêt dans la caisse du pays d'Osnabruck, dans celle des domaines, ou dans d'autres fonds publics. Mais dans les trois dernières années qui viennent de s'écouler, la cessation du paiement des intérêts, le logement des gens de guerre et l'obligation de les nourrir, jointes aux autres charges résultantes des circonstances politiques, ont causé un vide considérable; de manière qu'on n'a pu s'occuper des réparations même les plus urgentes, et que les édifices sont extrêmement délabrés. On espère cependant que le paiement des revenus arriérés, l'exemption de logement et des autres contributions rendraient bientôt aux fonds assez de valeur pour les mettre en état de remplir les intentions des fondateurs et de faire face aux dépenses nécessaires.

En attendant, les religieux se plaignent de n'être pas payés depuis trois ans, et vivent d'emprunts et du produit de leurs jardins. Nous devons observer pourtant que M. le comte de Chaban, que nous avons cru devoir informer de leur situation pénible, nous a assuré avoir donné l'ordre de leur faire payer leurs honoraires, qui ne se montent qu'à environ quatre-vingts francs par an, ces religieux trouvant dans la maison leur vestiaire, leur logement et leur table commune.

L'enseignement est donné par des franciscains, qui portent l'habit de leur ordre, en observent la règle, et vivent en communauté. Ils sont tous prêtres; mais, quoique membres d'un institut religieux, ils prétendent n'être pas regardés comme moines, parce qu'ils n'ont, sous ce rapport, aucune connexion avec les couvens auxquels ils appartiennent originairement, mais sont subordonnés immédiatement au président des écoles, à qui l'autorité compétente ecclésiastique a confié la direction du gymnase.

Quoi qu'il en soit de cette prétention, telle est l'organisation actuelle de l'établissement :

Les élèves sont répartis en sept classes, dont chacune a son régent particulier, sous la direction du supérieur, qui est en même temps examinateur synodal et assesseur au vicariat épiscopal.

Les objets d'instruction sont :

Les langues latine, allemande et française ;

La géographie ;

L'histoire ;

Les mathématiques ;

La physique et la chimie ;

La morale, la logique et la métaphysique ;

Et principalement la religion.

Tous les matins à sept heures, les élèves, sous la conduite de leurs régens, vont à l'église du collège. La messe est précédée de cantiques accompagnés de l'orgue; les leçons durent depuis sept heures trois quarts jusqu'à dix heures moins un quart; et l'après-midi, depuis deux heures jusqu'à quatre. A ces leçons publiques, succèdent des répétitions. Ainsi les élèves se rassemblent de nouveau dans les classes, le matin, depuis dix heures et demie jusqu'à onze heures trois quarts; le soir, depuis quatre heures et demie jusqu'à sept heures moins un quart; et, dans le trimestre d'été seulement, tous les matins, depuis cinq heures jusqu'à six heures un quart, pour faire, sous les yeux des régens, les devoirs donnés en classe. Par conséquent la durée des leçons est, tous les jours, de sept heures et demie, et, en été, de huit heures

trois quarts, excepté les mardis et jeudis, où il y a congé depuis deux heures jusqu'à quatre. Si l'on joint à ces soins pénibles les visites inopinées des régens chez les parens des élèves, pour surveiller leurs lectures, et l'obligation qu'ils se sont imposée d'aider les curés dans leurs fonctions pastorales, on verra que ce sont des hommes bien occupés.

Nous ne voyons pas cependant que ce zèle, assurément louable, ait eu une grande influence sur la prospérité de l'établissement ; car, à notre passage, le nombre des élèves n'était que de cinquante-deux. Les religieux attribuent cette diminution, spécialement quant aux trois dernières années, à la sécularisation des biens ecclésiastiques et des corporations, et surtout à la conscription militaire. Mais une partie de ces motifs aurait pu nuire également au gymnase luthérien, qui cependant a presque le triple de ce nombre. Il est possible que l'instruction de ce dernier, plus complète (car on a pu remarquer que les franciscains n'enseignent pas le grec), ait contribué à cette désertion. Il est permis aussi de penser que des élèves de Goettingue sont plus habiles que des maîtres formés dans les écoles claustrales. Nous aurions désiré, pour arrêter nos idées à cet égard, comparer entre eux les élèves des deux gymnases ; mais, ceux du premier se trouvant alors en vacances, notre examen n'a pu avoir que les derniers pour objet, et cet examen n'a rien de probatoire.

La maison n'a point de bibliothèque ; le cabinet de physique est médiocrement fourni. Nous y avons remarqué une machine pneumatique et un appareil électrique.

Nous pensons que l'intérêt bien entendu de l'instruction publique et le système de l'Université commanderaient la réunion de ces deux établissemens en un seul, qu'on élèverait au rang de lycée. Les bâtimens sont en mauvais état, il est vrai ; mais on peut trouver dans la rentrée des fonds arriérés de quoi faire face aux réparations, et ce lycée serait d'un tel intérêt pour la ville, que sans doute elle ne refuserait pas d'y contribuer. Un édifice spacieux, des cours, des jardins, une dotation de dix-neuf à vingt mille livres de rente à laquelle on pourrait joindre le prix du loyer ou de la vente du bâtiment où sont placées les classes du gymnase luthérien, et de bons maîtres ; car ceux du gymnase catholique ne sont pas sans mérite ; voilà, ce semble, des motifs assez déterminans.

Autant les régens luthériens sont favorables à la réunion, autant les franciscains en sont éloignés ; ils allèguent la pente qu'ils supposent à leurs rivaux vers le socinianisme, le peu d'intérêt qu'ils les accusent de prendre aux mœurs de leurs élèves ; le zèle des franciscains pour

cette partie importante; le suffrage de M. l'évêque, qui comme on le présume, est tout en leur faveur; enfin l'opinion de M. de Muller lui-même, ministre de l'instruction publique dans le royaume de Westphalie, lequel, après avoir entendu les deux parties, a cru devoir se désister d'un projet qui d'abord avait eu son assentiment.

La langueur où est tombé le *Carolinum* ne plaide malheureusement pas trop en sa faveur; aussi M. l'évêque paraît-il avoir l'intention, moins de le conserver comme gymnase, que d'y placer le séminaire de son diocèse, parce qu'il n'y a point d'enseignement théologique dans tout le département. Mais, d'abord, le voisinage de Munster qui, dans toutes les hypothèses, aura une faculté de théologie, rend cet établissement moins nécessaire; et d'ailleurs, ce qui est décisif, l'Université impériale ne peut consentir à laisser dénaturer et sortir de ses mains un établissement dont la destination immémoriale est l'instruction publique.

Il n'est au reste pas besoin de dire qu'ici, comme en Hollande, les régens qui ne trouveraient pas leur place au lycée, ou qui ne se voueraient pas exclusivement aux fonctions du culte, devraient conserver l'équivalent des avantages dont ils jouissent dans l'état actuel.

Nous ne trouvons pas qu'il y ait d'école latine dans les autres lieux de l'évêché d'Osnabruck.¹⁾

Das umfangreiche Aktenstück läßt erkennen, daß man sich eingehend mit der Angelegenheit beschäftigte; aber ein positives Resultat ergab sich auch jetzt nicht, wenngleich man fortgefahren zu haben scheint, der Frage Beachtung zu schenken. Aus den Jahren 1811—1813 finden sich verschiedene Korrespondenzen des Präfekten mit dem Maire Stüve. Der Präfekt verlangt wiederholt Auskunft über die Anstalt, ihre finanzielle Lage, die Lehrer u. dgl. Einmal, am 31. Dezember 1811, wünscht er eine solche über das Gymnasium Carolinum:²⁾ Stüve lehnt diese jedoch ab und ersucht ihn, sich an

¹⁾ Ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek des R.-G., (G. III. 6); es trägt auf der Innenseite von des Konrektors Fortlage Hand den Vermerk: „M. Benjamin Fortlage“, ist also wahrscheinlich diesem amtlich zugestellt. Eine Abschrift des die Osnabrücker Schulen betreffenden Gutachtens besitzt gleichfalls die Bibliothek des R.-G. (Hdschr. A. XLIV). Auch sie charakterisiert sich der Schrift nach als eine amtliche Ausfertigung.

²⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica, 57, 8. Original.

die Kommission in katholischen Kirchensachen zu wenden, worauf der Präfekt am 18. Januar 1812 antwortet,¹⁾ dafs er dies zwar gethan habe, dafs aber die Aufsicht des Maire sich nicht blofs auf das protestantische, sondern auch auf das katholische Gymnasium erstrecke. Interessant sind besonders zwei Korrespondenzen. Am 13. Juli 1811 fordert der Präfekt von Keverberg den Maire Stüve in einem längeren Schreiben²⁾ auf, ihm eine genaue Auseinandersetzung über die Einkünfte des Ratsgymnasiums zu geben, indem er zugleich die Form der Tabellen, in denen die Angaben zu machen sind, bis ins Einzelne vorschreibt; ferner verlangt er eine tabellarische Übersicht über die Lehrer, ihre Besoldung, schriftstellerische Thätigkeit, auch darüber, ob sie der französischen Sprache mächtig sind, vertrauliche Nachrichten über ihre sittliche Würde, politischen Grundsätze u. s. w. Stüve soll diese Angaben entweder der Tabelle einverleiben oder „sonst verschlossen“ mit der Note: „Für den Maire allein“ beifügen. Endlich wünscht er Angaben über den Ursprung und die Schicksale des Gymnasiums, „sowie über die in der Litteratur-„geschichte merkwürdig gewordenen Lehrer oder Zöglinge, „die es hervorgebracht hat, über deren Lehren, Verdienste „und Schriften.“ Doch darf durch Nachforschungen der Art keine Verzögerung stattfinden. Am 1. August 1811 erneuerte der Präfekt die Aufforderung dringender,³⁾ und nun sandte Stüve die geforderten Tabellen mit einer kurzen Übersicht über die Geschichte der Anstalt und die übrigen Gegenstände ein — eine Arbeit, die nicht blofs von seiner peinlichen Sorgfalt, sondern auch von seiner großen Sachkenntnis Zeugnis ablegt.⁴⁾ Die zweite gehört in den Anfang des Jahres 1813.⁵⁾ Das erste Schreiben ist allerdings am Kopfe datiert vom 12. Januar 1812; aber die Jahreszahl ist gedruckt, und man hat sich augenscheinlich nicht die Mühe gegeben, die

¹⁾ Ratsarchiv a. a. O. Original.

²⁾ Ratsarchiv a. a. O. Original.

³⁾ Ratsarchiv a. a. O. Original.

⁴⁾ Ratsarchiv a. a. O. Konzepte.

⁵⁾ Ratsarchiv a. a. O. Original.

Ziffer 2 in derselben in die 3 zu ändern, da der Präsentationsvermerk lautet: „P. 12. Jan. 1813. N. 91.“ Zunächst verlangt der Unterpräfekt des Arrondissements Osnabrück Haillard in Ausführung eines kaiserlichen Dekrets vom 15. November 1811, daß die Rechnungsablage der Gemeindeschulen alljährlich von dem Vorsteher jeder Schule vor dem vorsitzenden Maire und einem Mitgliede des Rats der Akademie (Conseil de l'académie) oder einem andern Abgeordneten des Vorstehers des Arrondissements (Recteur d'arrondissement) und zwei Mitgliedern des Munizipalrats abgelegt werden solle. Der stellvertretende Maire — Adjunkt Thorbeke, da Stüve am 21. Januar 1813 zur Teilnahme an den Sitzungen des Corps législatif in Paris abgereist war — berichtete unter Beifügung eines Protokolls am 30. Januar 1813,¹⁾ daß die Revision in Gegenwart des Konrektors Fortlage und der Munizipalräte Gruner, Predigers, und Ehmsen, Friedensrichters, stattgefunden habe. In dem Protokoll wird, nachdem die Richtigkeit der von Stüve geführten Rechnung bezeugt ist, hervorgehoben, daß zur Unterhaltung der Anstalt nur die Zinsen von den ihr ausdrücklich vermachten, von der Stadt aufgenommenen und von ihr zu ihrem Nutzen verwandten Kapitalien gebraucht, die Länderzinsen aber seit 1809 rückständig seien. Um diesen Ausfall zu vermeiden, müsse man bei Aufstellung des Stadthaushalts auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen.

Die Fremdherrschaft ging vorüber — wie ein wüster Traum, könnte man sagen, wäre nicht die Wirklichkeit so furchtbar gewesen. Auch für das Ratsgymnasium kamen bessere Zeiten; aber der, der am meisten um sein Wohlergehen gesorgt hatte, sollte sie nicht mehr erleben: Stüve hatte in der Nacht vom 7. zum 8. Mai 1813 die Augen für immer geschlossen.²⁾ Doch trat wiederum ein Mann desselben Namens für die Anstalt ein. Es ist uns nämlich ein Aufsatz „des Advokaten Stüve“³⁾ als zeitigen Administrators des Fonds des Stadtgymnasii“ erhalten, in welchem dieser „die provisorische

¹⁾ Ratsarchiv a. a. O. Konzept und Abschrift.

²⁾ Vgl. Heinrich David Stüve, S. 93.

³⁾ Des Bruders des späteren Ministers und des Direktors.

Regierung im Fürstentum Osnabrück“ auf die Notlage, in welcher die Schule sich befindet, hinweist und um Mittel zur Abhülfe bittet.¹⁾ Das Schreiben trägt kein Datum, auch keine Unterschrift; dafs es von Stüve verfaßt ist, ergibt sich aus einem Briefe des Regierungsrats Struckmann²⁾ an den Konrektor Fortlage vom 9. Oktober 1814, in welchem er dem letzteren den vom Advokaten Stüve verfaßten Aufsatz, den dieser der Regierungskommission zu übergeben gedenkt, übersendet und ihn ersucht, bevor er selbst offiziellen Gebrauch davon mache, mitzuteilen, ob noch Desideranda von Wichtigkeit hinzuzufügen seien.

Ob und inwieweit gerade dieses Memorial und die Befürwortung Struckmanns gewirkt hat, läßt sich nicht erkennen: gewifs ist, dafs die neue Regierung dem Gymnasium ihre Fürsorge zuwandte. Am 13. Januar 1815 eröffnete die Königlich Großbritannisch-Hannöversche provisorische Regierungs-Kommission, gez. Strahlenheim und Struckmann, dem Magistrat von Osnabrück, das Königliche Kabinetministerium habe in einem Reskript vom 7. d. M. zu erkennen gegeben, dafs es dem evangelischen Gymnasium eine zweckmäßigere und bequemere Einrichtung verschaffen wolle, als das bisherige Lokal gewähre, und zu dem Zwecke auf Antrag der Kommission die unentgeltliche Überlassung der von Böselagerschen Kurie zu genehmigen geruht. Um nun bei dem Prinzregenten die nötigen Anträge machen zu können, fordere man den Magistrat auf, sich zu erklären, ob er bereit sei, die erforderlichen Bau- und Einrichtungskosten aus der Stadtkasse zu bestreiten.³⁾ Der Rat nahm das Anerbieten selbstverständlich mit Freuden an; doch zögerte sich die Angelegenheit noch eine Weile hin, bis denn in der Ratssitzung vom 28. April 1815 mitgeteilt wurde, dafs nach einem Schreiben der Regierungskommission die Kurie definitiv abgegeben sei und alsobaldigst mit dem Bau der An-

¹⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 57, 8. Konzept.

²⁾ Ratsarchiv a. a. O. Original.

³⁾ Schulakten des R.-G. Abschrift.

fang gemacht, auch von Zeit zu Zeit darüber möge berichtet werden.¹⁾ In der Ratssitzung vom 5. Mai 1815 wird dann ein zweites Schreiben der „General-Interims-Administration“ mitgeteilt, dem zufolge das geschenkte Schulhaus nunmehr völlig übergeben werden soll.²⁾ So konnte mit dem Bau begonnen werden, und im Oktober war die Einrichtung soweit vollendet, daß das neue Lokal bezogen werden konnte. Veranschlagt waren dafür im Jahre 1815 2433 R 17 β 8 $\frac{1}{2}$ S , 1816 4802 R 14 β 8 S , 1817 6636 R 14 β 8 S , im ganzen 13873 R 5 β 1 $\frac{1}{2}$ S . Unter den Ausgaben sind u. a. zu verzeichnen an Gelbgießer Biermann für die gegossenen und vergoldeten Buchstaben der Inschrift („Bonis literis sacrum“ über der Hauptthür) 26 R , für den Katheder in der Aula 113 R und für die Zeichnung dazu 4 R ; an den Konrektor und Professor Abeken für Aufstellung der Bibliothek 150 R , an den Subkonrektor Wehrkamp für Aufstellung des Naturalienkabinetts 50 R , endlich an den Lackierer Brinkmann für 2 eichene Platten mit vergoldeter Inschrift zur Bibliothek 4 R 15 β 9 S . (Die letzteren werden wohl die sein, welche noch heute oben an den rechts und links vom Mittelgange des Hauptzimmers der Bibliothek stehenden Repositorien zu sehen sind und in vergoldeten Buchstaben die Inschrift tragen: links — Bibliotheka, rechts — Moesero-Fridericiana. Mösers Großneffe Friderici hatte im Februar 1817 kurz vor seinem Tode (8. März) durch eine Schenkung unter Lebenden seine und Mösers Bibliothek, an 4000 Bände, der neugegründeten Schulbibliothek geschenkt.³⁾

Die Regierung hatte aber inzwischen ihre Fürsorge noch weiter bethätigt. Sie hatte durch Reskript vom 13. März 1815 aus der geistlichen Güterkasse für den Rektor emer. Fortlage 250 R , für den Rektor praesentarius (J. H. B. Fortlage) 150 R , für den Konrektor 150 R und für den Subkonrektor 100 R angewiesen, wovon allerdings die erste Summe schon im folgenden Jahre nach Fortlages Tode weg-

¹⁾ Ratsarchiv. Ratsprotokoll vom 28. April 1815.

²⁾ Ratsarchiv. Ratsprotokoll vom 5. Mai 1815.

³⁾ Geschichte der Stadt Osnabrück, II, S. XVIII f.

fiel.¹⁾ Durch Reskript vom 22. Juli wurden dann noch für die Anstellung eines neuen Sprachlehrers 200 ₰ und für die äußere Verschönerung des neuen Gebäudes 500 ₰ aus derselben Kasse bewilligt.²⁾ Nach einem Reskripte vom 6. Juni 1816 wurde auf Ansuchen dem Gymnasium die Bibliothek des säkularisierten Domkapitels (mit Ausnahme von 2 Werken) überwiesen, während das Gymnasium Carolinum die des gleichfalls aufgehobenen Klosters Iburg erhielt.³⁾

Nach F. A. Fortlages Emeritierung und J. H. B. Fortlages Ernennung zum Rektor wurde als Konrektor 1815 berufen Bernhard Rudolf Abeken. Geboren in Osnabrück am 1. Dezember 1780 als Sohn eines Kaufmanns hatte er das Ratsgymnasium und von Ostern 1799 an die Universität Jena besucht, war nach Absolvierung seiner Studien von 1802—1808 Hauslehrer in der Familie des Ministers von der Recke, von 1808—1810 Lehrer und Erzieher der Kinder Schillers und von da an Mitdirektor und Professor am Gymnasium in Rudolstadt gewesen, von wo er nach Osnabrück kam. Der Rat hatte ihm für Reisekosten 150 ₰ bewilligt,⁴⁾ die Schüler der oberen und mittleren Klassen holten ihn um die Mitte Oktober zu Wagen und zu Pferde feierlich ein,⁵⁾ und am 17. Oktober 1815 wurde er durch einen Schulaktus zugleich mit J. H. B. Fortlage als Rektor und mit dem Sohne von A. Fortlage, dem Zuchthausprediger J. F. H. L. Fortlage als Adjunkt des Kantors, in sein Amt eingeführt. Bei dieser Gelegenheit hielt er seine Antrittsrede über „Die Bedeutung und Wichtigkeit der Schule für das Leben“. Der Rektor hatte zu der Feier in einem lateinischen Programm eingeladen, in welchem er eine Ab-

¹⁾ Ratsarchiv. Schulrechnung von 1815. Schulakten des R.-G., Abschrift.

²⁾ Ratsarchiv. Ratsprotokoll vom 4. August 1815. Programm des R.-G. von 1817, S. 11.

³⁾ Hartmann im Programm von 1872, S. 30; Fortlage im Programm von 1817, S. 11.

⁴⁾ Ratsarchiv. Lohnrechnung von 1815.

⁵⁾ Hartmann, Programm von 1872, S. 6; Heuermann „Aus B. R. Abekens Briefen an Heinrich Vofs,“ im Progr. der städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Osnabrück, 1893, S. 20.

handlung „De Gymnasii illustris civit. Osnabrug. per novissimos annos vice et fortuna“ veröffentlichte.¹⁾

Endlich nahte der Tag der Einweihung des neuen Gebäudes.²⁾ Schon am 1. Oktober 1817 lud der Rektor zur Theilnahme durch einen lateinischen Ankündigungsbogen und ein besonderes Programm ein, in welchem er „Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Rats-Gymnasiums zu Osnabrück“ gab. Am Freitag, 24. Oktober 1817, fand der Umzug statt. Morgens 10 Uhr fanden sich die Lehrer und Schüler, der Rat, die evangelische Geistlichkeit und andere Teilnehmer in so großer Menge ein, daß „das kleine alte Schulhäuschen „in allen Winkeln und auf allen Stufen bis auf den Kirchhof „hinunter voll gedrängt“ war. Eine ernste, feierliche Instrumentalmusik eröffnete die Feier. Dann hielt der Rektor die Abschiedsrede, in der er der Stifter, Patrone und entschlafenen Lehrer gedachte und der göttlichen Vorsehung dankte, die 222 Jahre lang die Stätte bewacht und bewahrt hatte. Zum letztenmal erklang in der alten Heimat der Schule unter Posaunenbegleitung das „Nun danket alle Gott“. Dann setzte sich der Zug in Bewegung, voran der Rektor, dann die Klassen, jede mit ihrem Lehrer an der Spitze. So zog man still und ernst durch die Marienkirche, in der unterdes die Orgel ertönte, über den Markt und Domhof nach dem neuen Gebäude, wo sich in der Aula die höheren und niederen Behörden der Stadt, protestantische und katholische, und viele Bürger versammelt hatten. Hier wurde der Zug „mit Pauken- und Trompetenschall“ empfangen. Nach einem einleitenden Orchester-vortrag hielt der Stadtsuperintendent, zugleich Ephorus der Anstalt, Mertens, die Weiherede. Obgleich von der Gicht geplagt, hatte er es sich doch nicht nehmen lassen, seinen Beruf zu erfüllen: er hatte sich in das Gebäude tragen lassen

¹⁾ Rede und Programm finden sich in der Sammlung der Programme des Ratsgymnasiums.

²⁾ Die folgende Darstellung gründet sich auf die Berichte zweier Theilnehmer: des Rektors Fortlage (Progr. des R.-G., 1822 ff.) und B. R. Abekens, (Vgl. die S. 94, Anm. 5 genannte Schrift Heuermanns S. 21 f.) Vgl. auch das die Feier anordnende Schreiben des Rats vom 5. September 1817 in den Schulakten des R.-G.

und wurde von Lehrern auf den Katheder geführt, von dem aus er lateinisch, ausgehend von dem über der Hauptthür angebrachten Wahrspruch „Bonis literis sacrum“ die Mahnung „Omnia cum Deo, et nihil sine eo“! den Hörern einprägte. Nach seinen Schlußworten: „Soli Deo gloria“! ertönte das „Allein Gott in der Höh' sei Ehr!“ Darauf bestieg der Rektor den Katheder und begrüßte die Lehrer und Schüler mit einer Rede, in welcher er zeigte, „wie das Gymnasium „seine Dankbarkeit und Freude über den neuen Lehrsitz auf „die würdigste Art beweisen könne“. Nach einer Zwischenmusik sprach Abeken über „die Bedeutung der Weihe“, worauf die Feier mit dem Gesange eines von ihm gedichteten, seiner Rede angepaßten Liedes unter Instrumentalbegleitung schloß. Nachmittags begab sich das Lehrerkolleg zu den vorgesetzten Behörden, um ihnen ihre Dankbarkeit zu bezeugen; abends brachten die Sekundaner und Primaner den Lehrern und Behörden einen Fackelzug. Damit endete die Feier, bei welcher der zweite Kollaborator R. Krefs als erster und der cand. theol. C. G. A. Stüve — der spätere Direktor — als zweiter Kollaborator eingeführt wurden.

Das alte Schulgebäude wurde vom 1. Januar 1820 an der Kön. Steuer-Direktion für 80 ₰ jährlich verpachtet;¹⁾ später ist es abgebrochen.

Schon am 20. September 1816 hatte der Rat beschlossen, mit dem Beginn des neuen Semesters die durch die Ordnung von 1798 eingesetzte Schulkommission, die während der Fremdherrschaft aufgehoben gewesen war, wieder in Thätigkeit treten zu lassen.²⁾ In dieselbe wurden gewählt die beiden Bürgermeister, der Syndikus Dr. Kemper, der Stadtrichter Ehmsen, der Superintendent Mertens, der Pastor Gruner, der Rektor Fortlage und der Konrektor Abeken. Am 19. Juni 1820 wurde dem Rektor Fortlage durch ein besonderes Reskript von der Regierung der Titel „Direktor“ beigelegt und

¹⁾ Ratsarchiv. Stadtsachen, Ecclesiastica 64. Schulfonds 4.

²⁾ Ratsarchiv. Ratsprotokoll vom 20. September 1816; Abschrift in den Schulakten des R.-G.

ihm zugleich aus den Überschüssen der Kommende Lage eine Gehaltszulage von 100 ₰ bewilligt.¹⁾

Michaelis 1819 wurde neben dem außerordentlichen Lehrer für das Französische als solcher für das Englische angestellt J. von Lucenay. Ostern 1821 wurde eine Neuerung eingeführt, welche J. D. Stüve schon früher empfohlen hatte: es wurden über die Fortschritte, den Fleiß und das Betragen der Schüler gedruckte Schemata am Ende eines jeden Semesters von den Lehrern ausgefüllt, vor den versammelten Klassen in der Aula vorgelesen und den Schülern eingehändigt, die sie nach den Ferien von den Eltern oder Vormündern unterschrieben den Klassenlehrern wieder mitzubringen hatten. Nachdem Weihnachten 1821 der erste Kollaborator R. Krefs als Pastor nach Hilter gegangen war, rückte C. G. A. Stüve in dessen Stelle ein, und als zweiter wurde J. H. D. Meyer, geboren in Bramsche am 17. November 1798, ein ehemaliger Schüler der Anstalt, am 9. Januar 1822 eingeführt;²⁾ er wird den älteren unserer Leser noch in der Erinnerung sein: ist er doch erst, nachdem er am 9. Januar 1872 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, Michaelis 1873 in den Ruhestand getreten und am 28. Dezember 1878 gestorben. Da die Zahl der Schüler stetig wuchs, (sie betrug Ostern 1824: 219), mußte man daran denken, neue Lehrkräfte heranzuziehen, um einer Überfüllung einzelner Klassen durch Teilung derselben vorzubeugen. Der Subkonrektor Wehrkamp starb am 11. Juli 1824, am folgenden Tage der Adjunkt cand. theol. Mues. In Wehrkamps Stelle rückte Stüve, in dessen Meyer, zweiter Kollaborator wurde der cand. theol. F. H. R. G. Sergel, ein geborener Osnabrücker, und Adjunkt ebenfalls ein Osnabrücker, der cand. theol.

¹⁾ Eine Abschrift der betr. Verfügung verdankt der Verfasser der Güte des zweitältesten noch lebenden Schülers der Anstalt — der älteste ist, soviel bekannt, der hier lebende Kantor emer. Schröder —, des am 1. Januar 1811 geborenen Herrn Senators Fortlage, eines Sohnes des oben genannten.

²⁾ Programm von 1822, S. 21. f. Von hier an beruht unsere Darstellung im wesentlichen auf den Angaben der Programme.

J. G. L. Mertens, der Sohn des Superintendenten. Die Stelle des Adjunkten oder Hilfslehrers war neu gegründet und von der Regierung mit 300 ₰ dotiert. Dann wurde die überfüllte Tertia, in welche auswärtige Schüler in der Regel eintraten und aus der die, welche nicht studieren wollten, abgingen, in eine Groß- und Kleintertia geteilt. So konnte das Lateinische besser betrieben und für die Schüler, die aus der Tertia ins bürgerliche Leben eintraten, der Unterricht im Deutschen und Rechnen verstärkt werden.¹⁾ Das Griechische begann erst in der Sekunda; doch nahmen auch die Großtertianer an dem Unterricht in diesem Fache teil, der übrigens nicht obligatorisch war. Nach dem Michaelisprogramm von 1828 wurden in der Prima in 2 besonderen wöchentlichen Stunden Sophokles und Homers Odysse gelesen und ebenso in 2 besonderen Stunden unter Fortlages Leitung lateinische Disputierübungen abgehalten. Besonderer französischer Unterricht wurde von der Prima bis Tertia in je 2 Stunden und englischer in der Prima und Sekunda gleichfalls in je 2 Stunden erteilt.

Mertens wurde schon Johannis 1825 Inspektor und Oberlehrer des Lehrerseminars. In seine Stelle trat am 17. Oktober 1825 der cand. theol. B. V. W. C. Sergel. Als dieser dann schon nach 2 $\frac{1}{4}$ Jahren als zweiter Prediger nach Quakenbrück ging, beschloß man, eine wesentliche Änderung im Lehrplan einzuführen.²⁾

In dem Plane von 1798 war ein besonderer Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften vorgesehen;³⁾ aber dieser Unterricht konnte nur als Notbehelf angesehen werden. Er war bis dahin bald von diesem bald von jenem Lehrer erteilt, zuletzt von Fortlage; auch hatten nicht alle Schüler daran teilgenommen, „weil die öffentlichen Lehrstunden für andere Gegenstände in Anspruch genommen werden mußten. Da man sich aber der Überzeugung von der Notwendigkeit gerade dieses Unterrichts nicht verschloß, so wurde im März 1828 die Stelle des Adjunkten (Hilfslehrers) in eine

¹⁾ Michaelisprogramm von 1824.

²⁾ Osterprogramm von 1828, S. 3 f.

³⁾ Vgl. S. 69.

besondere öffentliche Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaft umgewandelt und diese dem bisherigen Schulamtskandidaten Johann Jakob Feldhoff, einem geborenen Elberfelder, verliehen, der vorher sein Probejahr am Gymnasium in Cleve absolviert hatte. Am Dienstag, 22. April 1828, morgens 10 Uhr wurde er in sein Amt feierlich eingeführt.¹⁾

Noch eine andere wichtige Neuerung wurde getroffen, Michaelis wurde vom Schulvorstande u. a. genehmigt und verordnet, „dafs vorläufig für die zur Akademie abgehenden Scholaren eine besondere Maturitätsprüfung dahin einzurichten sei, dafs die Abiturienten, „sowohl Inländer als Ausländer, ein Vierteljahr vor dem beabsichtigten Abgange in Gegenwart einiger „Herrn Deputierten des Schulvorstandes und der „sämtlichen Gymnasiallehrer sich einer Prüfung sowohl in mündlichen als schriftlichen Leistungen „unterwerfen sollten, worüber in Bezug auf Materie „und Form das Nähere zu seiner Zeit bekannt gemacht werden solle.“²⁾ Noch bevor also für Hannover die allgemeine Maturitätsprüfung angeordnet wurde,³⁾ war eine solche hier schon eingeführt. In derselben wurde ein leichtes Curriculum vitae in lateinischer Sprache verlangt, außerdem ein deutscher, lateinischer und französischer Aufsatz mit bloßer Beihülfe eines Wörterbuchs und die Auflösung mathematischer Aufgaben. Zur Anfertigung dieser Arbeiten wurde jeder Examinand in ein besonderes Klassenzimmer eingeschlossen. Mündlich wurde im Klassenzimmer der Prima geprüft; verlangt wurde die Übersetzung eines Stückes aus griechischen und lateinischen Klassikern, poetischen sowohl wie prosaischen (auch aus solchen, welche nicht gerade auf der Schule gelesen wurden, „um zu zeigen, dafs der Geist Kraft gewonnen hat, selbständig zu arbeiten“), ebenso eines

¹⁾ Osterprogramm von 1828, S. 4 f.; S. 15 ff.

²⁾ Osterprogramm von 1828, S. 6.

³⁾ Das geschah durch Kabinettsverordnung vom 11. September 1829; vgl. Wiese, „Das höhere Schulwesen in Preussen.“ Berlin 1869. II, S. 367.

Stückes aus französischen und englischen Klassikern; Beantwortung historischer Fragen und Lösung einiger mathematischer Aufgaben nebst Beweis; für die zukünftigen Theologen noch eine Übersetzung aus dem Alten Testamente. Die Prüfung in der Geschichte, der Geographie und den Altertümern konnte, besonders bei den griechischen und lateinischen Schriftstellern, mit der Übersetzung verbunden werden. Die Prädikate waren Nr. 1 = vorzüglich fähig, Nr. 2 = hinreichend fähig, Nr. 3 = nicht hinreichend fähig; doch gab es auch Zwischennummern, die bei einem Manko durch den Zusatz „bedingt“ bezeichnet wurden. Streifte die Nr. 2 schon an Nr. 1, so erhielt sie den Zusatz: „mit Auszeichnung“. Die mündliche Prüfung fand statt am 1. Mittwoch im August bzw. Februar (bei eingetretenem Hindernis an einem der folgenden) morgens 9 Uhr, die schriftliche an den beiden der mündlichen vorhergehenden Sonntagen und am vorhergehenden Mittwoch und Sonnabend.¹⁾ Das erste Examen nach dieser Ordnung bestanden am 4. Februar 1829 die Abiturienten H. T. Warnecke aus Osnabrück, F. W. Wübbel aus Fürstenaue und J. H. Wehrmeyer aus Quakenbrück.²⁾

Allgemein geregelt wurde im ganzen Königreiche die Maturitätsprüfung durch die Kön. Verordnung vom 11. September 1829 und die Ausführungsbestimmungen vom 30. November desselben Jahres.

Das erste Examen bestanden danach am 4. und 5. März 1830 6 Abiturienten.

Es wurde jetzt für alle, welche studieren wollten und schon eine Schule besuchten oder besuchen sollten, eine Vorprüfung vorgeschrieben, die ein halbes Jahr nach erfolgter Konfirmation oder nach zurückgelegtem 14. Jahre stattfinden sollte. Sie hatte festzustellen, ob der Examinand seinem Alter entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten besaß, um erwarten zu dürfen, daß er später für das Studium geeignet sei. Die Prüfungskommission bestand aus sämtlichen Lehrern

¹⁾ Michaelisprogramm von 1829, S. 2 ff.

²⁾ Michaelisprogramm von 1829, S. 4 f.

der betr. Anstalt und einem Geistlichen als Vorsitzenden. Verlangt wird von dem Schüler ein deutscher Aufsatz und eine schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische; im mündlichen Examen wird in den Hauptfächern des bis dahin vom Schüler genossenen Unterrichts geprüft. Wer nicht besteht, kann zwar auf der Schule bleiben; aber die Lehrer haben desto genauer darauf zu sehen, daß er den seinen Kenntnissen entsprechenden Platz erhält.

Die Bestimmungen über die Maturitätsprüfung weisen mehrfach wesentliche Änderungen gegen die Osnabrücker auf; manche sind noch heute in Gültigkeit. An schriftlichen Arbeiten wurden verlangt: 1) ein lateinischer Aufsatz; 2) eine Übersetzung nebst lateinischer Interpretation einer Stelle aus einem der schwereren griechischen oder lateinischen Schriftsteller, besonders einem Dichter, wobei die Übersetzung aus dem Griechischen deutsch oder lateinisch sein konnte; 3) ein deutscher Aufsatz; 4) eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische; 5) die Lösung einiger mathematischer und physikalischer Aufgaben; 6) die schriftliche und ausführliche Beantwortung einer Anzahl von Fragen aus der älteren und neueren Geschichte und Geographie, der griechischen, römischen, deutschen und französischen Litteraturgeschichte; 7) von den künftigen Theologen die Übersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Stücks der hebräischen Bibel ins Deutsche oder Lateinische mit grammatischen Erklärungen. Die schriftlichen Arbeiten sollen von sämtlichen Examinanden in einem gemeinsamen Lokal angefertigt werden; für die unter 1)—3) und 4) genannten wird je ein Vormittag verwandt, die Ausarbeitung der übrigen soll nicht mehr als 4 Stunden dauern.

In der mündlichen Prüfung werden leichtere und schwerere griechische und lateinische Schriftsteller vorgelegt; eine kurze Präparation am Tage und im Lokal der Prüfung vor dem Anfange derselben, mit Hülfe eines Wörterbuchs und unter Aufsicht eines Lehrers ist bis auf weiteres gestattet. Bei dem mündlichen Examen soll noch ein kurzes und leichtes lateinisches Extemporale geschrieben werden. Die

weitere Prüfung erstreckt sich auf das Französische, Deutsche (allgemeine Sprachlehre, Lehre vom Stil und Litteraturgeschichte), die Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften, Religion und Hebräisch. Die Zeugnisse werden in 3 Abstufungen („Klassen“) ausgestellt, wobei das Hebräische und die Naturwissenschaften als Neben-, alle übrigen Lehrgegenstände als Hauptfächer gelten. Kompensationen sind unter gewissen — allerdings scharfen Bedingungen — gestattet.¹⁾

Durch eine neue Instruktion vom 22. Mai 1839 wurden die Kompensationen erleichtert, dagegen die Anforderungen an das sittliche Verhalten der Examinanden verschärft.²⁾

Durch Kön. Verordnung vom 5. August 1846 und die Instruktion vom 15. August d. J. wurden die Anforderungen ermäßigt; außerdem sollte das Urteil in Zukunft nur „reif“ oder „nicht reif“ lauten.³⁾ Den die Rechte und Medizin als Studienfach Wählenden konnte das Erlernen des Griechischen erlassen werden; doch scheinen davon nur wenige Gebrauch gemacht zu haben. Im Jahre 1849 fiel die Bestimmung ganz.⁴⁾

Eigentümlich berührt heutzutage ein Reskript des Oberschulkollegs vom 13. Februar 1840, in welchem dieses seine Zufriedenheit darüber bezeugt, „dafs die Abiturienten des „vorigen Jahres alle mehr als das gesetzmäßige Biennium in „der Prima zugebracht haben, mehrere drei und einer sogar „3¹/₂ Jahre.“ Man war eben der Ansicht, dafs ein längeres als das gesetzlich vorgeschriebene zweijährige Verweilen in der obersten Klasse wenn auch nicht geradezu notwendig, so doch zur Erlangung einer volleren Reife für die Universität sehr nützlich sei, worauf Abeken noch im Programm von 1856 (S. 33) hinwies.

Um allen denen, die sich für die Schule interessierten, Gelegenheit zu geben, sich von dem Erfolge des Unterrichts zu überzeugen, wurden Michaelis mit den Schülern der unteren

¹⁾ Hannoversche Gesetzsammlung, 1829, I, S. 119 ff.; III, S. 213 ff.

²⁾ Michaelisprogramm von 1840, S. 3 ff.

³⁾ Progr. von 1847, S. 13.

⁴⁾ Vgl. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen, II, S. 369. 573.

und mittleren Klassen, Ostern mit denen der oberen öffentliche Prüfungen in der Aula abgehalten. Der Geburtstag des Königs Georg IV. (12. August) wurde durch musikalische Vorträge und Vorträge von Primanern festlich begangen, wozu der Direktor durch ein besonderes (lateinisches) Programm einlud. „Vor der eisernen Pforte ward zur Feier des Tages „ein Doppelposten von der Stadtmiliz in voller Armatur aufgestellt, der vor den Ratspersonen die Honneurs machte. Die „Lehrer erschienen, wie bei sonstigen Schulfestlichkeiten, in „seidenen Mäntelchen, seidenen Beinkleidern und Strümpfen „und Schuhen, die mit goldenen Schnallen von verschiedener „Größe geziert waren: die größte war die des Direktors, „etwas kleiner die des Konrektors, noch kleiner die der übrigen „Kollegen.“¹⁾ Nach 1829 verschwand mit dem Festaktus auch der ganze Aufputz. Auch an Familienfestlichkeiten der Lehrer und Gönner der Anstalt nahmen die Schüler Anteil: so widmeten sie Gedichte dem Kantor Michaelis zu seinem funfzigjährigen Amtsjubiläum am 17. Oktober 1809,²⁾ der Gemahlin des Präfekten von Keverberg bei ihrer Ankunft in Osnabrück 1812,³⁾ ihrem gestorbenen Mitschüler G. C. L. Knille am 2. Mai 1825, dem gleichfalls gestorbenen Kantor Wehrkamp am 11. Juli 1825, „die dankbaren Tertianer“ dem Subkonrektor Stüve bei Gelegenheit seiner Hochzeit mit „der Demoiselle Friederike Leopoldine Meyer“ am 4. Oktober 1825 u. a.⁴⁾

Mit dem Beginn des Schuljahres 1831 trat abermals eine wichtige Neuerung ein. Durch die Verfügung vom 11. September 1829 und ein königliches Patent vom 2. Juni 1830 war ein Oberschulkollegium in Hannover errichtet, dem alle diejenigen Befugnisse beigelegt wurden, „welche „der Zweck der oberen Leitung aller höheren Unterrichts- „anstalten in sich schließt.“ Es bestand aus einem Vorsitzenden — der erste war der Oberschulrat Friedrich

¹⁾ Hartmann, Programm von 1872, S. 17 f. (wohl nach eigenen Erinnerungen).

²⁾ Vgl. S. 79.

³⁾ Vgl. S. 79.

⁴⁾ Drucke dieser Gedichte finden sich in der Programmensammlung des Ratsgymnasiums.

Kohlrausch, ein geborener Hannoveraner, bis dahin Schulrat in Münster, † 30. Januar 1867 — und zwei Mitgliedern: dem Archivrat Dr. Pertz (1841 Oberbibliothekar in Berlin, als Leiter der *Monumenta Germaniae historica* in der Gelehrtenwelt bekannt) und dem Kanzleirat von Lüpke. Das Kollegium stand unmittelbar unter dem Kultusministerium.¹⁾ Um die nächste Aufgabe der neuen Behörde zu erfüllen, die höheren Schulen des Königreichs in die beiden Abteilungen: vollständige Gymnasien, welche das Recht der Entlassung ihrer Schüler zur Universität haben sollten, und Progymnasien, welche ihre Schüler zum Eintritt in die oberen Klassen eines Gymnasiums vorbereiteten, daneben aber die Stellen der Realschulen vertreten sollten, zu trennen, war es notwendig, die einzelnen Schulen kennen zu lernen.²⁾ So kam Kohlrausch in den ersten Septembertagen 1830 auch nach Osnabrück, um das Ratsgymnasium zu revidieren.³⁾ Lautete der folgende Revisionsbericht auch für die Anstalt günstig, so rügte er doch einzelne Mängel, welche zwar bislang nicht zu vermeiden gewesen waren, nun aber abgestellt werden mußten. Es waren die häufigen Klassenkombinationen, besonders in den unteren Klassen, die bei dem Mangel an Hilfslehrern allerdings nötig waren, aber einen nachteiligen Einfluß auf einzelne Lehrgegenstände, vor allem auf die Übung im Kopf- und Tafelrechnen und auf die Elementarübungen im Deutschen hatten; sodann das gänzliche Fehlen des Schreibunterrichts und des allgemein verbindlichen Gesangunterrichts. Ein Schreiben des Oberschulkollegiums vom 6. Oktober 1830 machte auf diese Mängel aufmerksam: der Rat entschloß sich zur Abhilfe.⁴⁾

Zunächst wurde als Schreiblehrer angestellt der Kalligraph H. F. Wellenkamp, ein geborner Osnabrücker und

¹⁾ Wiese a. a. O., S. 367. Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover seit seiner Organisation im Jahre 1830. Besonderer Abdruck aus der Hannoverschen Zeitung. Hannover 1855, S. 6.

²⁾ Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover etc., S. 6.

³⁾ Osterprogramm des R.-G. von 1831, S. 4.

⁴⁾ Osterprogramm des R.-G. von 1831, S. 4.

Schüler der Anstalt, der seit einigen Jahren am Vezinschen Institute und am Lehrerseminar Schreibunterricht erteilt hatte. Als Hilfslehrer kam für die Elementarübungen im Deutschen und in den Realien und für praktisches Rechnen und Gesang Friedrich August Karl Nölle, der, in Hameln am 12. August 1808 geboren, seine Ausbildung als Lehrer auf dem Seminar in Hannover erhalten hatte und zuletzt als Hauslehrer beim Landrat Lotdmann auf der Harderburg thätig gewesen war. Allerdings mußte in den unteren und mittleren Klassen das Schulgeld um $\frac{1}{2}$ $\text{R}\text{.}$ und in den oberen um $\frac{1}{4}$ $\text{R}\text{.}$ erhöht werden; doch konnte das nicht ins Gewicht fallen, weil der Privatunterricht im Rechnen, Schreiben und Gesang unnötig wurde. Nutzen aber brachte die Neuerung, da zwei Unterrichtsgegenstände neu eingeführt wurden (Schreiben und Gesang), auf den unteren Stufen der Unterricht in der Muttersprache und im Kopf- und Tafelrechnen intensiver betrieben werden konnte und die Lehrer in den oberen Klassen eine Erleichterung erhielten, weil jetzt manche Kombinationen von Klassen wegfielen.¹⁾ Die Lehrgegenstände verteilten sich nach Klassen und Stunden folgendermaßen:²⁾

	I	II	III sup.	III inf.	IV	V	VI	
Latein	9	8	6	6	8	8	8	i. g. 55 Stunden
Griechisch	6	6	6	—	—	—	—	" " 18 "
Deutsch	1	2	—	2	4	4	4	" " 19 "
Hebräisch	2	—	—	—	—	—	—	" " 2 "
Französisch	2	2	comb. 2	2	—	—	—	" " 8 "
Englisch	comb. 2	—	comb. 2	—	—	—	—	" " 4 "
Rhetorik und Logik	2	—	—	—	—	—	—	" " 2 "
Mathematik	4	4	comb. 4	4	—	—	—	" " 16 "
Prakt. Rechnen	—	—	—	2	2	5	6	" " 15 "
Naturkunde	2	2	comb. 2	2	comb. 2	—	—	" " 10 "
Erdkunde	—	—	comb. 2	2	2	2	—	" " 8 "
Geschichte	comb. 2	—	comb. 2	2	2	2	—	" " 10 "
Litteratur-Gesch.	comb. 2	—	—	—	—	—	—	" " 2 "
Schreiben	—	—	—	2	2	4	4	" " 12 "
Gesang	—	—	comb. 1	—	1	1	1	" " 4 "

¹⁾ Vgl. Oster- und Michaelisprogr. von 1831; Michaelisprogr. von 1832.

²⁾ Michaelisprogr. von 1831, S. 8.

Außerdem besuchten viele Schüler außer der Zeit den französischen Unterricht de Lucenays, der von Ostern 1831 die Stunden des am Anfang des Jahres in den Ruhestand getretenen Maler übernahm.¹⁾

Lehrerkonferenzen waren am Ratsgymnasium schon früher abgehalten. Durch Verfügung vom 14. November 1831 regelte das Oberschulkollegium sie ganz allgemein. Sie wurden nun von sämtlichen Lehrern am letzten Sonnabend jedes Monats nachmittags um 2 Uhr in dem Klassenzimmer der Quarta abgehalten; das darüber geführte Protokoll wurde von allen Lehrern unterschrieben.

Die obengenannte Verfügung ordnete z u g l e i c h b e s o n d e r e Klassenprüfungen an. Diese wurden so festgesetzt, daß 3 Wochen vor Johannis und 3 Wochen vor Weihnachten je 3 Klassen an die Reihe kamen und in jeder Woche an einem Tage eine Klasse vorgenommen wurde, aber die Wochentage wechselten, damit nicht für einunddasselbe Fach zu viele Stunden ausfielen. An die Prüfung schloß sich eine Lehrerkonferenz, in welcher die betr. Klasse besprochen wurde. Anwesend waren ein oder mehrere Mitglieder des Schulvorstandes und die ordentlichen Lehrer, die Hilfslehrer nur bei den Klassen, in denen sie mit unterrichteten. Für jeden Prüfungstag bekamen die Klassen, die nicht an der Reihe waren, eine besondere häusliche Arbeit.²⁾

Bald darauf wurden auch gymnastische Übungen eingeführt. Das Oberschulkollegium gestattete durch Verfügung vom 15. Juni 1832 in der Erkenntnis, „daß die Jugend neben „den bedeutenden Anstrengungen, die ihr zugemutet werden, „auch der körperlichen Kräftigung bedarf“, solche Übungen unter der Bedingung, daß dieselben als Teil des Schulunterrichts angesehen werden, sich an keine besonderen Verbindungen unter einer Anzahl von Schülern knüpfen, sondern von den Lehrerkollegien unter spezieller Teilnahme und Aufsicht einiger Lehrer vorgenommen werden sollten. Solche

¹⁾ Michaelisprogramm von 1833, S. 13 f.

²⁾ Ebenda S. 14.

Lehrer besafs das Ratsgymnasium an Stive, Meyer, Noelle und Sergel. Anfangs Juli 1833 wurde in dem Garten der Petersburg ein passender Platz erworben mit einem daran stofsenden Pavillon, der zur Aufbewahrung der Geräte diente. Die Kosten der Miete, der Geräte und Einrichtung des Platzes schofs der Scholarch und Senator R. Schwarze so lange vor, bis sie durch kleine Beiträge der Schüler abgetragen waren. Für die Teilnehmer wurden besondere Gesetze zur Nachachtung erlassen. Der Unterricht wurde jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 6—8 Uhr erteilt. Man hatte anfangs auf 60 Teilnehmer gerechnet; es meldeten sich aber über 120, die nach Gröfse und Alter in 7 Klassen geteilt wurden; aus den älteren Schülern wurden besonders taugliche ausgewählt und den einzelnen Klassen als „Instruktoren“ beigegeben. Die Einrichtung wurde durch Reskript des Oberschulkollegs vom 26. August 1833 sehr beifällig beurteilt.¹⁾ Diese Übungen wurden bis 1838 auf der Petersburg fortgesetzt; dann hörten sie hier auf, und man half sich zunächst dadurch, dafs man im Sommer die Gymnasiasten bis 1843 in Noelles Privatinstitut im Garten an dem dort erteilten Unterricht teilnehmen liefs.²⁾ 1845 mietete der Magistrat dann einen Platz vor dem Herrnteichsthore, schaffte neue Geräte an, und der Subkonrektor Tiemann und der Kollaborator Hartmann, der in München das Turnen kennen gelernt hatte, übernahmen den Unterricht, der im Sommer, soweit es die Witterung erlaubte, an zwei Abenden in je zwei Stunden erteilt wurde.³⁾ Im Jahre 1849 wurde dann ein Lokal in der Stadt gemietet und mit Vorrichtungen zum Voltigieren versehen, so dafs nun auch im Winter einzelne Übungen gemacht werden konnten; aber, während im Sommer der Unterricht häufig durch schlechtes Wetter unterbrochen wurde, krankte der im Winter erteilte an der Teilnahmlosigkeit der Schüler.⁴⁾ Als der Platz vor dem Herrnteichsthore aufge-

¹⁾ Michaelisprogramm von 1833, S. 3 ff.; 1834, S. 15 f.

²⁾ Michaelisprogramm von 1839, S. 22 f.

³⁾ Osterprogramm von 1846, S. 19.

⁴⁾ Programm von 1851, S. 31 f.

geben werden mußte, so trat im J. 1861 eine Aktiengesellschaft zusammen, die mit Unterstützung des Magistrats vor dem Hasethore eine Turnhalle erbaute und einen Turnplatz anlegte. Hartmann behielt bis zum Jahre 1865 die Leitung bei. Ostern dieses Jahres mußte er sie wegen der damit verbundenen Anstrengung aufgeben. Nachdem ihn der Kollaborator Meineking und der Gymnasiallehrer Armbrecht kurze Zeit vertreten hatten, wurde im Herbst Herr Schurig als Turnlehrer berufen und ihm der Unterricht für sämtliche Schulen übertragen.¹⁾

Ein Jahr später wurde auch dafür gesorgt, daß die Schüler regelmäßig baden und schwimmen konnten. Beides war in früheren Zeiten von Haus und Schule verpönt gewesen; die Folge davon war, daß die liebe Jugend, die sich das Vergnügen nicht nehmen lassen wollte, an ungeeignete Plätze ging, wo das Baden manchmal geradezu gefährlich war. Im Sommer 1833 bildete sich endlich auf Veranlassung des Kaufmanns J. W. Kemper eine Gesellschaft angesehener Männer und gründete die — noch heute, wenn auch in anderer Form — bestehende Bade- und Schwimmanstalt oberhalb der Neuen Mühle, zu deren Benutzung nur Mitglieder berechtigt waren. Da aber zu ihr auch Lehrer und Väter von Gymnasiasten gehörten, so beschloß man bald, den Schülern der beiden Gymnasien die Benutzung zu gestatten unter der Bedingung, daß nur Schwimmer oder Schwimmschüler zugelassen werden sollten. Die allgemeine Aufsicht übernahmen die zu den Mitgliedern der Gesellschaft gehörenden Lehrer, während als Bade- und Schwimmmeister Beermann angestellt wurde. So trat das neue Unternehmen im Sommer 1834 mit 60 jungen Leuten, meistens Gymnasiasten, darunter 24 Schwimmern und 36 Schwimmschülern, ins Leben.²⁾

Am 30. August 1833 wurden „in Anerkennung ihrer „treuen und ausgezeichneten Dienstführung“ der Konrektor Abeken zum Rektor, der Subkonrektor Stüve zum Konrektor

¹⁾ Programm von 1867, S. 28; Hartmann im Programm von 1872, S. 24.

²⁾ Michaelisprogramm von 1835, S. 14 f.

und der Kollaborator Meyer zum Subkonrektor ernannt. Der zweite Kollaborator H. R. G. Sergel wurde kurz vor Michaelis zum Prediger in Vörden ernannt; er wurde durch Johann Heinrich Wilhelm Tiemann ersetzt, der, geboren in Osnabrück am 19. April 1809 und ehemaliger Schüler der Anstalt, nach Beendigung seiner philologischen und theologischen Studien 7 Monate Hauslehrer bei dem Pastor Krochmann in Belm gewesen war.¹⁾ Er und Noelle wurden Michaelis 1834 definitiv angestellt.

Am 11. September 1833 starb der Justizbürgermeister August Eberhard Stüve, der, ebenso wie früher sein Stiefbruder dem Gymnasium seine besondere Fürsorge zugewandt, u. a. 1816 und 1817 den Bau des neuen Lokals geleitet hatte.²⁾

Die Instrumentalmusik wurde zwar von Schülern des Gymnasiums gepflegt, aber ein Zusammenspiel hatte noch nicht stattgefunden. Da wurde im August 1834 der Musiklehrer C. H. Thorbecke als Leiter eines „Orchestervereins“ gewonnen, der anfangs aus 2 Schülern für Geige, einem für Flöte und einem für Klavier bestand, während Thorbecke die Bratsche spielte; gegen Ende des Schuljahrs traten noch 6 Schüler (1 erste, 2 zweite Geige, 1 Flöte und 2 Klavier) bei. Die Stunden für das Zusammenspiel waren auf den Donnerstagabend 7—8¹/₂ Uhr gelegt; am Montag um dieselbe Zeit wurde geübt.³⁾ Die schöne Einrichtung hatte jedoch nur ein Jahr Bestand.

Auch der Singchor („die Kurrende“) wurde schließlic aufgelöst. Er hatte in der langen Zeit seines Bestehens manchen wackeren Schüler unterstützt, manchen Bewohner Osnabrücks in seinem Hause und in der Kirche erbaut; aber die Teilnahme daran mochte doch auch manchem zarten Körper geschadet haben und — er war nicht mehr zeitgemäß, weshalb auch die Teilnahme des Publikums sich vermindert hatte und damit auch die Einkünfte geringer geworden waren. Zieht man endlich noch in Betracht, daß durch das Umsingen

¹⁾ Michaelisprogramm von 1834, S. 4 f.

²⁾ Michaelisprogramm von 1834, S. 24 ff.

³⁾ Michaelisprogramm von 1836, S. 5 f.

in den Strafsen und die Begleitung der Leichen manche Stunde verloren ging, die bei den gesteigerten Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Schüler kaum zu entbehren war; so wird es begreiflich erscheinen, wenn Michaelis 1845 die Einrichtung endgültig beseitigt wurde.¹⁾

Bisher war es Gebrauch gewesen, daß die einzelnen Klassen am Anfang und Ende jeder Woche getrennt in ihren Klassen bei offenen Thüren einen Gesang anstimmten, während in der Aula die Orgel gespielt wurde. Am Ende der Sommerferien (22. Juli) 1839 wurde eine Änderung getroffen, dahin gehend, daß beim Beginn und Schluß der wöchentlichen Lektionen Lehrer und Schüler sich in der Aula versammelten und dort sangen.²⁾

Im Jahre 1858 wurde dann die noch jetzt bestehende Einrichtung getroffen, wonach täglich vor Beginn des Unterrichts eine gemeinsame Andacht, bestehend aus Gesang, Vorlesen eines Schriftworts und abermals Gesang stattfindet.³⁾ Anfang des Wintersemesters 1839 wurde auch das von Stüve und mehreren anderen Lehrern zusammengestellte „Gesangbuch für das Raths-Gymnasium zu Osnabrück“ eingeführt,⁴⁾ dessen 3. Auflage unter dem Titel: „Schulgesangbuch, zunächst für das evangelische Gymnasium zu Osnabrück“ gleichfalls noch im Gebrauch ist.

Das Naturalienkabinett war ursprünglich in einem an die Bibliothek stofsenden Zimmer untergebracht; da aber die letztere bald anwuchs, stellte sich das Bedürfnis heraus, ersteres anderweit unterzubringen. Daher wurde im Sommer 1843 ein Teil des Bodenraums zu 4 Zimmern umgebaut, von denen 2 dem Kabinett zugeteilt wurden.⁵⁾

Groß ist die Zahl der Lehrer, die längere oder kürzere Zeit an der Anstalt wirkten. Von denen, welche die Reform von 1798 erlebt hatten, blieb am längsten Fortlage. Fast

¹⁾ Programm von 1846, S. 19 f.

²⁾ Michaelisprogramm von 1839, S. 6.

³⁾ Hartmann im Programm von 1872, S. 23.

⁴⁾ Michaelisprogramm von 1840, S. 6 f.

⁵⁾ Programm von 1844, S. 17.

50 Jahre hatte er dem Gymnasium als Lehrer, davon 26 als Direktor angehört, Generationen von Schülern hatte er kommen und gehen sehen — da schlug auch ihm die letzte Stunde. Schon im Jahre 1837 fürchtete man für sein Leben; indes erholte er sich, sodaß seine Freunde hofften, er werde sein 50jähriges Jubiläum noch feiern können, er besorgte auch noch seine Amtsgeschäfte mit gewohnter Sorgfalt und Treue. Am 12. Februar 1841 versah er seinen Unterricht, aber am 14. erkrankte er und am 17. Juni 1841 schloß er für immer die Augen. Für die Verehrung, die er allseits genoß, zeugt die dankbare Erinnerung seiner ehemaligen Schüler, von denen der eine oder andere noch lebt — zeugt vor allem der mit Wärme geschriebene Nachruf, den sein Nachfolger Abeken ihm im Michaelisprogramm von 1841 widmete.¹⁾

B. R. Abeken hatte schon während seiner Studienzeit in Jena 1799—1802 Fühlung mit den Weimarer Kreisen bekommen, im Hause des Theologen Griesbach Goethe und Schiller persönlich kennen gelernt und nahm in sein späteres Leben und in seinen Lehrerberuf die Begeisterung besonders für Goethe mit. Seine liebenswürdige und heitere Natur, die ungezwungene Art und Weise, in der er mit seinen Zöglingen verkehrte, und der feine Takt, den er stets im Unterricht zeigte, haben auch sein Andenken bis auf den heutigen Tag wach gehalten. Am 17. Oktober 1865 — demselben Tage, an welchem einst das neue Schulgebäude feierlich bezogen war — feierte er das Jubelfest seiner funfzigjährigen Amtsführung am Ratsgymnasium, wozu die Lehrer ihm eine Festschrift widmeten. Schon Michaelis 1861 waren die Direktionsgeschäfte dem Rektor Stüve übertragen, und Abeken behielt nur das Ordinariat der Prima und einige Stunden; Michaelis 1863 trat er in den Ruhestand, behielt aber noch die Erklärung von Ciceros Briefen und des Sophokles in der Prima; im Januar 1866 erkrankte er und am Sonnabend, 24. Februar ging er zur letzten Ruhe ein. Der Konrektor Tiemann setzte ihm im Programm von 1867 ein ehrendes Denkmal. Zu den

¹⁾ S. 4 ff.

bedeutendsten seiner zahlreichen Publikationen gehört un-
streitig seine Ausgabe der Werke Möser's.

Sein Nachfolger wurde C. G. A. Stüve. Auch er be-
ging am 24. Oktober 1867 sein 50jähriges Jubiläum, legte
aber sein Amt schon am 25. Mai 1868 nieder und starb am
12. Juli 1872. „Er hatte die Liebe zum Ratsgymnasium schon
„als Erbteil seiner Familie empfangen; er verdankte der
„Schule seine Vorbereitung zur Akademie, kehrte nach Ver-
„lauf weniger Jahre als Lehrer zu ihr zurück und teilte ihre
„Leiden und Freuden so, dafs während dieses langen Zeit-
„raumes die Geschichte seines Lebens nur ein Widerschein
„ist von der Geschichte der Schule.“ Mit diesen Worten be-
zeichnete der Rektor Meyer in seiner Festschrift zu Stüves
Jubiläum treffend dessen Leben und Wirken.¹⁾

Wir kommen nun zum Schlufs zu einer Reihe von Mafs-
regeln, die wir als überleitend zu dem letzten Abschnitte
unsrer Darstellung bezeichnen können: sie betreffen die Ein-
richtung von Realklassen am Ratsgymnasium. Wir können
und müssen es uns versagen, auf die Bestrebungen, die Re-
alien im Unterricht der höheren Lehranstalten überhaupt zur
Geltung zu bringen, näher einzugehen und verweisen deshalb
auf die einschlägigen Werke.²⁾ In den vierziger Jahren unsers
Jahrhunderts kamen auch in unsrer Stadt die mafsgebenden
Stellen zu der Überzeugung, dafs es notwendig sei, den-
jenigen Schülern eine sie für ihren zukünftigen Beruf be-
fähigende Ausbildung zu geben, die sich nicht den Universitäts-
studien widmen wollten, aber weitergehender Kenntnisse be-
durften, als sie eine Volks- oder Bürgerschule zu bieten ver-
mochte.

Der erste schüchterne Versuch, ihnen entgegenzukommen,
wurde im Jahre 1844 gemacht. Von den 8 wöchentlichen
lateinischen Stunden in der Quinta und den 10 in der Quarta
wurden je zwei abgenommen und diese in der Quinta
dem französischen, in der Quarta dem englischen Anfangs-
unterricht gewidmet. Damit glaubte man billigen Ansprüchen

¹⁾ Programm von 1868, S. I.

²⁾ Vgl. z. B. Ziegler, Geschichte der Pädagogik, S. 195 ff.; 317 ff.

gerecht geworden zu sein;¹⁾ aber diese Ansprüche steigerten sich, und somit sah man sich gedrängt, weiter zu gehen: man richtete wirkliche Realklassen ein.

Die hannoversche Ständeversammlung bewilligte im Jahr 1846 aus Landesmitteln 5000 R jährlich zur Förderung des Realunterrichts.²⁾ Am 10. Oktober 1846 erließ dann das Oberschulkolleg eine Verfügung, durch welche es die Einführung von Realklassen auch am Ratsgymnasium anordnete, dabei aber bemerkte: „Die Hauptsache wird sein, die organische Einheit der Gymnasien nicht aufzuopfern und beide Richtungen des Unterrichts (des für die Studierenden wie für die, welche sich auf einen andern Beruf vorbereiten) durch das gemeinsame Prinzip einer Bildung zu ächter Humanität verbunden zu halten.“

Um dieser Vorschrift nachzukommen, wurden die beiden untersten Klassen in ihrer bisherigen Verfassung erhalten: sie sollten als Vorbereitungsklassen für alle Schüler dienen; neben der Quarta und Tertia dagegen wurden parallele Realklassen eingeführt. Der Unterricht in der Religion, der Geschichte und Geographie, der Naturgeschichte, dem Gesange und teilweise im Rechnen, Schreiben und in der Mathematik blieb den Human- und den Realcöten gemeinsam; dagegen war er getrennt im Französischen, Englischen und teilweise im Deutschen. Physik wurde nur in der Realtertia gelehrt (2 Stunden). Das Lateinische blieb auch für die Realisten, wurde aber in der Realquarta auf 4 und in der Realtertia auf 3 Stunden (Caesar) beschränkt. Damit wurde dann noch eine weitere Änderung notwendig. Die bisherige Scheidung der Tertia in eine Groß- und eine Klein-Tertia hörte auf, und die sämtlichen Tertianer kamen in je eine Klasse, deren Kursus von jetzt an zweijährig war — ein Übelstand, der sich nicht vermeiden liefs. Die beiden Quartan hatten nun-

¹⁾ Programm von 1844, S. 19.

²⁾ Vgl. Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover seit seiner Organisation im Jahre 1830, Hannover 1855, S. 38; Kohlrausch' vielgenannte Schrift „Erinnerungen aus meinem Leben“, Hannover 1863, war dem Verfasser nicht zugänglich.

mehr gemeinsam: 2 Stunden Religion, 4 Stunden Rechnen, 2 Stunden Schreiben, 2 Stunden Geschichte, 2 Stunden Geographie, 2 Stunden Deutsch, 2 Stunden Naturgeschichte und 2 Stunden Mathematik; getrennt die Humanquarta: 8 Stunden Latein, 2 Stunden Französisch, 2 Stunden Englisch und 2 Stunden Deutsch; die Realquarta: 4 Stunden Lateinisch, 4 Stunden Französisch, 4 Stunden Englisch und 2 Stunden Deutsch. Die beiden Tertien hatten gemeinsam: 2 Stunden Religion, 2 Stunden Geschichte, 2 Stunden Geographie und 2 Stunden Naturgeschichte; getrennt die Humantertia: 2 Stunden Deutsch, 6 Stunden Latein, 6 Stunden Griechisch, 2 Stunden Französisch, 2 Stunden Englisch und 4 Stunden Mathematik; die Realtertia: 3 Stunden Deutsch, 3 Stunden Lateinisch, 4 Stunden Französisch, 4 Stunden Englisch, 2 Stunden Rechnen, 2 Stunden Schreiben, 4 Stunden Mathematik und 2 Stunden Physik.¹⁾

Zur Durchführung der Neuerung bewilligte der Magistrat durch Beschluß vom 25. Juni 1847 200 ₰, das Oberschulkolleg aus dem Realunterrichtsfonds durch Verfügung vom 4. Oktober 1847 50 ₰ jährlich, nachdem es schon am 29. April zu Fortlages Pensionierung jährlich 300 ₰ angewiesen hatte. Neu angestellt wurde der bisherige Lehrer an der Bürgerschule J. H. Eggemann, der schon vorher einige Rechenstunden in Quinta, Quarta und Tertia erteilt hatte. Als Lehrer des Französischen und Englischen neben de Lucenay trat G. H. Niepert ein, der, nachdem de Lucenay Michaelis 1849 ausgeschieden war, den neusprachlichen Unterricht auch in den oberen Klassen übernahm. Michaelis 1848 begann E. Ringelmann sein Probejahr; er hat der Anstalt bis zu seiner Pensionierung Ostern 1887 angehört.

Die Einrichtung der Realklassen wurde als zweckmäßig anerkannt, wie ihre Frequenz zeigte; doch hatte sie auch Übelstände. Vor allem war es einer, der allerdings schon früher dagewesen war, den man aber, durch die Verhältnisse genötigt, hatte beibehalten müssen: einzelne besonders fähige

¹⁾ Vgl. das Programm von 1847, S. 14 ff.

Knaben hatten wohl nach einem Jahre in eine höhere Klasse aufrücken können; aber im allgemeinen waren die Kurse zweijährig. So kam es, daß man in jeder Klasse zwei verschiedene Jahrgänge von Schülern hatte, solchen nämlich, die den Kursus schon einmal durchgemacht hatten, und solchen, die ihn noch erst durchmachen sollten. Der Abstand in den Kenntnissen war zwischen beiden natürlich groß und machte sich besonders in den Sprachen, im Rechnen und in der Geometrie geltend. So wurde dem einen Schüler manchmal zu Schweres zugemutet, während der andere nicht genügend beschäftigt war, und der Lehrer mußte sich abwechselnd mit den beiden Abteilungen beschäftigen. Hatte man zwar in der Quarta im Rechnen und in der Geometrie die Schüler nach Altersstufen ganz getrennt, so hatte man im übrigen doch die Mängel bestehen lassen müssen. Dazu kamen noch andere. Manche Schüler der Realklassen sahen das Lateinische als Nebensache an und zeigten sich in diesen Stunden lässig, was auch auf andere Fächer nachteilig wirkte. Außerdem waren die meisten Eltern gar nicht in der Lage, über den zukünftigen Beruf ihrer Söhne bei deren Eintritt in die Quarta zu entscheiden; sie ließen sie daher erst, wenn sie in die Tertia aufrückten, am Realunterricht teilnehmen, so daß zum Beispiel im Sommer 1851 von den Realtertarianern 16 — fast zwei Drittel — zwei Jahre die Humanquarta besucht, einzelne ein oder zwei Jahre in der Humantertia zugebracht hatten.

Aus diesen Gründen wurde Ostern 1852 die Realquarta ganz aufgegeben, die nunmehr vereinigte humane Quarta in zwei Abteilungen (eine obere, eine untere) zerlegt, deren Kurse einjährig waren, sodaß von da an 3 einjährige Kurse, Quinta, Unter- und Oberquarta auf einander folgten, nach deren Absolvierung die Knaben in der Regel das dreizehnte Jahr zurückgelegt hatten. Das Lateinische begann nicht mehr, wie früher, schon in der Sexta, in welche die Schüler meistens eintraten, wenn sie 8 Jahre alt waren, sondern in der Quinta, in die sie mit zurückgelegtem 10. Jahre kamen. Die Sexta wurde Vorbereitungs-klasse; bei der Aufnahme wurde fertiges

Lesen (auch lateinischer Schrift), einige Übung im Schreiben (auch lateinischer Schrift), Kenntnis der Zahlen und Anwendung des Einmaleins bei den leichteren Operationen der vier Grundrechnungen verlangt. Der Kursus der Sexta war zweijährig. In ihr wurden erteilt 4 Stunden Religion, 4 Deutsch, 4 „Vorübung für das Latein“, 4 Anschauungsunterricht, 2 Geographie, 4 Schreiben, 4 Rechnen und 2 Gesang. Die Realtertia blieb, und man fügte eine Realsekunda hinzu.¹⁾

Auch diese Einrichtung war nicht von Dauer, denn „man legte damals noch nicht so viel Wert auf eine tüchtige „Schulbildung; Konfirmanden aus Tertia und selbst aus Quarta „fanden leicht Lehrlingsstellen; ja, man konnte oft der Nachfrage kaum genügen. Jene Realsekunda aber wurde während „ihres fünfjährigen Bestehens im ganzen von nur 19 Schülern „benützt.“²⁾ Daher wurde Ostern 1857 diese Klasse aufgehoben und eine Realklasse eingerichtet, die eine obere und untere Abteilung bekam; in der oberen war der Kursus zweijährig, in der unteren einjährig. Getrennt waren beide im Französischen, Englischen, der Mathematik und im praktischen Rechnen.³⁾ Doch war auch diese Einrichtung keine dauernde, und schon im Programm von 1863⁴⁾ wird darüber Klage geführt, daß nur sehr wenige Schüler den zweijährigen Kursus der oberen Abteilung durchgemacht haben. Allmählich wandten sich auch diejenigen, welche nicht studieren wollten, wieder den Humanklassen zu; da sie aber nicht den nötigen Eifer und oft auch nicht den eigentlichen Sinn für diese Studien besaßen, so machten sie nicht nur selbst geringe Fortschritte, sondern hemmten auch die übrigen. Das war besonders in der Tertia der Fall, wirkte aber auch auf die Sekunda und Prima. Dazu kam, daß über den Unterricht in der Mathematik geklagt wurde, „daß aus diesen Lektionen ein Geist der Unordnung sich in den mittleren Klassen verbreitete, der nicht „allein auf die übrigen Lektionen störend einwirkte, sondern

¹⁾ Programm von 1852, S. 7 ff.

²⁾ Hartmann im Programm von 1872, S. 21 f.

³⁾ Programm von 1858, S. 17.

⁴⁾ S. 38.

„seinen die Zucht der Schule lockernden Einfluss bis selbst „in die unteren Klassen hinab fühlbar werden liefs.“¹⁾ Endlich war es nicht möglich, den gesteigerten Anforderungen der Schule mit den vorhandenen Lehrkräften zu entsprechen, und der daraus sich ergebende Umstand, daß die Lehrer nicht immer in den für sie geeigneten Fächern verwandt werden konnten, mußte schädliche Folgen haben.

Diese Mißstände waren auch den Lehrern nicht verborgen geblieben, und man hatte mehrfach Vorschläge und Versuche zur Abhülfe gemacht; aber sie waren zunächst erfolglos geblieben, da die finanziellen Mittel der Schule zu einer gründlichen Umgestaltung nicht ausreichten, bis endlich diese durch Erhöhung des Schulgeldes und Zuschüsse des Staates und der Stadt beschafft wurden. Die Neugestaltung wurde unter persönlicher Mitwirkung des Schulrats Schmalfußs Michaelis 1863 ins Werk gesetzt. Zunächst traten Abeken,²⁾ Feldhoff, Niepert und der Schreiblehrer Wellenkamp in den Ruhestand; neu berufen wurden Dr. Ed. Aug. Wilh. Buchholz, zuletzt Lehrer am Gymnasium in Klausthal, Joh. Herm. Aug. Friedrich Meineking, zuletzt Leiter einer höheren Lehranstalt und eines Handelsinstituts in Winsen a. L., und Ernst Karl August Armbrecht, der zuletzt Privatlehrer in Schulenburg im Kalenbergischen gewesen war. Alle 3 wurden am 20. Oktober durch den Superintendenten Gruner in ihre Ämter eingeführt. Nun konnte auch die Reform des Unterrichts stattfinden. Die Teilung der Quarta in Ober- und Unterquarta hörte auf; aus den Schülern beider Klassen wurde eine Gymnasial- und eine Realquarta gebildet, deren Unterricht völlig getrennt war. Die erstere war für diejenigen bestimmt, die sich den gelehrten Studien widmen wollten; sie erhielt daher wie die übrigen Klassen mit Ausnahme der Prima 10 Stunden Latein (Prima 9) und 4 Stunden Griechisch, das bis dahin erst in der Tertia begonnen hatte. Die Realquarta behielt das Latein, aber mit weniger Stunden;

¹⁾ Stütze im Programm von 1864, S. 38.

²⁾ Vgl. S. 94.

das Englische wurde in ihr begonnen, dagegen von den „Humanisten“ erst in der Sekunda, das Französische allgemein in der Quinta.

An die Realquarta schlofs sich eine Realtertia, die von jetzt an in allen Fächern von der Gymnasialklasse getrennt war. In der Realquarta sowohl wie Realtertia war der weit überwiegende Teil der Stunden den neueren Sprachen, der Mathematik, dem bürgerlichen Rechnen und den Realien gewidmet. In letzterer Klasse kam noch der Anfangsunterricht in der Physik hinzu.

Das Ordinariat der Sekunda erhielt Meyer, das der Gymnasialtertia Hartmann, das der Realtertia Buchholz, das der Gymnasialquarta C. Stüve, das der Realquarta Swart, das der Quinta Woltmann, das der Sexta Meineking und das der Septima Armbrecht, während Tiemann ohne Ordinariat blieb und Ringelmann die Mathematik zugeteilt erhielt.¹⁾

Den — fakultativen — Zeichenunterricht hatte von Ostern 1845 bis Michaelis 1849 der Stadtbaumeister Richard, von da bis in den November 1857 der Maler Schilgen privatim erteilt; 1864 wurde er für die Klassen Sexta, Quinta und Quarta obligatorisch, für die übrigen fakultativ und Armbrecht übertragen, 1865 der fakultative dem Maler Dahl.

Den Gesangunterricht, den Thorbecke Michaelis 1866 aufgab, übernahm zunächst Armbrecht provisorisch. Ostern 1867 wurde er dem Kantor Trenkner in den Klassen Quinta bis Prima übertragen, während in der Sexta und Septima Armbrecht ihn behielt.

Mit der untersten Klasse war nämlich auch eine Änderung getroffen. Schon Michaelis 1859 war die Sexta in zwei Abteilungen zerlegt, und zwar im Deutschen und Lateinischen.²⁾ Ostern 1861 wurde aus der zweiten Abteilung eine besondere Klasse, die Septima, gebildet, die gleich der

¹⁾ Programm von 1864, S. 36 ff; 1867, S. 30 f; Hartmann im Programm von 1872, S. 23 f.

²⁾ Programm von 1860, S. 25.

Sexta einen einjährigen Kursus hatte und nur in einigen Stunden mit der letzteren kombiniert war. In ihr wurde auf den in der Sexta beginnenden lateinischen Unterricht vorbereitet: richtiges Lesen des Lateinischen, Vokabelnernen, gegen Ende des Jahres Durchnahme der einfachsten Redeteile waren ihr Lehrziel.¹⁾

Michaelis 1867 betrug die Zahl der Schüler 272.

IV. Kapitel. Von 1867—1895.

Von der Abtrennung der Realschule bis auf die Gegenwart.

Die Gründe, welche zu einer völligen Neugestaltung des höheren Unterrichts auch an unsrer Anstalt führten, waren teils allgemeiner Natur und beruhten auf den Veränderungen, welche das Jahr 1866 in politischer Beziehung gebracht hatte, teils lagen sie in rein lokalen Verhältnissen.

Preußen hatte 1866 mehrere neue Provinzen gewonnen; es schien nun notwendig, auch auf dem Gebiete des Schulwesens möglichst eine Gleichmäßigkeit herbeizuführen:²⁾ vor allem schien dazu das Berechtigungswesen zu zwingen, da „Zuerkennung oder Aberkennung von Berechtigungen über Existenz und Gedeihen einer Schulgattung entscheidet.“³⁾ Nun war aber einige Jahre vorher das Realschulwesen in Preußen neu geordnet. Durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 hatte der Kultusminister von Bethmann-Hollweg auf Betreiben Wieses diesen Schulen eine feste Organisation gegeben; „die höhere neunklassige und „lateinlehrende Realschule, Realschule I. Ordnung genannt, „erhielt ebenbürtigen Rang mit dem Gymnasium⁴⁾ und berechtigte zu allen höheren Berufsarten mit Ausnahme der

¹⁾ Programm von 1861, S. 33.

²⁾ Ziegler, „Geschichte der Pädagogik,“ S. 338 ff; Rethwisch, „Deutschlands höheres Unterrichtswesen im 19. Jahrhundert,“ Berlin 1893, S. 83 ff.

³⁾ Ziegler a. a. O., S. 339.

⁴⁾ Rethwisch a. a. O., S. 83.

„Universitätsstudien. Sie machte nach und nach die Runde durch ganz Deutschland.“¹⁾ Was war natürlicher, als dafs sie nach der Annexion Hannovers auch dort zur Geltung kam.²⁾

Am Ratsgymnasium hatten trotz der neuen Organisation von 1863 die alten Mängel fortgedauert; der Unterschied unter den Schülern der Real- und denen der parallelen Gymnasialklassen war immer noch bemerkbar geblieben, um so mehr, als manche der ersteren nicht den erforderlichen Ernst zeigten.

Als nun das Jahr 1866 mit seinen politischen Veränderungen kam und damit auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes und die Steigerung der Ansprüche an die Schulbildung für diejenigen, welche diese Vergünstigung genießen wollten, schien wenigstens ein äufserer Antrieb zu ernsterem Fleifs und Streben auch bei solchen Schülern gegeben zu sein, welche nicht den akademischen Studien sich widmen wollten. Notwendig war allerdings jetzt die Errichtung wenigstens einer Realsekunda, und im Lehrerkolleg glaubte und hoffte man durch eine solche, für die noch eine neue Lehrkraft hätte gewonnen werden müssen, allen billigen Anforderungen gerecht werden zu können; doch war ein grofser Teil der Bürgerschaft für die Errichtung einer neuen, vom Gymnasium völlig getrennten Realschule. Auch die Behörden traten diesem Plane jetzt näher, und als auf Betrieb des damaligen Bürgermeisters Miquel das gesamte evangelische Schulwesen Osnabrücks neu geordnet wurde, wurde Michaelis 1867 die neue Realschule gegründet. Vom Gymnasium gingen zu ihr alle Schüler der drei Realklassen, viele aus der Septima, Sexta und Quinta, dagegen keine aus den drei obersten Klassen ab: die Frequenz sank damit von 272 Schülern auf 124. Auch zwei Lehrer gingen an die neue Anstalt über: Rhaydt und Eggemann, während Niepert in den Ruhestand trat.³⁾

¹⁾ Rethwisch a. a. O., S. 84 f.

²⁾ Ziegler a. a. O., S. 341; Rethwisch a. a. O., S. 85 f.

³⁾ Stüve im Programm von 1868, S. 25; Hartmann im Programm von 1872, S. 27.

Das Gymnasium konnte von dieser Einrichtung nur Gewinn haben; denn alle früher erwähnten Mängel wurden jetzt auf einmal beseitigt, und es war in der Lage, seine eigentliche Bestimmung voll und ganz zu erfüllen.

Der Direktor Stüve legte am 25. Mai 1868 sein Amt nieder; sein Interesse für die Anstalt, der er als Schüler und dann länger denn 50 Jahre als Lehrer angehört hatte, bekundete er u. a. auch noch dadurch, daß er im Programm von 1869 die von uns häufig zitierte Schrift Strodtsmanns veröffentlichte. An demselben Tage wurde Heinrich Runge, bisher Konrektor in Lingen, durch den Superintendenten Gruner feierlich als Direktor eingeführt. Michaelis 1868 ging der Kollaborator Swart, einem Rufe des Magistrats folgend, als Konrektor und erster Lehrer an die städtische höhere Töchterschule über, und für ihn trat provisorisch der cand. theol. W. Blum ein. Das Lehrerkolleg bestand nunmehr aus dem Direktor Runge, dem Rektor Meyer, den Konrektoren Tiemann, Hartmann und Ringelmann, den Kollaboratoren Stüve, Woltmann und Meineking, dem Kand. Blum, dem Gymnasiallehrer Armbrecht und den technischen Hülfslehrern Trenkner für Gesang, Dahl für Zeichnen und Schurig für Turnen.¹⁾

Nach der Trennung der Realschule begann das Latein in der Sexta, das Französische in der Quinta, das Griechische in der Quarta, die Mathematik in der Tertia und das Englische und die Physik (für die künftigen Theologen auch das Hebräische) in der Sekunda. Der Kursus der 3 obersten Klassen war zweijährig, der der übrigen einjährig. Die Tertia war in allen griechischen und in 6 lateinischen Stunden getrennt.²⁾

Schon seit längerer Zeit hatte man an anderen Anstalten dahin gestrebt, wenigstens die einheimischen Knaben vom ersten Beginn ihres Lernens an in die Hand zu bekommen, um sie von vornherein nach einem einheitlichen Plane für die eigentlichen Gymnasialklassen vorbereiten zu können; man

¹⁾ Programm von 1869, S. 45.

²⁾ Programm von 1869, S. 39 ff.

hatte daher Vorschulen eingerichtet, in welche die Schüler ohne alle Vorkenntnisse eintraten. Schon im Jahre 1861 war auch am Ratsgymnasium versucht, durch Errichtung der Septima diesem Ziele näher zu kommen.¹⁾ Mit Beginn des Schuljahres 1869 wurde die Vorschule so eingerichtet, daß Knaben vom vollendeten 6. Jahre in sie eintreten konnten. War es auch nicht leicht für den Lehrer, die 44 neueingetretenen Schüler im Alter von 6 bis 8 Jahren in 3 Abteilungen gemeinsam zu unterrichten — nur die erste Abteilung hatte gesondert 2 deutsche, 2 geographische und 2 Rechenstunden —, so zeigte doch der Erfolg, daß sie gelöst werden konnte und glücklich gelöst war: die Schüler waren so gefördert, wie es ihrem Alter und ihren Anlagen entsprach. Den Unterricht erteilte von Ostern bis Michaelis 1869 Arm brecht, als dieser nach Blums Weggange in das Ordinariat der Sexta einrückte, der von Lingen berufene Gymnasiallehrer H. Ohlendorf.²⁾ Ostern wurde dann die neue Klasse in 2 selbständige Klassen geteilt. Der Kursus der unteren war einjährig; in sie wurden 6jährige Knaben ohne Vorkenntnisse aufgenommen, die Zahl der wöchentlichen Stunden betrug 18. Die oberen hatten einen zweijährigen Kursus in 2 Abteilungen mit 18 gemeinsamen Wochenstunden, zu denen für die 1. Abteilung außerdem noch 2 deutsche, 2 geographische und 2 Rechenstunden traten. Um diese Teilung durchführen zu können, wurde der bisherige Lehrer an der Bürgerschule H. Strubbe als zweiter Lehrer der Vorschule neu angestellt.³⁾ Ostern 1874 wurde die erste Vorschulklasse, da ihre Schülerzahl zu stark gewachsen war — sie betrug im März 1874: 58 —, abermals in zwei selbständige Klassen getrennt; die zweite übernahm Strubbe, während für die dritte provisorisch neu berufen wurde Aug. Bode, der zuletzt an der höheren Bürgerschule in Nienburg stellvertretend unterrichtet hatte.⁴⁾ Nach seinem Abgang trat Ostern 1876 ein G. Friedrichs.

¹⁾ Vgl. S. 113.

²⁾ Programm von 1870, S. 16 f.

³⁾ Programm von 1870, S. 17; 1871, S. 25.

⁴⁾ Programm von 1874. S. 33; 1875, S. 14.

Das Jahr 1870 mit seinen gewaltigen Ereignissen ging auch am Ratsgymnasium nicht ganz ohne Spuren vorüber. Die Erregung unter den Schülern war nicht gering; doch wurde sie von den Lehrern mit Ernst und Geschick gezügelt. So konnte die Schule auch in jener Zeit ihren Zweck erfüllen. Die Nachrichten von den großen Siegen waren mehrfach Veranlassung, die gemeinsamen Andachten zu Dankesfeiern zu gestalten, während im Unterricht die Schüler, zu denen auch der Verfasser als Sekundaner gehörte, möglichst mit dem Verlauf der Kriegsoperationen und der Bedeutung der errungenen Erfolge bekannt gemacht wurden. Sechs Primaner, die im dritten Primasemester standen, unterzogen sich der durch Ministerial-Erlass vom 28. Juni 1870 angeordneten beschleunigten Reifeprüfung: Friedrich Egge-
mann, William Ulrichs, Adolf Franke, Franz Richard, August Selige und Paul Wilhelm. Egge-
mann, Franke und Wilhelm nahmen am Kriege selbst noch teil und kehrten nach demselben unverletzt in die Heimat zurück. Ein früherer Lehrer dagegen, der cand. theol. Blum,¹⁾ hat die Erfüllung seiner Pflicht gegen das Vaterland mit seinem Leben bezahlt: er ist als Diakon vor Sedan dem Typhus erlegen.²⁾

Nachdem Ende 1869 der Oberbürgermeister Miquel sein Amt als solcher und damit auch das des Vorsitzenden der Schulkommission niedergelegt hatte, ging das letztere auf den neugewählten Bürgermeister Detering über. In die Schul- und die Reifeprüfungskommission trat der Syndikus

¹⁾ Vgl. S. 121.

²⁾ Es war die Absicht des Verfassers, sämtlichen ehemaligen Lehrern und Schülern der Anstalt, die an dem Feldzuge teilgenommen, besonders aber denen, die für das Vaterland ihr Blut vergossen haben, an dieser Stelle durch Nennung ihrer Namen ein Denkmal zu setzen; es stellte sich aber sehr bald heraus, daß es für einen einzelnen so gut wie unmöglich war, diese Namen aus der großen Zahl der in den amtlichen Verlustlisten oder anderswo Verzeichneten ausfindig zu machen: bloß die Namen derer aber zu erwähnen, die er mit Sicherheit nachweisen konnte, würde er als einen Mangel an Pietät denen gegenüber ansehen müssen, die er nicht mit Sicherheit anzugeben vermochte, auf die Gefahr hin, daß man seiner Arbeit den Vorwurf der Lückenhaftigkeit machen wird.

Dr. André. Der letztere ging im Oktober 1874 als Oberbürgermeister nach Chemnitz: seine Ämter in den beiden Kommissionen übernahm der Syndikus Dr. Möllmann, der, ein ehemaliger Schüler der Anstalt, jetzt Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück, beiden bis auf den heutigen Tag angehört hat.

Am 9. Januar 1872 feierte der Rektor Meyer sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Die Schüler der Prima und Sekunda brachten ihm am Morgen früh in seiner Wohnung ein Ständchen, am Abend einen Fackelzug und überreichten ihm außerdem durch eine Deputation einen Pokal und die Gruppenbilder der Klassen. Ehemalige Schüler sowie das Lehrerkolleg bewiesen ihre Verehrung für den Jubilar gleichfalls durch wertvolle Spenden, letzteres noch besonders durch Überreichung der von uns mehrfach zitierten von Hartmann verfassten „Geschichte des Ratsgymnasiums. 3 Abteilung“ als Festschrift (Programm von 1872). Am Morgen fand ein feierlicher Schulaktus in der Aula statt und am Nachmittag ein Festmahl, an welchem sich außer den Lehrern zahlreiche Freunde des verdienten Mannes beteiligten.¹⁾

Ostern 1871 wurde, was sich schon lange als wünschenswert herausgestellt hatte, die Tertia geteilt; Klassenlehrer der Obertertia wurde der Konrektor Hartmann, der der Untertertia der Kollaborator Woltmann; der der Quarta, welche der letztere bisher gehabt hatte, der wissenschaftliche Hilfslehrer Rudolf Kühlenbeck, der zuletzt 3 Jahre als Lehrer an einem Privat-institute in Weinheim a. d. Bergstraße thätig gewesen war. — Zu gleicher Zeit gab der Maler Dahl den fakultativen Zeichenunterricht auf; für ihn trat der Reallehrer Thiele ein.²⁾

Am 20. Januar 1873 starb nach kurzer Krankheit unerwartet der Kollaborator Woltmann im Alter von nicht ganz 40 Jahren. Die Trauer um den so früh dahin Geschiedenen gab sich in dem zahlreichen Gefolge kund, welches am Morgen des 23. Januar seine irdische Hülle zur letzten

¹⁾ Programm von 1872, S. 14.

²⁾ Programm von 1872, S. 15.

Ruhestätte geleitete.¹⁾ An seine Stelle wurde Ostern 1873 berufen der Gymnasiallehrer Dr. H. Hollander, der vorher an den Gymnasien zu Köln, Elberfeld und Bielefeld thätig gewesen war und zuletzt Studien halber mehrere Monate in Italien zugebracht hatte. Zugleich wurde Kuhlbeck ordentlicher Gymnasiallehrer; der Schulamtskandidat Seppeler trat neu ein, um sein Probejahr zu absolvieren.

Bald nachher wurde die Anstalt von einem neuen Verluste betroffen: am 25. Mai wurde der Konrektor Tiemann im heiteren Kreise von Freunden und Kollegen durch einen Schlaganfall in die Ewigkeit abberufen, nachdem er fast 40 Jahre dem Ratsgymnasium als Lehrer angehört hatte. Michaelis trat der Rektor Meyer in den Ruhestand. Die übrigen Lehrer rückten jetzt auf, Hartmann wurde zum Prorektor ernannt, Stüve und Hollander zu Oberlehrern; neu berufen wurde als erster ordentlicher Lehrer der Dr. phil. Adolf Heuermann, der zuletzt am Pädagogium in Ilfeld gewirkt hatte, und als fünfter der Schulamtskandidat Hermann Wendlandt.²⁾ — In demselben Jahre wurde für die Lehrer des Ratsgymnasiums der für staatliche Anstalten geltende Normaletat eingeführt.

Am 13. Mai 1874 wurde ein neues Statut für das Ratsgymnasium eingeführt, das wichtige Veränderungen in der Oberaufsicht über die Anstalt enthielt. Danach übt die Patronats- und Aufsichtsrechte der evangelische Magistrat; die Staatsregierung hat das Kompatronat. Der Magistrat überträgt seine Patronatsrechte der Schulkommission, behält sich aber vor „die allgemeine Aufsicht, die Berufung und Bestallung der „Lehrer auf Vorschlag der Schulkommission, die vorgängige „Zustimmung zu Änderungen in den Etatspositionen, die Anstellung des Rendanten, die Vorrevision der Schulkasse, die „Entscheidung aller Fragen, bei denen es sich um Zuschüsse „aus Fonds handelt, auf welche er eine Einwirkung hat.“ Die Regierung übt ihr Kompatronat durch die Ernennung eines

¹⁾ Programm von 1872, S. 23 ff.

²⁾ Programm von 1874, S. 29 ff.

ständigen Mitglieds der Schulkommission als Kompatronatskommissars. Die letztere besteht aus 5 Mitgliedern: dem Bürgermeister als Vorsitzendem, dem Syndikus als seinem Stellvertreter, dem Stadtsuperintendenten, dem Direktor und dem Kön. Kompatronatskommissar.¹⁾ Die ersten Mitglieder waren: der Bürgermeister Detering, der Syndikus Dr. Möllmann (nachdem André abgegangen war; vgl. S. 124), der Superintendent Dr. Gruner, der Direktor Runge und als Kön. Kommissar der Kronanwalt a. D. Wolter. Von ihnen ist, nachdem der Direktor Runge durch seine Versetzung in den Ruhestand, die übrigen durch den Tod — zuletzt starb Wolter am 18. Juni 1895 — ausgeschieden sind, nur noch Oberbürgermeister Möllmann in Thätigkeit.

Am 16. Juli 1874 starb der Gymnasiallehrer Meining nach fast 11jährigem Wirken an der Anstalt.²⁾ Armbrucht, Kuhlenbeck und Wendlandt rückten auf; in die fünfte ordentliche Stelle trat am 20. Oktober der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer am Andreanum in Hildesheim Dr. Aug. Wietfeldt.³⁾

Am 1. August 1875 begingen der Superintendent Dr. Gruner, welcher dem Ratsgymnasium als Schüler angehört und später längere Jahre als Ephorus und als Mitglied der Schul- und Reifeprüfungskommission in engerer Beziehung zu ihm gestanden hatte, und am 17. Oktober 1875 der Pastor Sergel zu Belm, gleichfalls ehemaliger Schüler und von Michaelis 1825 bis Ostern 1828 Lehrer der Anstalt, ihr fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Beiden brachte das Lehrerkollegium herzliche Glückwünsche dar. Gruner trat bald darauf seines Alters wegen aus der Reifeprüfungskommission aus.⁴⁾

Die Abiturienten des Schuljahres 1875/76 hatten sich am 8. März 1876 zum erstenmal der neuen Prüfungsordnung vom 4. Mai 1875 zu unterziehen, nach der auch eine Dispensation

¹⁾ Programm von 1875, S. 15 f.

²⁾ Vgl. S. 117.

³⁾ Programm von 1875, S. 14 f.

⁴⁾ Programm von 1876, S. 41.

vom mündlichen Examen stattfinden konnte; die ersten Abiturienten, denen diese Neuerung zu gute kam, waren Friedrich Fröhling aus Stickhausen und William Runge aus Barnstorf.¹⁾

Mit dem Beginn des Schuljahres 1876/77 trat nach Bodes Abgang provisorisch als dritter Elementarlehrer G. Friedrichs ein, zugleich auch der wissenschaftliche Hilfslehrer Richard Armstedt; dadurch, daß der letztere 11 Stunden — 6 Griechisch in Quarta und 3 Deutsch und 2 Geographie in Sexta — übernahm, wurde es möglich, Hartmann einige Erleichterung zu verschaffen. — Am 12. Juni 1876 starb der Vorsitzende der Schulkommission, Bürgermeister Detering, am 12. Oktober der Superintendent Dr. Gruner. An des ersteren Stelle trat in der Schulkommission Oberbürgermeister Dr. Miquel, an die des letzteren Pastor Dr. Spiegel.²⁾

Ostern 1877 wurde die bis dahin zweijährige Sekunda in eine Ober- und Untersekunda mit je einjährigem Kursus geteilt. Infolgedessen mußte die Aula als Klassenzimmer eingerichtet werden. Zugleich wurde eine neue Hilfslehrerstelle geschaffen und dem Dr. H. Romundt verliehen, während, da Armstedt nach Bückeberg berufen war, der Schulkamtskandidat F. Runge eintrat, um sein Probejahr abzulegen und Hartmann die wegen seines Gesundheitszustandes notwendige Erleichterung zu verschaffen.³⁾

Am 28. Dezember 1878 schloß im Alter von 80 Jahren der Rektor a. D. Meyer⁴⁾ die Augen. Während seiner mehr als fünfzigjährigen Thätigkeit hatte er sich auch als Gelehrter, besonders auf dem Gebiete der Osnabrücker Geschichte, hervorgethan.⁵⁾

Ostern 1879 wurde die Untertertia wegen der zu großen Schülerzahl in zwei Parallelcöten geteilt. Zu dem Zwecke

¹⁾ Programm von 1876, S. 42.

²⁾ Programm von 1877, S. 13 f.

³⁾ Programm von 1878, S. 32.

⁴⁾ Vgl. S. 119.

⁵⁾ Seine noch immer wertvollen Studien auf diesem Gebiete hat er niedergelegt in den Programmen von 1853 und 1868.

wurden in dem früheren Obergerichtsgebäude mehrere Räume gemietet und in diesen die 3 Vorschulklassen, die Sexta und Quinta untergebracht; außerdem wurde die Prima in den deutschen, mathematischen und 6 lateinischen Stunden getrennt und für sie die Aula als Klassenzimmer beibehalten. In dem Nebengebäude wurde das Zimmer im unteren Stockwerk nach hinten hinaus als Lokal für die Schülerbibliothek und Arbeitszimmer für den Bibliothekar, das darüberliegende als Geschäftszimmer für den Direktor und Konferenzzimmer eingerichtet. — Der bisherige 2. wissenschaftliche Hilfslehrer wurde mit voller Stundenzahl beschäftigt, außerdem aber als dritter Fritz Zander angestellt. Als Probekandidat trat Otto Tüselmann ein, der jedoch schon Michaelis als wissenschaftlicher Hilfslehrer nach Emden versetzt wurde.¹⁾

Anfangs des Schuljahres 1880/81 wurde die Prima ganz, die Obertertia in 2 Parallelcöten geteilt, während die Teilung der Untertertia aufhörte. Als 4. wissenschaftlicher Hilfslehrer wurde Gustav Weidner angestellt. Er übernahm das Ordinariat der Sexta und den neusprachlichen Unterricht in der Unterprima und den beiden Sekunden. — Im Wintersemester traten Schüler — zuerst der Sekunda und Tertia — zur Bildung einer Musikkapelle zusammen, die bis auf den heutigen Tag besteht. Die nötigen Instrumente wurden teils durch Beiträge von Schülern teils durch einen Zuschuß, welchen der Magistrat aus dem Schulfonds gewährte, beschafft.²⁾

Mit dem Ende des Schuljahres trat der Prorektor G. A. Hartmann in den Ruhestand. Am 7. April wurde ihm zu Ehren eine Schulfeyer abgehalten, bei der ihm der Oberbürgermeister Brüning den von Sr. Majestät ihm verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse überreichte. Die Schüler der oberen Klassen brachten ihm am Abend einen Fackelzug. — Nach seinem Abgange rückten die definitiv angestellten Lehrer auf, die wissenschaftlichen Hilfslehrer

¹⁾ Programm von 1880, S. 31 f.

²⁾ Programm von 1881, S. 14 f.

Runge und Zander erhielten ersterer die fünfte, letzterer die neuerrichtete sechste ordentliche Lehrerstelle.¹⁾

Mit dem Beginn des Schuljahres 1881/92 traten die wissenschaftlichen Hilfslehrer Emil Uhlemann, August Vogt und Anton Wenzel neu ein, nachdem Dr. Romundt und Dr. Weidner am Ende des vorigen abgegangen waren. — Die Untersekunda war in diesem Jahre in zwei Parallelklassen geteilt, während die Teilung der Obertertia aufhörte.²⁾

Mit Ostern 1882 hörte auch die Teilung der Untersekunda auf; dagegen wurde die von 55 Schülern besuchte Quarta — allerdings nur für das eine Jahr — geteilt: für die Zukunft sollte einer Überfüllung dadurch vorgebeugt werden, daß auswärtige Schüler in diese Klasse nicht aufgenommen werden durften.³⁾

Der neue durch Ministerialverfügung vom 27. Mai 1882 bekannt gemachte Lehrplan wurde auch am Ratsgymnasium eingeführt, und zwar zunächst in der Sexta, Quinta und Quarta, in der Weise, daß der griechische Unterricht in der Quarta aufhörte, statt der 3 französischen Stunden in der Quinta deren 4 und statt der 2 in Quarta deren 5 angesetzt wurden, außerdem in dieser Klasse im Wintersemester der mathematische Unterricht begann. Erst im folgenden Jahre wurde der Lehrplan in den übrigen Klassen durchgeführt, so jedoch, daß die neuen Lehrpläne erst allmählich zur vollen Geltung kamen.

Im Verlauf des Jahres wurde der schon früher⁴⁾ gemachte Versuch, aus Schülern der Anstalt einen Orchesterverein zu bilden, unter der Leitung Heuermanns erneuert — diesmal mit Erfolg: der Verein blüht noch heute und hat häufiger Proben seiner Leistungsfähigkeit abgelegt.

Ostern 1883 ging Dr. Uhlemann an das Kaiser-

¹⁾ Programm von 1881, S. 14 f; 1882, S. 13.

²⁾ Programm von 1882, S. 13.

³⁾ Ministerialverfügung vom 11. April 1882; vgl. das Programm von 1883, S. 10. 13.

⁴⁾ S. 109.

Wilhelms-Gymnasium nach Hannover, Rohdewald, der Wendlandt im Wintersemester während dessen Studienreise nach Italien und Griechenland vertreten hatte, nach Wilhelmshaven, Wenzel als ordentlicher Lehrer an das hiesige Realgymnasium, Friedrichs an die hiesige Bürgerschule; für Uhlemann trat ein Henry Klingemann und für Friedrichs Karl Wiecking, bis dahin Vorschullehrer am Realgymnasium; die dritte Hilfslehrerstelle wurde eingezogen, da Parallelklassen nicht mehr nötig waren. — Am 25. Oktober besuchte der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Dr. Gossler in Begleitung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hannover von Leipziger, des Herrn Landdrosten Gehrmann und des Herrn Oberbürgermeisters Brüning das Ratsgymnasium, besichtigte einige Sammlungen desselben und wohnte dem Unterricht in der Untersekunda und Untertertia bei. — Am 10. November vormittags beging auch unsere Anstalt den vierhundertjährigen Geburtstag Luthers durch eine Schulfeier, bestehend aus Gesang, Deklamationen und Vorträgen des Orchestervereins und der Schülerkapelle; die Festrede hielt Heuermann, der auch eine Festschrift veröffentlichte über „Luthers reformatorische Gedanken vor dem Ausbruch des Ablassstreites.“ Da sämtliche Schüler in der Aula des Ratsgymnasiums nicht Platz fanden, war auf geschehenes Ansuchen die des Kön. Realgymnasiums freundlichst zur Verfügung gestellt.¹⁾

Vom 1. April 1884 an wurde eine neue — die fünfte — Oberlehrerstelle errichtet und dem 2. Gymnasiallehrer R. Kuhlenbeck übertragen; die Gymnasiallehrer Wendlandt, Dr. Wietfeldt, Runge und Zander rückten in die 2.—5., der wissenschaftliche Hilfslehrer Vogt in die 6. ordentliche Lehrerstelle ein. Die eine der beiden Hilfslehrerstellen blieb unbesetzt. Zur Ableistung seines Probejahres trat der Kand. Max Düpow ein, zur Vertretung des erkrankten Gymnasiallehrers Wendlandt vom 18. August — 3. November der Kand. Erich Volckmar.²⁾

¹⁾ Programm von 1883, S. 14; 1884, S. 33 ff.

²⁾ Programm von 1885, S. 17 f.

Von Ostern an wurden die im ehemaligen Obergerichtsgebäude gemieteten Räume als Klassenzimmer aufgegeben, da sie den an solche zu stellenden Anforderungen nicht entsprachen. Sexta und Quinta wurden im umgebauten Nebenhause, die 3 Vorschulklassen im Realgymnasium untergebracht.

Ostern 1885 verließ der Oberlehrer Dr. Heuermann nach 11 $\frac{1}{2}$ jähriger Thätigkeit an derselben die Anstalt, um das Direktorat an der städtischen höheren Mädchenschule zu übernehmen. Die Oberlehrer rückten auf; die fünfte Oberlehrerstelle wurde dem Gymnasiallehrer Wendlandt, die zweite ordentliche Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer Dr. Ziller vom Domgymnasium in Naumburg verliehen. Als Probekandidaten traten ein Dr. Hermann Uthoff und Karl Lüddecke, zur Übernahme einiger mathematischer und physikalischer Stunden der Kand. Ernst Scheller. Die beiden ersteren blieben auch nach Ableistung ihres Probejahrs, Lüddecke allerdings nur bis zu den Johannisferien 1886, da er als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Gymnasium in Leer berufen wurde.¹⁾ Am 6. Mai 1886 trat Kand. Johannes Tiemann das gesetzliche Probejahr an. Während des ganzen Schuljahres mußte Oberlehrer Kuhlenbeck wegen andauernder Krankheit vertreten werden.²⁾

Am 4. April 1887 trat Professor Ringelmann in den Ruhestand. Die Anstalt, der er als Schüler und 38 $\frac{1}{2}$ Jahre als Lehrer angehört hatte, ehrte ihn bei seinem Scheiden durch eine Schulfeier. Auch das Kön. Provinzial-Schulkollegium und die städtischen Behörden sprachen ihm ihre Anerkennung für seine treuen Dienste aus. Wenige Tage später wurde er von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige noch besonders durch Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse geehrt. Er sollte die wohlverdiente Ruhe nicht lange genießen: schon am 15. Dezember 1888 erlag er einer kurzen aber heftigen Krankheit.³⁾

Nach seinem Abgange rückten die Oberlehrer und ordent-

¹⁾ Programm von 1885, S. 18; 1886, S. 16.

²⁾ Programm von 1887, S. 15.

³⁾ Programm von 1888, S. 45; 1889, S. 30.

lichen Lehrer in die höheren Stellen auf; die sechste ordentliche Stelle wurde einem ehemaligen Schüler des Ratsgymnasiums, Dr. Friedrich Niemöller übertragen, der bis dahin an der öffentlichen Handelsschule in Leipzig thätig gewesen war. Zu gleicher Zeit trat in die Stelle des als ordentlicher Gymnasiallehrer nach Hildesheim berufenen Hilfslehrers Klingemann der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Ernst Schumacher. Der noch immer nicht genesene Oberlehrer Kuhlenbeck wurde auch in diesem Jahre von den Kollegen vertreten.

Kuhlenbeck trat im Mai 1888 in den Ruhestand. Die von ihm innegehabte dritte Oberlehrerstelle erhielt der Oberlehrer Wendlandt, die vierte der Oberlehrer Ziller, die fünfte der Gymnasiallehrer Dr. Wietfeldt; die übrigen Gymnasiallehrer rückten auf, die sechste Stelle erhielt der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Uthoff. — Der Oberlehrer Dr. Hollander wurde durch Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 6. Juni 1888 zum Professor ernannt. — Am 15. Oktober schloß auch der letzte der Männer, die noch unter Fortlages Direktorat dem Ratsgymnasium als Lehrer angehört hatten, für immer die Augen — der Prorektor a. D. Gustav Adolf Hartmann. Er hat der Anstalt durch seine „Geschichte des Ratsgymnasiums“ in den Programmen von 1865 und 1872 sowie durch die „Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Osnabrück“ im Programm von 1861 ein Denkmal gesetzt.¹⁾

In den letzten Jahren hatte die Schülerzahl der Vorschule stetig abgenommen; daher erschien eine dreiklassige Vorschule nicht mehr notwendig. Die dritte Klasse wurde infolgedessen Ostern 1889 aufgehoben; doch wurden, wie bisher, noch sechsjährige Knaben ohne Vorkenntnisse aufgenommen. Eine Folge dieser Änderung war, daß Wiecking zur evangelischen Bürgerschule übertrat. — Auch die wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Koch und J. Tiemann schieden aus dem Lehrerkolleg, um an das Andreasreal-

¹⁾ Programm von 1889, S. 29 f.

gymnasium in Hildesheim bzw. das Gymnasium in Linden überzugehen.¹⁾

Am Anfang des Schuljahres 1890/91 trat der Oberlehrer Dr. R. Stüve in den Ruhestand. Am 5. Juni wurde er durch einen Schulaktus feierlich entlassen; Se. Majestät der Kaiser und König ehrte ihn durch Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse. — Zur selben Zeit wurde die seit 1880 in eine Unter- und Oberprima geteilt gewesene Prima wieder zusammengelegt und die 2. Klasse der Vorschule, für die nur wenige Schüler neu angemeldet waren, aufgehoben. Strubbe trat an die evangelische Bürgerschule über.²⁾

Ostern 1891 ging dann auch die erste Vorschulklasse ein; Ohlendorf wurde gleichfalls an die Bürgerschule versetzt. Zu Michaelis d. J. trat der Kandidat des höheren Schulamts W. Feise am Ratsgymnasium das gesetzliche Probejahr an.³⁾

Das Schuljahr 1892/93 brachte wiederum bedeutende Veränderungen. Mit dem Beginn desselben traten die neuen Lehrpläne von 1892, die für die ganze Monarchie Gültigkeit haben, auch am Ratsgymnasium in Kraft.

Am 1. August 1892 schied Feise aus dem Lehrerkolleg, um als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Realprogymnasium zu Geestemünde zu gehen. — In Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Juli 1892, wonach die wissenschaftlichen Lehrer aller höheren Lehranstalten Preussens den Titel „Oberlehrer“ führen sollen, wurde am 18. September d. J. den Gymnasiallehrern Runge, Zander, Vogt, Dr. Niemöller und Dr. Uthoff eröffnet, daß auch ihnen dieser Titel verliehen sei. Der ordentliche Lehrer Armbrrecht erhielt am 21. Juni 1893 denselben Titel. — Am 3. Februar 1893 wurde das 350. Erinnerungsfest der Einführung der Reformation in Osnabrück⁴⁾ auch vom Ratsgymnasium durch eine Schulfeier festlich begangen.⁵⁾

¹⁾ Programm von 1889, S. 29. 31.

²⁾ Programm von 1891, S. 13.

³⁾ Programm von 1892, S. 12.

⁴⁾ Vgl. S. 5; Stüve, G. d. H. O., II, S. 87.

⁵⁾ Programm von 1893, S. 10 f.

Am 1. Oktober 1892 trat der Direktor H. Runge in den Ruhestand, der fünfte Leiter der Anstalt seit der Reform von 1798. Am letzten Tage vor dem Schulschluss wurde ihm zu Ehren eine Schulfeier veranstaltet und am Abend desselben Tages ihm von Schülern ein Fackelzug dargebracht. Seine Verdienste um die Anstalt wurden von seiten des Kön. Provinzial-Schul-Kollegiums und der städtischen Behörden durch ehrenvolle Zuschriften anerkannt. Se. Majestät der Kaiser und König verlieh ihm den Roten Adlerorden 3. Klasse.¹⁾

Als Direktor wurde Professor Dr. Knoke vom Gymnasium in Zerbst berufen und am 18. Oktober durch den Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrat Dr. Breiter in Gegenwart der Herren Oberbürgermeister Dr. Möllmann und Pastor Dr. theol. et phil. Spiegel in sein Amt eingeführt.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1893/94 wurde auch der Zeichenunterricht nach den Bestimmungen der neuen Lehrpläne neu geordnet, indem derselbe für alle Klassen bis Obertertia einschließlic obligatorisch wurde. Der Unterricht in der letztgenannten Klasse wurde dem Zeichenlehrer an der höheren Mädchenschule Franz Kortejohann übertragen. Im Wintersemester 1893/94 übernahm dieser auch für den erkrankten Oberlehrer Armbrecht den Unterricht in den Klassen Quinta bis Unter-Tertia und Ostern 1894, nachdem Thiele nach 23jähriger Thätigkeit den fakultativen Zeichenunterricht in den oberen Klassen aufgegeben hatte, den letzteren, so daß nunmehr sämtliche Stunden in diesem Fache von einem Lehrer erteilt werden.²⁾

Am 10. April 1893 wurde dem Professor Dr. Hollander von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige durch Allerhöchste Ordre der Rang der Räte 4. Klasse, am 21. Juli dem Gymnasiallehrer Armbrecht der Titel Oberlehrer und am 13. März

¹⁾ Programm von 1893, S. 11 f.

²⁾ Programm von 1894, S. 10; 1895, S. 13.

1894 den Oberlehrern Wendlandt und Wietfeldt der Professorentitel verliehen.¹⁾

Am 8. Januar 1894 beging das Ratsgymnasium den hundertjährigen Todestag Justus Möser's, seines größten Schülers, durch eine nachmittags abgehaltene Gedächtnisfeier. Der Oberlehrer Runge hielt die Festrede, in der er das Leben und die Bedeutung Möser's darlegte.²⁾

Ostern 1894 trat zur Vertretung des schon seit einem halben Jahre erkrankten Oberlehrers Armbrecht der wissenschaftliche Hilfslehrer Karl Ophüls, der zuletzt am Realgymnasium zu Trier thätig gewesen war, ein, für den Michaelis 1894 gleichfalls erkrankten Oberlehrer Vogt der wissenschaftliche Hilfslehrer Rudolf Volkmar, ein ehemaliger Schüler der Anstalt, der sein Probejahr am Gymnasium zu Ilfeld absolviert hatte.³⁾

Ostern 1895 wurde Ophüls an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln berufen; an seine Stelle trat der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Karl Wilke aus Kösen, der sein Probejahr am Realprogymnasium zu Eisleben abgelegt hatte. — Schumacher wurde Ostern 1895 als Oberlehrer am Gymnasium in Wilhelmshaven angestellt; für ihn trat der wissenschaftliche Hilfslehrer Fr. Plathner vom Realgymnasium in Hildesheim ein.

Die Zahl der Schüler betrug am Beginn des Schuljahres 217.

Das Gymnasium hat nicht blofs für die geistige Ausbildung seiner Schüler zu sorgen sich bemüht, sondern auch die Ausbildung des Körpers zu fördern gesucht. Zu dem Ende werden neben dem Turnunterricht seit dem Jahre 1886 in jedem Sommer, so oft es das Wetter zuläfst, auf dem von den städtischen Behörden hergerichteten Platze allwöchentlich Turnspiele geübt, bei denen Lehrer die Aufsicht führen. — Auch an dem im Jahre 1881 durch die Herren Geheimrat

¹⁾ Programm von 1894, S. 10.

²⁾ Programm von 1894, S. 11.

³⁾ Programm von 1895, S. 14.

Brandi und Oberbürgermeister Brüning ins Leben gerufenen und von hiesigen Handwerksmeistern geleiteten Handarbeitsunterricht nehmen in jedem Winter Schüler der Anstalt teil.

Die Sammlungen und Stiftungen des Ratsgymnasiums.

I. Die Bibliothek.

Eine Bibliothek¹⁾ bestand am Ratsgymnasium schon vor der Reform der Anstalt von 1798. Es war eine Sammlung von Büchern, welche sich auf 800 Stück oder mehr belaufen mochte, die nach und nach von Freunden der Schule geschenkt waren, vorhanden; aber nicht der zwanzigste Teil gehörte in eine eigentliche Schulbibliothek. Am wertvollsten waren noch die von dem ehemaligen Rektor Schwarz (1742—1749)²⁾ geschenkten Werke. Daher beschloß die Behörde, die wenigen tauglichen Bücher auszusuchen, die übrigen aber öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.³⁾ Von dem Erlös sollte dann Besseres angeschafft werden; zugleich wurde um Geschenke gebeten. So machte der Rektor Fortlage den Anfang, eine neue Bibliothek, die zugleich von den Schülern benutzt werden sollte, zu gründen.

Die Jahre der Fremdherrschaft brachten Fortlages Unternehmen ins Stocken. Erst als sie vorüber waren und Abeken sich der Sache besonders annahm, kam die Angelegenheit wieder in Fluß. Durch das früher erwähnte Reskript der Regierung vom 6. Juni 1816 bekam das Gymnasium die

¹⁾ Vgl. Kuhlenbeck im Programm von 1878, S. 3 ff.; Hartmann im Programm von 1872, S. 30 ff. Beide Angaben bedürfen der Berichtigung bezw. Ergänzung.

²⁾ Vgl. S. 55 f.

³⁾ Vgl. F. A. Fortlage im Programm von 1799, S. 6 ff.; 1817, S. 34 ff. Wenn man indes bedenkt, wie in der Zeit der „Aufklärung“ auch auf andern Gebieten verfahren ist — z. B. mit den in Kirchen befindlichen altherwürdigen Kunstdenkmälern; vgl. Mitth. d. H. V., XI. (1878), S. 279 ff. —, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß auch damals manches Buch in Trödlerhände gekommen und verschleudert ist, welches heute mit Gold aufgewogen werden würde.

Bibliothek des säkularisierten Domkapitels, durch Beschluss des evangelischen Landkonsistoriums dessen Büchersammlung mit Ausschluss der unentbehrlichen Werke und unter Vorbehalt des nötigen Gebrauchs der überwiesenen Bücher, durch Beschluss des Magistrats vom 7. Juni 1816 die der Stadt gehörige, auf dem Rathause befindliche Bibliothek mit Ausnahme einiger unentbehrlicher Werke; endlich 1817 von Friderici seine und Möser's Bibliothek. Dadurch war das Institut auf etwa 5000 Bände gebracht. Im März 1823 beschloß die versammelte Katharinengemeinde auf Vortrag der Kirchräte, diejenigen Werke der Bibliothek der Katharinenkirche, welche keinen erheblichen Wert mehr hätten, zum Besten der Kirche zu verkaufen, die übrigen dagegen zur besseren Aufbewahrung und Benutzung in der Bibliothek des Ratsgymnasiums aufzustellen. Sie wurden am 5. Juli überwiesen und im Eckzimmer des oberen Korridors besonders aufgestellt, sind dann aber später der Gymnasialbibliothek völlig einverleibt. In demselben Jahre schenkte die Regierung 100 ₰ zur Anschaffung von Büchern.¹⁾

Im Jahre 1828 kaufte der Magistrat einen großen Teil der Bibliothek des gestorbenen Professors Dr. Ludwig A b e k e n in Berlin, meistens philologische Werke, für 363 ₰ an.²⁾ Im September 1831 schenkte Wilhelm Friderici, der Bruder des oben³⁾ genannten ein Denkmal, welches die Ritterschaft des Hochstifts Osnabrück Justus Möser am 17. Januar 1792 an seinem 50jährigen Amtsjubiläum gewidmet hatte, und das „von dem sel. Künstler Wessel gearbeitet, mit „emblematischen Figuren und Inschriften ausgestattet und „mit einem marmornen, höchst ähnlichen Brustbild Möser's „geschmückt“ war.⁴⁾ Das Denkmal befindet sich jetzt im städtischen Museum. 1836 schenkte der Landrat Struckmann auf Harderburg Möser's Arbeitstisch, Dintenfaß und Lehnstuhl.⁵⁾ 1838 vermachte der Oberlandbaumeister Hollen-

¹⁾ Osterprogramm von 1824, S. 8 f.

²⁾ Osterprogramm von 1828, S. 9.

³⁾ S. 93.

⁴⁾ Michaelisprogramm von 1831, S. 10.

⁵⁾ Michaelisprogramm von 1836, S. 19.

berg mehrere Bücher über Mathematik und Baukunst.¹⁾ 1843 schenkte eine Gesellschaft auf Anregung des Direktors Stüve bei Gelegenheit der 3. Säkularfeier der Einführung der Reformation in Osnabrück die Walchsche Ausgabe von Luthers Werken.²⁾ Im Jahre 1866 wurde aus dem Nachlaß des verstorbenen Justizrats Struckmann eine Reihe von größtenteils wertvollen Werken überwiesen, im ganzen etwa 200 Bände, ebenso aus Abekens Nachlaß die von ihm hinterlassenen Atlanten und Karten nebst anderen Werken.³⁾ 1872 bekam die Bibliothek aus dem Nachlaß des verstorbenen Wirkl. Geh. Legationsrats Abeken das kostbarste Werk, welches sie besitzt: Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien, nach den Zeichnungen der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm IV. nach diesen Landen gesandten und in den Jahren 1842—1845 ausgeführten wissenschaftlichen Expedition, herausgegeben und erläutert von C. R. Lepsius. Es sind im ganzen 12 Bände, jeder 77 cm hoch und 63 cm breit, mit künstlerisch ausgeführten Abbildungen. In demselben Jahre überwies die Wittve des Direktors Stüve aus dem Nachlaß ihres Mannes eine gröfsere Zahl von Werken.⁴⁾ 1875 schenkte der Superintendent Dr. Gruner die Erlanger Ausgabe von Luthers Werken in 67 Bänden⁵⁾ und vermachte sodann 1876 aufser verschiedenen anderen Büchern die Werke Melanchthons (aus dem Corpus Reformatorum, Bd. 1—28).⁶⁾ 1878 schenkten die Erben des Rektors Meyer nach dessen letztwilliger Bestimmung diejenigen von seinen Büchern, welche die Bibliothek noch nicht besafs und die nach dem Urteile des Bibliothekars für sie geeignet schienen (etwa 700 Bände).⁷⁾ 1888 vermachte der Prorektor Hartmann, der auch früher schon sie öfter beschenkt hatte, eine

¹⁾ Michaelisprogramm von 1839, S. 22.

²⁾ Hartmann im Programm von 1872, S. 31.

³⁾ Programm von 1867, S. 33 f.

⁴⁾ Programm von 1873, S. 19 f.

⁵⁾ Programm von 1876, S. 40.

⁶⁾ Programm von 1877, S. 12.

⁷⁾ Programm von 1879, S. 24.

größere Anzahl von meistens wertvollen Werken.¹⁾ 1894 schenkte der Direktor a. D. Runge gleichfalls eine Reihe von Büchern, darunter Friedrichs d. Gr. politische Korrespondenz, 22 Bände. Endlich hat in allerjüngster Zeit der verstorbene Pastor Dr. theol. et phil. Spiegel seine reiche Bibliothek gestiftet und eine namhafte Summe ausgesetzt, von der sie instandgehalten und vervollständigt werden soll.

Hier haben nur die größeren Zuwendungen erwähnt werden können; aber von jeher hat die Bibliothek von Behörden und Privatleuten Schenkungen erhalten, welche wesentlich dazu beigetragen haben, sie zu einer bedeutenden zu machen. Der Bestand geht daher weit über die im Programm von 1878 angegebene Zahl von 13400 Bänden hinaus. Für ihre Instandhaltung und Vermehrung sind jährlich 500 Mark ausgesetzt. Sie ist Sonnabends im Sommer von 11—12 Uhr, im Winter von 12—1 Uhr dem Publikum geöffnet.

Schon im Jahre 1824 war eine Art Schülerbibliothek für die mittleren Klassen durch Stüve und im Jahre 1844 eine solche für die unteren Klassen durch Hartmann gegründet. Im Jahre 1869 wurden dann aus der großen Bibliothek verschiedene tauglich erscheinende Werke ausgeschieden und mit den noch brauchbaren der einzelnen Klassenlesekreise zu einer eigentlichen Schülerbibliothek vereinigt, die sich durch Schenkungen und Neuanschaffungen auf 1580 Bände vermehrt hat. Für dieselbe stehen jährlich 200 Mark zur Verfügung, die zum Teil durch Beiträge der Schüler aufgebracht werden.

2. Das physikalische Kabinett und die übrigen Sammlungen.

Der physikalische Apparat wurde anfangs dieses Jahrhunderts gegründet. Im Jahre 1817 enthielt er eine Luftpumpe, Elektrisiermaschine, hydrostatische Wage, einige optische Instrumente, darunter eine Camera obscura, die auch als Sonnenmikroskop und Helioskop gebraucht werden konnte und vom Kantor Michaelis verfertigt war.²⁾ Durch Ankauf und

¹⁾ Programm von 1889, S. 34.

²⁾ Michaelisprogramm von 1817, S. 33.

Schenkungen vergrößerte er sich, so daß im Jahre 1839 schon eine für jene Zeit stattliche Anzahl von Apparaten vorhanden war.¹⁾ Im Jahre 1893 wurde von der Gasmotorenfabrik von Otto-Langen in Deutz ein Gasmotor von $\frac{1}{4}$ Pferdekraft geschenkt.

Zu der Naturaliensammlung wurde schon im Jahre 1799 der Grund gelegt. Auch sie wurde durch zahlreiche, zum teil höchst wertvolle Geschenke bereichert. Besonders Feldhoff machte sich um ihre Vervollständigung und Vermehrung sehr verdient, doch ist auch später noch manches hinzugekommen. Ein großer Teil derselben sowie der ethnographischen Sammlung, die fast ganz durch Schenkungen entstanden war, ist seit dem Jahre 1890 im städtischen Museum ausgestellt.

Das Gymnasium besaß auch noch eine wertvolle Münzsammlung, deren Grundstock, aus Münzen des Mittelalters und der Neuzeit bestehend, von Hartmann zusammengebracht war. Er war zunächst von dem Gedanken ausgegangen, die politische Zerrissenheit Deutschlands seit dem Jahre 1648 auch an der Mannigfaltigkeit des Münzwesens darzustellen; da sich aber mit der Zeit auch ältere und fremde Münzen einfanden, so erweiterte er den Plan. Ganz besonders richtete er sein Augenmerk auf Osnabrücker Stücke aus den verschiedenen Jahrhunderten. Im Jahre 1862 vermachte der Regierungsrath Gruner, ein ehemaliger Schüler der Anstalt, ihr eine Sammlung von 126 älteren und neueren Münzen, welche der ebengenannten einverleibt wurden,²⁾ während 82 antike, von denen 24 einst von dem Erblanddrosten von Bar auf Barenau geschenkt waren,³⁾ in die sogenannte Schleddehaussche Sammlung kamen.⁴⁾

Ein früherer Schüler des Ratsgymnasiums nämlich, Chr. F. A. Schleddehaus, aus Achelriede gebürtig, war, nachdem er seine medizinischen Studien in Bonn und Göttingen beendigt, wegen seiner angegriffenen Gesundheit genötigt

¹⁾ Michaelisprogramm von 1839, S. 6 f.

²⁾ Programm von 1867, S. 33; 1872, S. 32.

³⁾ Osterprogramm von 1828, S. 13.

⁴⁾ Programm von 1872, S. 32.

gewesen, den Süden aufzusuchen, und hatte sich schließlich in Ägypten niedergelassen, wo ihn der Vizekönig Mehemed Ali zum Arzte an der Militärkadettenanstalt in Kairo machte. Als er dieses Amt aufgeben mußte, da sein Leiden Fortschritte machte, siedelte er sich in Alexandrien an und widmete sich dem Studium des Altertums, besonders der Numismatik. Er hatte vielfach Gelegenheit, alte, besonders ägyptische Münzen zu sammeln und zu erwerben, zumal er selbst Reisen den Nil hinauf, nach Nubien und Syrien machte. Die Resultate seiner Forschungen legte er in mehreren Aufsätzen, die er in numismatischen Zeitschriften veröffentlichte, nieder. Als seine Krankheit zunahm und er fühlte, daß sein Ende herannahe, beschloß er seine Sammlungen, die er jahrelang mit großer Liebe gepflegt hatte, der Stadt zu vermachen, deren Schule er einen großen Teil seiner Ausbildung verdankte. Bemerkenswert sind die Worte, die er am 19. November 1857 an den Magistrat der Stadt Osnabrück schrieb: „Ich wünsche „einen Beweis geben zu können, daß, wer durch Schicksale „und Verhältnisse gezwungen wurde, fern vom Vaterlande zu „leben, es darum nicht weniger liebt als die, so daheim „bleiben. Sollte das, was ich dargeboten habe, den Lehrern „zur Anregung und zur Erweiterung ihres Gesichtskreises, den „Schülern zur Erläuterung und Veranschaulichung des Vorge- „tragenen, auch einmal zur Übung eines schlummernden „Talentes, endlich den kunstliebenden Bewohnern der Stadt „zur angenehmen Ausfüllung einer Mußestunde dienen können, „so würde auch ich glauben können, dem Vaterlande genützt „zu haben.“ Die Sammlung wurde nach seinem am 19. April 1858 erfolgten Tode noch in demselben Sommer von seinen Erben der Stadt überwiesen.¹⁾

Sie enthält im ganzen nahe an 5000 Münzen. „Der bei „weitem größte Teil von ihnen ist in Ägypten geprägt, und „es sind unter ihnen 650 Münzen der Ptolemäer in Gold, „Silber und Erz, mehrere Tausend sogenanter Alexandriner, „d. i. römische, in Alexandrien geprägte Kaisermünzen.

¹⁾ Programm von 1859, S. 34 ff.; 1862, S. 32 f.

„Nirgend vielleicht wird eine so vollständige Reihe der „ägyptischen Nomen- oder Gau-Münzen angetroffen, deren „diese Sammlung 92 Stück aus 41 verschiedenen Gauen zählt. „Einzig in ihrer Art ist ferner die Reihe der von Schlede- „haus zuerst bekannt gemachten ägyptisch-athenischen Typhon- „münzen. Außerdem findet sich eine ziemliche Anzahl „griechischer und römischer Autonom- und Kolonialmünzen, „phönizische, syrische, parthische u. s. w., und aus späterer „Zeit eine nicht unbeträchtliche Zahl von kufischen Münzen.“¹⁾

Wenn auch in neuerer Zeit andere Institute, welchen bedeutende Mittel zur Verfügung stehen — z. B. das British Museum in London — ihre Sammlungen vervollständigt haben, so nimmt doch die Schledehaussche, wenn auch nicht den ersten, so doch einen der ersten Plätze unter ihresgleichen ein. Sie sowohl wie die von Hartmann begründete ist seit 1890 im städtischen Museum ausgestellt.

3. Die Stiftungen.

Eine Witwen- und Waisenkasse gab es am Ratsgymnasium bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts nicht: die Lehrer mußten sehen, daß sie auf irgendwelche andere Weise für ihre Angehörigen sorgten; doch trat wohl ein einzelnes Mal auch der Rat helfend ein, wie er z. B. schon im Jahre 1624 den Hinterbliebenen des Konrektors Thomas Sylvester 30 ₰ bewilligte.²⁾ Das im Jahre 1770 von der Witwe von Gülich gestiftete Kapital von 1000 ₰ bildete den Grundstock einer Witwenkasse,³⁾ deren Vermögen im Jahre 1797 sich auf 1500 ₰ belief.⁴⁾ Durch Schenkungen, Vermächtnisse und Beiträge der Lehrer ist sie dann im Laufe der Jahre auf 167849,84 ₰ (am 31. März 1895) angewachsen.

Eine Waisenkasse besteht erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts. Am 9. Oktober 1852, dem Tage seiner silbernen Hochzeit, schenkte der Stadtsyndikus Dr. A. Pagen-

¹⁾ C. Stüve im Programm von 1862, S. 3.

²⁾ Vgl. S. 41.

³⁾ Vgl. S. 64.

⁴⁾ Vgl. S. 64.

stecher eine Klubaktie von 100 ₰ Gold zur Begründung eines Fonds für Kinder verstorbener Lehrer des Gymnasiums, eine Summe, die er durch verschiedene andere Zuwendungen, zuletzt im Jahre 1863 durch ein Vermächtnis von 150 ₰, vermehrte.¹⁾ Durch Geschenke war sie dann noch weiter angewachsen, ist aber im Laufe des verflossenen Winters, als die Witwenkasse reorganisiert wurde, mit dieser vereinigt.

Für ehemalige Schüler der Anstalt kommen noch zur Verwendung die Zinsen des vom Busscheschen Stipendienfonds, dessen Kapitalvermögen am 31. März 1895 46397,82 *M* betrug, und die des Wahlfeldschen, der an demselben Termin 5284,97 *M* Kapital hatte. Im Jahre 1890 hat dann der Ministerialdirector Dr. Droop in Berlin ein Kapital von 6000 *M* geschenkt, das der Verwaltung des Magistrats untersteht und dessen Zinsen als Stipendium einem besonders begabten, bedürftigen jungen Osnabrücker evangelischen Bekenntnisses verliehen werden sollen, welcher auf dem Ratsgymnasium für das Universitätsstudium ausgebildet wird. Das Stipendium kann auch für die Dauer des Universitätsstudiums verliehen werden. Endlich hat der am 27. April 1893 verstorbene Generaldirektor der Waggonfabrik Herbrandt & Co. zu Köln-Ehrenfeldt Wilhelm Hackländer, ein früherer Schüler der Anstalt, ein nach dem Tode seiner Ehefrau zahlbares Kapital von 10000 *M* vermacht, dessen Zinsen zur Unterstützung bedürftiger Schüler verwandt werden sollen. Die Witwe des Testators hat das Kapital bereits ausbezahlt; die Verwaltung führt der evangelische Magistrat.

Das Vermögen der Anstalt betrug am 31. März 1895 151043,20 *M*. An Gebäuden besitzt sie das am Domhof Nro. 12 gelegene Haupt- und das daneben liegende kleinere Nebengebäude. Die früheren Lehrerwohnungen sind bis auf eine sämtlich verkauft; die letztere, zuletzt von Woltmann und nach dessen Tode eine Zeitlang von seiner Witwe bewohnt, ist das eben erwähnte, jetzt zu Klassenzimmern u. s. w. benutzte Nebengebäude. (Vgl. S. 128. 131.)

¹⁾ Hartmann im Programm von 1872, S. 29.

Lehrer der Anstalt sind zur Zeit:

Professor Dr. F. Knoke, Direktor,
Dr. H. Hollander, Professor,
H. Wendlandt, Professor,
Dr. A. Wietfeldt, Professor,
Dr. F. Ziller, Oberlehrer,
A. Armbrecht, Oberlehrer,
F. Runge, Oberlehrer,
F. Zander, Oberlehrer,
A. Vogt, Oberlehrer,
Dr. F. Niemöller, Oberlehrer,
Dr. H. Uthoff, Oberlehrer,
R. Volkmar, wissenschaftlicher Hilfslehrer,
F. Plathner, wissenschaftlicher Hilfslehrer,
F. Kortejohann, a. g. Zeichenlehrer,
J. Schurig, Oberturnlehrer,
W. Bartels, Turnlehrer,
H. Hertel, Turnlehrer.



	♀ Freitag)	♂ (Sonnabend)	
Mane	1 { Hora in Quarta et Tertia coniunctim excepto die, quo quartani separabuntur et h quo sextanis coniungentur 2 { Hora in Quarta et Tertia coniunctim	1 { Hora in Tertia separatim Augustana confessio cum repetitione Chemnitiana 2 { In III et IV coniunctim (Evangelia graeca Posselii	
Meridie	1 Tertia separatim 2 Tertia et Quarta coniunctim Hesiodus	1 { In Tertia et Quarta coniunctim disputatio 2 {	
Meridie	{ Hora in Quarta et Quinta coniunctim	Prosodia et pro re significatio	
Mane	1 { In Quinta separatim 2 { Hora in Quinta separatim	Graeci Lutheri uberior Ele Graeci Evangelii et Graecae Grammaticae recitatio	In Quarta et Quinta coniunctim compendii Hutteri recitatio et explicatio. In Quinta separatim coeptae Evangelii graeci resolutionis absolutio
Meridie	1 { Hora in Quarta et Quinta coniunctim 2 { In Quinta separatim	Quarta et Quinta coniunctim Ovidius, Prosodia pro re nata versio Cuiusmodi exercitatio	Post preces vespertinas disputatio
Mane	1 { Hora in Sexta 2 { Hora in Sexta	Graecae Latinae et Latinae E	1 { Catechesis Lutheri recitatio et explicatio 2 { Evangelii explicatio et resolutio eiusdemque domi pura descriptio
Mane	1 { Hora in Sexta	Graecae Latinae et Latinae er	Post preces vespertinas disputatio

Fortlage	VI Kantor Vatke	VII Lehrer Biermann	VIII Lehrer Leistmann
konrektor übungen	Latein Grammatik (Latein. Syntax) Privat Kantor Sätze aus „Kirchmann“ Lateinische Übungen	Latein Repetition d. Deklinationen Privat Biermann } Lateinische Stilübungen	Lateinische Vokabeln Deklination derselben Privat Leistmann Konjugation der Verben Lat. Syntax (Anfangsgründe)
legium konrektor z	Latein Grammatik (Latein. Syntax) Privat } Gespräche des Terentius	Latein Repetition d. Konjugationen Privat Sätze aus „Kirchmann“ Latein. Gespräche durchgen.	Lateinische Vokabeln Deklination derselben Privat Konjugation der Verben Lat. Übersetzung. a. Donatus.
nus matik konrektor	Luthers Katechismus Grammatik (Latein. Syntax) Privat	Luthers Katechismus Lat. Etymologie u. Syntax Privat	Luthers Katechismus Durchnahme der lat. Pro- nomina und Sätze Privat
g.			
konrektor übungen	Latein Grammatik (Latein. Syntax) Privat Sätze aus „Kirchmann“ Lateinische Übungen	Latein Repetition d. Deklinationen Privat Deutsche Stilübungen Sätze aus „Kirchmann“	Lateinische Vokabeln Deklination derselben Privat Konjugation der Verben Lat. Syntax (Anfangsgründe)
legium konrektor Terentius Übungen	Latein Grammatik (Latein. Syntax) Privat Gespräche des Terentius	Latein Repetition d. Konjugationen Privat Sätze aus „Kirchmann“ Latein. Gespräche durchgen.	Lateinische Vokabeln Deklination derselben Privat Konjugation der Verben Lat. Übersetzung aus Donatus
l.			
nus matik konrektor	Luthers Katechismus Deutsche Stilübungen Privat	Luthers Katechismus Lat. Etymologie u. Syntax Privat	Luthers Katechismus Durchnahme der lat. Pro- nomina und Sätze

(Die Namen sind in dem Texte wie in dem Urtexte weggelassen.)

		II	VII	VIII
7-8	Theologie	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
8-9	Latein	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
9-10	Privat	Privat	Rosengarten	Privat Leistmann
1-2		Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
2-3		Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
3-4		Privat	Rosengarten	Privat Leistmann
7-8	Theologie	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
8-9	Latein	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
9-10	Privat	Privat	Rosengarten	Privat Leistmann
1-2	Sittenlehre Rek	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
2-3	Latein	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
3-4		Privat	Rosengarten	Privat Leistmann
7-8	Vernunftlehre .	Religion . .	Rosengarten	Religion . . Leistmann
8-9	Latein	Religion . .	Rosengarten	Latein Leistmann
9-10	Privat	Privat	Rosengarten	Privat Leistmann
7-8	Vernunftlehre .	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
8-9	Latein	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
9-10	Privat	Privat	Rosengarten	Privat Leistmann
1-2	Beredsamkeit .	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
2-3	Latein	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
3-4		Privat	Rosengarten	Privat Leistmann
7-8	Griechisch . . .	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
8-9	Latein	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
9-10	Privat	Privat	Rosengarten	Privat Leistmann
1-2	Griechisch . . .	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
2-3	Latein	Latein	Rosengarten	Latein Leistmann
3-4		Privat	Rosengarten	Privat Leistmann
7-8	Griechisch . .	Religion . .	Rosengarten	Religion . . Leistmann
8-9	Disputation . .	Religion . .	Rosengarten	Latein Leistmann
9-10	Privat	Privat	Rosengarten	Privat Leistmann

1 7-
1 8-
1 8-
1 1-
1 2-
1 3-
1 7-
1 8-
1 9-
1 1-
1 2-
1 3-
1 7-
1 8-
1 9-
1
igen
nder
1
tlich
1
zahl
ung
leit.
met
1
G

II. Nach den Stunden.

Montags und Donnerstags.

- 8 Rektor, Adjunkt und erster Kollab. Religion.
- 9 Konrekt. philos. Moral. Subkonr. prakt. Kenntnisse. Erst. Kollab. 5. lat. Kl. Zweit. Kollab. 6. lat. Kl.
- 10 Konrekt. 1. hist. Kl. Subkonr. 3. lat. Kl. Phaedrus und Gedicke. Kantor 4. lat. Kl. Nepos. Zweit. Kollab. 3. franz. Kl. Erst. Kollab. Leseübungen für die Kleinen.
- 2 Rekt. 1. und 2. lat. Kl. Horaz und Ciceros Reden. Subkonr. 1. Kl. der Naturgesch. Adj. 2. Kl. der Naturgesch.
- 3 Konrekt. 1. franz. Kl. Zweit. Kollab. 2. franz. Kl. Adj. 2. geogr. Kl.
- 4 Konrekt. 2. engl. Kl. Subk. phys. Geogr. Kant. 3. und 4. lat. Kl. Brüder. Zweit. Koll. 5. und 6. lat. Kl.

Dienstags und Freitags.

- 8 Konrekt. Mythologie. Subk. Naturgesch. Erst. Koll. 5. lat. Kl. Zweit. Koll. 6. lat. Kl.
- 9 Rekt. 2. deutsche Kl. Konr. 1. und 2. lat. Kl. Tacitus und Cicero. Erst. und Zweit. Koll. wie Mont. und Donnerst. 9—10.
- 10 Rekt. 1. deutsche Kl. Subk. 3. lat. Kl. Kant. 4. lat. Kl. beide Stilübungen. Erst. Koll. 3. hist. Kl.
- 2 Rekt. 1. lat. Kl. Konr. 2. lat. Kl. beide Stilübungen. Kant. 3. und 4. lat. Kl. Nepos. Zweit. Koll. 5. und 6. lat. Kl.
- 3 Konrekt. 1. engl. Kl. Subk. Nichtengländer. Sallust oder Terenz. Adj. 1. geogr. Kl. Zweit. Koll. Repetitionsstunde.
- 4 Rekt. 1. arithmet. Kl. Adj. 2. arithmet. Kl. Subk. 1. und 2. lat. Kl. Plinius. Erst. Koll. 3. deutsche Kl.

Mittwochens und Sonnabends.

- 8 Konr. 1. und 2. lat. Kl. Virgil und Ovid. Erst. Koll. Mittw. 5. und 6. lat. Kl. Sonnab. 3. Rel. Kl. Zweit. Koll. 2. franz. Kl.
- 9 Rekt. 1. griech. Kl. Konr. 2. hist. Kl. Subk. Nichtgriechen. Sallust oder Terenz. Adj. 4. und 5. lat. Kl. Erst. Koll. 3. deutsche Kl. Zweit. Koll. 2. griech. Kl.
- 10 Rekt. röm. Altertümer. Subk. 3. und 4. lat. Kl. Adj. 3. arithmet. Kl. Erst. Koll. Repetitionsstunde.

Den Unterricht im Hebr. erteilt der Rektor in besondern zum öffentl. Unterricht ge-
Stunden. Der Konrekt. erklärt Xenophons Cyropädie ebenfalls in solchen besondern
p.

Der Herr Dokt. med. Schelver hat sich erboten, den bisher den obern Klassen unent-
erteilten Unterricht in der höhern Naturgeschichte gütigst fortzusetzen.

Der Herr Bauverw. Hollenberg wird in den bisher gewöhnl. Stunden wegen vermehrter
die, die im Zeichnen Unterricht erhalten, in 2 Klassen teilen und der ersten Kl. An-
zu geometr. und architekt. Rissen und zum Tuschen geben; für die 2. Kl. aber die
zum Zeichnen mit dem Crayon fortsetzen in Verbindung mit den ersten Gründen der
rie. Zu anderm mathemat. Unterricht ist derselbe erbötig Privatstunden zu geben.

Der Kant. Adj. wird den bisher mit gutem Erfolge gegebenen Unterricht im musikali-
jesange ebenfalls fortsetzen.

Educ 1075.658.25
Geschichte des Ratsgymnasiums zu Os
Widener Library 006832548



3 2044 079 690 525

